



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 (124)

Ausgabe 41/2016

Freitag, den 14. Oktober 2016

Schönste Weinsicht der Mosel 2016 ausgezeichnet



Die Moselschleife zwischen Leiwen und Trittenheim gehört ohne Zweifel zu den beliebtesten Fotomotiven unserer Region. Die atemberaubende Aussicht wurde bereits am 19.04.2016 als „Schönste Weinsicht Mosel 2016“ ausgezeichnet. In einer Online-Abstimmung des Deutschen Weininstituts (DWI) hatte sich die Zummethöhe gegen acht andere Aussichtspunkte an der Mosel durchgesetzt. Die Wahl findet alle vier Jahre in allen 13 deutschen Weinanbaugebieten statt.

Die 13 ausgewählten Aussichtspunkte in den deutschen Weinregionen werden im Verlauf des Jahres vor Ort jeweils mit einer gut sichtbaren Stele „Schönste Weinsicht 2016“ gekennzeichnet und offiziell eingeweiht.

Am 06. Oktober wurde die vom DWI zur Verfügung gestellte Stele mit Traubenmotiv - entworfen vom Mainzer Künstler Ulrich Schreiber - am Zummethof im Rahmen eines kleinen Empfangs durch die Geschäftsführerin des Deutschen Weininstituts, Monika Reule, übergeben und eingeweiht. Ihre große Freude über die Auszeichnung drückten Christiane Horsch, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römische Weinstraße, die Ortsbürgermeister Sascha Hermes (Leiwen) und Franz Josef Bollig (Trittenheim) sowie die Weinköniginnen Lisa Schmitt, Fabienne Reis (Römische Weinstraße) und Sabrina Steffen (Trittenheim) in ihren Grußworten aus.

„Vielen Menschen insbesondere außerhalb der Weinbaugebiete ist nicht bewusst, in welch reizvollen Landschaften unsere Weine wachsen. Mit diesem 2012 gestarteten Projekt wollen wir neue weintouristische Ziele in den Anbaugebieten schaffen, die zu einem Besuch unserer Weinregionen und zum Genuss der Weine dort einladen, wo sie wachsen“, erklärte DWI-Geschäftsführerin Monika Reule bei der Einweihung. Das DWI und die regionale Weinwerbungen - darunter der Moselwein e.V. - arbeiten seit Jahren gemeinsam an weintouristischen Projekten, um die deutschen Weinanbaugebiete als attraktive Reiseziele bekannter zu machen. Auch Weinbaupräsident Rolf Haxel, Vorsitzender des Moselwein e.V., wies bei der Einweihung auf die große Bedeutung der Zusammenarbeit von Weinwirtschaft und Tourismus hin.

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.0 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder**
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,**
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord**
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,**
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich,
Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich,
Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Impressionen des offiziellen Empfanges der Deutschen Weinkönigin Lena Endesfelder am Freitag, 07.10.2016 im Kulturzentrum in Mehring



Lena wird gemeinsam mit Bürgermeisterin Christiane Horsch, Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und ihrer Familie mit einer Pferddekutsche zum offiziellen Empfang gefahren.



Mit der Nationalhymne wird der Empfang für Lena eröffnet.



Auf dem Vorplatz des Kulturzentrums „Alte Schule“ stimmen sich die sehr zahlreich erschienenen Gäste mit dem Lied „O Mosella“ gemeinsam ein.



Musikalisch und tänzerisch umrahmt wurde der Empfang durch die Winzerkapelle, die Winzertanzgruppe, den Kirchenchor und den Männerchor der Ortsgemeinde Mehring und durch die Sängerin Vanessa Willger.



Die Weinkönigin der Römischen Weinstraße, Fabienne Reis überreicht im Namen aller Weinköniginnen der Region ein Präsent an Lena. Eine große Vielzahl an aktiven regionalen Weinköniginnen, Prinzessinnen und ehemaligen Weinköniginnen der Ortsgemeinde Mehring feiern mit Lena.



Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich und Landrat Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg gratulieren der Deutschen Weinkönigin Lena zu ihrem großartigen Erfolg.



Die Deutsche Weinkönigin Lena auf ihrem Thron.



Der stolze Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann gratuliert Lena sehr herzlich. Sie holt, nach Margret Hoffranzen und Jutta Fassian, zum dritten Mal den Titel der Deutschen Weinkönigin nach Mehring.

Fotos: Elisabeth Vanecek

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer: 06502/407-0
Telefax: 06502/407-180
E-Mail: info@schweich.de
Web-Seite: www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann..... Tel.: 06502/407-302

E-Mail: christmann.s@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Integratives Schulprojekt Schweich“ wurde zu ihrer 14. Sitzung einberufen für **Dienstag, 25. Oktober 2016, 18.00 Uhr** in den Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, 2. Stock, Brückenstraße 26, 54338 Schweich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Energieversorgung; Vorstellung und Vergleich verschiedener Energiekonzepte
2. Fehlbeträge in den Ergebnishaushalten 2015 und 2016; Information
3. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes
3.1. Risikobewertung durch einen Risikomanager

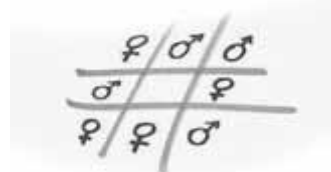
Nichtöffentliche Sitzung:

4. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

Trier, den 7. Oktober 2016

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin

Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten Selbstkompetenzen fördern



Zeit- und Selbstmanagement

Es ist nicht wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen. So kann es dazu kommen, dass wir aus der Balance geraten. Doch wer sich selbst optimaler organisiert bzw. strukturiert und ein Bewusstsein für die vorhandene Zeit und deren eigene Nutzung entwickelt, erhält mehr Zeit für das Wesentliche, mehr Leichtigkeit in der Arbeitsorganisation und damit mehr Gelassenheit und Zufriedenheit.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die ihre persönliche Arbeitsorganisation verbessern und ihre Kompetenzen im Umgang mit der Zeit weiterentwickeln möchten.

Termin: Dienstag, 25. Oktober 2016, 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße, 54338 Schweich (Bürgertreff, EG)

Referentin: Katrin März-Conrad, Bildungsinstitut Maerz, Schweich

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung ist barrierearm zugänglich.

Anmeldung ab sofort möglich bei:

Susanne Christmann, Tel.: 06502/407-302 (vorm.), E-Mail: christmann.s@schweich.de

Claudia Seeling, Tel.: 06500 / 91 74 890, E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@ruwer.de

Kooperationsveranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden Schweich, Ruwer und des Landkreises Trier-Saarburg sowie des Familienbündnisses Römische Weinstraße



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE



Landkreis Trier-Saarburg



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Vertrag Breitbandausbau unterzeichnet
- Kreiskulturtag: Orgelkonzert und Vorträge

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Bekanntmachung

Wir weisen darauf hin, dass erneut irreführende amtlich anmutende Schreiben/Vertragsformulare für die Aktualisierung eines Deutschen Gewerbeverzeichnisses (sogenannte **Abzocke-Schreiben**), insbesondere auch an Selbständige, öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kindergärten, im Umlauf sind, mit denen die Adressaten wegen einer angeblich notwendigen Aktualisierung eines Gewerbeverzeichnisses gebeten werden, nach Überprüfung und Ergänzung Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, etc.) das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Telefax zurückzusenden.

Erst im Kleingedruckten ist die Information zu finden, dass es sich nicht um ein gebührenfreies behörden- und kammerunabhängiges Register, sondern um ein kostenpflichtiges Angebot handelt. Wer das Formular unterschreibt und zurücksendet, bestellt ein für mindestens 3 Jahre verbindliches Leistungspaket zu einem Preis von ca. 380,— € pro Jahr.

Schweich, den 07.10.2016
Verbandsgemeindeverwaltung
Schweich an der Römischen Weinstraße
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße

Der bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerber Dr. Jens Rosenbaum ist aus der Verbandsgemeinde Schweich verzogen.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Herr Günter Herres

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen wurde.

Schweich, 10.10.2016

Christiane Horsch,

Bürgermeisterin als Verbandsgemeindewahlleiterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße am 27.09.2016

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch fand eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport in der Seniorenresidenz St. Andreas in der Ortsgemeinde Pölich statt.

1. Mitteilungen

-weggefallen-

2. Besichtigung der Seniorenresidenz St. Andreas

Die stellvertretende Heimleiterin Laura Althoff leitete die Führung durch die Seniorenresidenz. Sie brachte den Ausschussmitgliedern die Seniorenresidenz näher und erläuterte die verschiedenen Pflegesysteme und Angebote in St. Andreas. Bürgermeisterin Horsch bedankte sich bei Frau Althoff für die Führung.

3. Sachstandsbericht der Ehrenamtskoordination

in der Flüchtlingsarbeit in der Verbandsgemeinde Schweich

Die Vorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kockler und Herrn Oos vom DRK Kreisverband Trier-Saarburg und erteilte ihnen das Wort.

Frau Kockler sprach von einer guten Akzeptanz in der Flüchtlingsarbeit, sowohl aus Sicht der Flüchtlinge als auch aus Sicht der ehrenamtlichen Helfer. Insgesamt sind es ca. 70 aktive Ehrenamtliche zusammen in Schweich und Kenn die sich der Flüchtlingshilfe angeschlossen haben.

Durch diese Unterstützung ist es möglich geworden, dass im „Cafe Miteinander“ feste Öffnungszeiten entstanden sind. Es haben sich viele Arbeitsgruppen gebildet, die zusammen viele Angebote geschaffen haben:

Begegnungstreff

Im Begegnungstreff können sich Bürgerinnen und Bürger mit Flüchtlingen bei Kaffee und Kuchen treffen und neue Kontakte knüpfen. Zudem können Flüchtlinge ihre Deutschkenntnisse bei lockerer Atmosphäre verbessern.

Kleiderkammer

Das Angebot der Kleiderkammer steht allen Menschen aus Schweich zur Verfügung, die als Bürger nicht immer das Geld aufbringen können um Kleidung zu kaufen. Die Kleiderkammer richtet sich an Flüchtlinge und sozial schwächer gestellte Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Sprachtreff

Im Sprachtreff haben Flüchtlinge die Möglichkeit, neben den offiziellen Sprachkursen, die deutsche Sprache zu vertiefen und die Kommunikation bzw. den Sprachgebrauch zu üben.

Bücherecke

Die Bücherecke ist jederzeit während den Öffnungszeiten des „Cafe Miteinander“ geöffnet und bietet die Möglichkeit Bücher zu lesen, zu tauschen oder auch mitzunehmen.

Spielesachmittag

Beim Spielesachmittag geht es mehr um den Spieleffekt als um den reinen Lerneffekt. Es sind alle Erwachsenen willkommen, die Spaß an Karten- oder Brettspielen haben. Flüchtlinge sind herzlich willkommen und die Sprachbarrieren können dabei in lockerer Runde überwunden werden.

Hausaufgabenhilfe

In diesem Schuljahr hat sich eine Gruppe aus ehrenamtlichen Helfern zusammengefunden, die eine Hausaufgabenhilfe für die Klassen 5 bis 10 im Stefan-Andreas-Schulzentrum anbietet.

Des Weiteren wird von Herrn Flämig und Frau Kockler ein Infobrief über die aktuelle Flüchtlingssituation in der VG Schweich geführt der alle zwei Wochen aktualisiert wird. Er beinhaltet aktuelle Statistiken, Gesetzesänderungen und Informationen rund um das Thema Flüchtlinge. Nach kurzer Diskussion im Ausschuss über das Thema „Unterstützung der Gemeindearbeiter durch Flüchtlinge“ ergab folgendes Ergebnis. Da dieses System schon in einige Ortsgemeinden praktiziert wird und die Resonanz positiv ist wird die Verwaltung beauftragt, alle Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu ermitteln, die bereit sind, freiwillig gemeinnützige Arbeiten zu übernehmen. Durch die Arbeit in der Gemeinden wird die Integration sehr stark gefördert und eine Akzeptanz geschaffen. Der Transport in die einzelnen Ortsgemeinden kann mit dem bei der VGV vorhandenen Kfz erfolgen, die Arbeitseinweisung bzw. -anleitung muss von den jeweiligen Ortsgemeinden übernommen werden. Abschließend weist die Vorsitzende auf die Auftaktveranstaltung des Modellprojekts der Bertelsmann-Stiftung am 06.10.2016 hin. Die Verbandsgemeinde Schweich nimmt als einzige VG in Rheinland-Pfalz an diesem Projekt teil und erhält durch die Stiftung einen „Modulkoffer“ für Kommunen, der eine Prozessbegleitung zum Thema Flüchtlingsintegration bietet.

4. Demokratie leben! - Partnerschaft für Demokratie

a) Vorstellung der Koordinierungs- und Fachstelle

In der Verbandsgemeinderatssitzung am 13.09.2016 wurde die Trägerschaft der Koordinierungs- und Fachstelle an das DRK, Kreisverband Trier-Saarburg, vergeben. Herr Oos stellte die Planung hierzu kurz vor, er merkte an, dass sich die Personalisierung der Fachstelle im laufenden Verfahren befindet und die Stelle als Halbtagsstelle besetzt werden soll.

b) Vorstellung des Programmcoachings

Frau Stoff vom Büro Plan B erläuterte, wie auch schon Herr Mann in der Ausschusssitzung am 21.07.2016, noch einmal kurz den Inhalt und die strukturelle Ausrichtung des Programms. In diesem Zusammenhang zählte Sie bereits erfolgreich abgeschlossene Projekte mit anderen Verbandsgemeinden auf und wies auf Problematiken und Vorteile hin.

Die Aufgaben der verschiedenen Ämter und Stellen wurden von Frau Stoff erläutert, gleichzeitig wies Sie auf die mangelnde Besetzung des Begleitausschusses durch Frauen hin. Abschließend wird zur Projektentwicklung auf die enge Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Senioren eingegangen.

c) Beratung des Entwurfs der

Geschäftsordnung für den Begleitausschuss

Am Entwurf der Geschäftsordnung für den Begleitausschuss wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Unter I. Präambel wurde der fünfte Unterpunkt gestrichen.

- Unter **II. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Begleitausschusses** wurde im Unterpunkt 4 der 1. Satz geändert und lautet ab sofort: „Der Begleitausschuss kann bei Bedarf um weitere Mitglieder ergänzt werden. Diese werden durch den Verbandsgemeinderat Schweich berufen“.

- Unter **V. Bewertungsablauf** werden im Unterpunkt 6 bei Förderentscheidungen die Bestimmungen über die Ausschlussgründe der Gemeindeordnung (§ 22 GemO) angewendet.

5. Beratung „Sprechstunde vor Ort“ der Suchtberatung „Die Tür“
Bürgermeisterin Horsch informierte über den aktuellen Sachstand der Suchtberatung „Die Tür“. Die Suchtberatung muss die Sprechstunden vor Ort aufgrund finanzieller Probleme einstellen. Das bedeutet, dass die Außenstelle in Schweich ab sofort nicht mehr existent ist und die Suchtberatung nur noch in Trier und in Saarburg stattfindet. Jedoch soll in absehbarer Zeit ein Gespräch mit der Verbandsgemeinde Saarburg über den beantragten Zuschuss der Suchtberatung Trier e.V. geführt werden.

6. Verschiedenes

Kein Beratungsgegenstand

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße



Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26,
54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
60/16	3-Sitzer Sofa und 2 Sessel mit Beistellstuhl (Eiche)	0176/47713335
61/16	7 schwarze Tische (1,00x1,20m), 22 gepolsterte schwarze Stühle	06502/930707

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
In Fell während des Winterfestes wurde ein Handy verloren.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
In Kenn, Realmarkt wurden mehrere Geldbeträge gefunden.
In Schweich vor dem Kunterbunt wurde ein Schlüssel gefunden
(117/2016).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel.: 06502 407 203

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Freitag, 14. Oktober 2016 um 19.00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Kenn

Am **Samstag, 22.10.2016 um 15.45 Uhr** findet unsere diesjährige Abschlussübung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Am kommenden **Samstag, dem 15.10.2016** fahren wir zum Fest bei der FF Schleidweiler. Wir treffen uns um 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus (Polo-Shirt/Sweatshirt).

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 14.10.2016 um 19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim

Am **Mittwoch, dem 16. November 2016, 20.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Trittenheim, Spielesstraße 13, die Neuwahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 7. November 2016 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 10.10.2016

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 14.10. - 20.10.2016

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
14.-16.10.2016	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
14.-16.10.2016	Longuich	Offene Kirche Longuich	Jeden Freitag, Samstag und Sonntag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
14.10.2016	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00€ pro Person
15.10.2016	Longuich-Kirsch	Offene Kapelle Longuich-Kirsch	Jeden Samstag von Mai-Oktober öffnet die Kapelle in Kirsch von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
15.10.2016	Klüsserath	Die Mosel mit allen Sinnen genießen - Geführte Weinbergswanderung mit Weinprobe (6 Weine; Dauer: 2,5 Std.)	Infos: www.rudemsmaennchen.de ; Anmeldung unter 06507-4658; Start: 13:00 Uhr im Weingut Rudemsmaennchen Klüsserath; Preis: 10,00€
15.-16.10.2016	Schweich	Museumsmühle "Molitorsmühle" am Föhrenbach - Es wird Wasser auf die Mühle gekehrt: Jeden Samstag und Sonntag öffnet die Molitorsmühle von 14.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung unter fachkundiger Führung ein.	Museumsmühle „Molitorsmühle“ am Föhrenbach; Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de oder Info-Tel.: Hildegard Haubrich Tel.: 06502-1336.
15.-16.10.2016	Longuich	Treffpunkt Winzerhof	Weingut F. Geiben & Sohn, Bachstr. 24, Tel. 06502-20312
15.10.2016	Mehring	Winzerhoffest mit Tanz	Weingut Schmitt-Dietz, Brückenstr. 5, Tel: 06502-8764, ab 19.00 Uhr
15.10.2016	Kenn	6. Kenner Oktoberfest	Musikverein Kenn, Mehrzweckhalle Kenn, Infos: Nikolaus Eiden Tel: 06502-20162
15.10.2016	Föhren	Konzert "Les Méloides de Monéteau"	Gesangverein, Bürger- und Vereinshaus
15.-16.10.2016	Bekond	Apfelprobiertage	Obstgut Briesch, Moselstrasse 40, Tel: 06502-20124
15.10.2016	Schweich	Mundartabend "Wie et freija war"	HVV Schweich, Pfarrheim St. Martin Schweich, Eintritt frei.
16.10.2016	Mehring	Führung an der Römischen Villa Rustica	Beginn: 11.30 Uhr an der Römischen Villa Rustica
16.10.2016	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gesonderte Führung möglich (Buchungen unter Tel: 06502-1364 oder buergermeister@longuich.de)
16.10.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
16.10.2016	Trier-Quint	Pilzwanderung mit dem Pilzexperten	Treffpunkt Forstamt Trier, Beginn: 14.00 Uhr, Dauer: 3 Stunden, Anmeldung unter: 0651-9790777, Kosten: Kinder 3,- / Erwachsene 6,- / Familien 15,-, Infos: umweltbildung.trier@wald-rlp.de
16.10.2016	Schweich	Weltmusik aus Latein-Amerika und Kanada mit dem Ensemble Willy Rios	Beginn: 17.00 Uhr, Niederprümer Hof, Eintritt: 10 € (nur an der Abendkasse)

19.10.2016	Mehring	Mittwochswanderung in Mehring - der Touristikverein Mehring lädt wieder herzlich alle Gäste und Mehriinger Bürger zu seiner kostenlosen Mittwochswanderung zur Huxlay - Hütte ein	Touristikverein Mehring; Treffpunkt: ab 9.45 Uhr vor der Tourist-Information Mehring. Ab 10.00 Uhr wandern wir ca. 2,5 Stunden zum Huxlay – Plateau und zurück. Auf der Huxlay-Hütte erwartet Sie ein kleiner Umtrunk. Voranmeldung ist nicht erforderlich.
19.10.2016	Leiwener	„Tausend Schritte durch die Leiwener Dorfgeschichte“: Führung mit Gästeführerin Ingrid Rosch für Leiwener Gäste durch den Ortskern von Leiwener mit Führung in der Pfarrkirche sowie im Heimat- und Weinmuseum, Ausklang bei einem guten Glas Leiwener Wein.	Touristikverein Leiwener, Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwener, Dauer: ca. 1,5 - 2 Std. Anmeldung unter Tel.: 06507-3100. Die Ortsführung findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt.
19.10.2016	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.
19.10.2016	Köwerich	Seniorentreff über 70	Beginn: 14.30 Uhr, Straußwirtschaft "Off'm Herach"
19.10.2016	Föhren	Spielesachmittag	KAB Föhren, Pfarrheim
19.10.2016	Föhren	Unter uns	Lebendiges Föhren, Bürger- und Vereinshaus
20.10.2016	Leiwener	„Kommt mit in das Reich des Rieslings“: geführte Weinbergswanderung für Leiwener Gäste mit Wanderführer und Winzer Klaus Porten.	Touristikverein Leiwener, Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 3 Std., Treffpunkt: Tourist Information Leiwener, Anmeldung unter: 06507-3100. Die Wanderung findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt.
20.10.2016	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus Alter Bahnhof, Beginn: 15.00 Uhr
20.10.2016	Föhren	Wanderung	HuVV Föhren

Soziale Dienste

FLÜCHTLINGSHILFE VG Schweich

im
Café Miteinander

Brückenstraße 46 54338 Schweich

cafe-miteinander@web.de



Treffpunkt
für Bürger und Flüchtlinge

Jede Woche

Montags, 11.00 - 15.00 Uhr

- **Kleiderkammer** - für Flüchtlinge & Bedürftige

Mittwochs, 16.00 - 18.00 Uhr

- **Sprachtreff** - individuelle Sprachförderung für Flüchtlinge

Donnerstags, ab 16.30 Uhr

- **Spielesachmittag**
- Brettspiele und Kartenspiele für Jugendliche und Erwachsene

Freitags, 16.00 - 18.00 Uhr

- **Begegnungstreff** - geselliges Beisamensein bei Kaffee, Tee und Kuchen

Bücherecke - vielfältiges Büchersortiment -
kostenlos zum Mitnehmen

Öffnungszeiten während des Begegnungstreffs

**Außerdem finden regelmäßig
Nachhilfestunden/Hausaufgabenbetreuungen statt.**

Besuchen Sie uns in den einzelnen Gruppen oder freitags im Begegnungstreff. Haben Sie Fragen, haben Sie Interesse mitzuhelfen oder möchten sich mit Ihren Ideen einbringen? Dann schreiben Sie uns.:
cafe-miteinander@web.de

Förderung durch Verbandsgemeinde Schweich,
DRK KV Trier-Saarbrüg e. V. und Mitteln der Aktion Mensch

FLÜCHTLINGSHILFE VG Schweich

im
Café Miteinander

Brückenstraße 46 54338 Schweich

cafe-miteinander@web.de



Treffpunkt
für Bürger und Flüchtlinge

**Wir suchen dringend funktionstüchtige,
gebrauchte Laptops; gebrauchte Fahrräder,
gerne auch reparaturbedürftig
und gebrauchte Gitarren.**

**Infos bitte an
cafe-miteinander@web.de**

Wie leben Muslima in Deutschland?

Eine Frau erzählt uns von sich und ihren Erfahrungen in Deutschland **am 18.10.2016 ab 19.00 Uhr** im Pfarrheim in Schweich. Wie leben Muslime unter uns, welche Regeln gelten, was ist wichtig zu wissen? Viele von uns haben Unsicherheiten und Fragen im Umgang mit Menschen muslimischen Glaubens. Berichtet wird über Erfahrungen von Frauen, die ihren Glauben leben wollen. Kein islamwissenschaftlicher Vortrag, sondern Frauen, die in unserer Gesellschaft angekommen sind, gläubige Muslima, Frauen, die im Berufsleben stehen und sehr engagiert in Moschee und Gesellschaft sind, erzählen uns von ihrem Leben unter uns. Herzliche Einladung an alle Interessierte. Um Voranmeldung wird gebeten an: Rita Hesseler Gemeindefere-
rentin, email: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de
oder Andreas Flämig Caritasverband Trier, Tel.: 06502-9356332;
email: flaemig.andreas@caritas-region-trier.de

Familienbündnis Römische Weinstraße

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnis- ses Römische Weinstraße



Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gar-

tenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Katholische Kindertagesstätte Leiwen

Es gibt wieder leckere Kindergarten-Walnüsse! Unsere Schlaufüchse (Vorschulkinder) wollen sie möglichst frisch verkaufen. Der Verkauf findet von **Montag, dem 17.10.2016 bis Mittwoch, dem 19.10.2016 von 10.30 bis 11.30 Uhr** im Kindergarten statt oder auf Anfrage (Tel.: 3642). Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

Schulnachrichten

Friedrich-Spee-Realschule plus

Am 30. August 2016 kamen 80 neue Schülerinnen und Schüler mit Eltern, Geschwistern und Großeltern zur Einschulungsfeier an die Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron. Neugierig fanden sich die Fünftklässler nach der offiziellen Begrüßungsfeier durch den Schulleiter Mario Cossé und die pädagogische Koordinatorin Mechthild Kortemeier in ihren Klassen ein, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennenzulernen. Unterstützt wurde diese Kontaktaufnahme in den ersten Wochen mittels Kennenlernspielen und Wanderungen im Klassenverband. Bei einer gemeinsamen Feierstunde, welche von der Schulsozialarbeiterin Frau Heike Herrmanns vorbereitet wurde, lernten die neuen Fünftklässler ihre Patinnen und Paten kennen, an die sie sich bei Fragen und Problemen wenden können und aus denen sich häufig intensive Kontakte und Freundschaften bilden. Die nähere Umgebung und die neue Schule lernten die Schüler mit Rundgängen durch das Schulgebäude, zum Busparkplatz und einer Art Schulrallye kennen, in der erklärt wurde, wo wichtige Ansprechpersonen zu finden sind und wie man das elektrische Board der Vertretungsstunden richtig liest. Die schuleigenen Hausaufgabenhefte unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei. In einem weiteren Block lernten die Fünftklässler Grundlagen zur Organisation des Schulalltags. Man befasste sich mit dem richtigen Arbeitsplatz, dem sinnvollen Packen des Schulranzens und Regeln zur Heftführung. In den Klassen tauschte man sich außerdem zu fördernden und hemmenden Einflüssen für das Lernen aus und stellte gemeinsam Regeln für die Klasse auf. Nach dieser Trainingsphase zur Sozialkompetenz fühlten sich die Schülerinnen und Schüler in der Lage nun auch einen geeigneten Klassensprecher oder eine Klassensprecherin zu wählen, die vor den Herbstferien von der Schulsozialarbeiterin zum Thema „Antimobbing“ geschult werden.



Klasse 5a mit Paten

Kindergartennachrichten

Kita Köwerich-Ensch

Am **Mittwoch, dem 5. Oktober 2016** fand für die Kinder der Kindertagesstätte Köwerich-Ensch die traditionelle Traubenlese im Weinberg der Familie Klären statt. Bei schönstem Herbstwetter konnten die Kinder die Trauben ernten und hatten dabei viel Spaß. In der Kita wurde dann noch Traubensaft gekocht und getrunken. Die Traubenlese gehört in der Kita zu einem eigenen Bildungsbereich „Traditionspflege“. Verschiedene Traditionen werden in der Kita gepflegt, damit die Kinder einen Eindruck vom Jahresablauf in ihrer Kultur erhalten.



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

Ansprechpartner:
Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:30 - 12:00 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH · TEL. 06502 5066-450 · INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 26, 54338 SCHWEICH · FAX 06502 5066-460 · WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE

Förder- und Freundeskreis der Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Zur Jahreshauptversammlung des Förder- und Freundeskreises der Friedrich-Spee-Realschule plus am **Dienstag, dem 08.11.2016 um 19.00 Uhr** im Musiksaal der Friedrich-Spee-Realschule plus lädt der Vorstand alle Mitglieder herzlich ein. Herzlich willkommen sind auch alle, die nicht Mitglieder des Förder- und Freundeskreises sind, aber Interesse an seiner Arbeit haben.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Rückblick über die Aktivitäten und Förderprojekte in 2015/16, 4. Ausblick über die geplanten Aktivitäten 2016/17, 5. Wahl des 2. Vorsitzenden, 6. Kassenbericht, 7. Sonstiges. Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit sie noch auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Schule sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Geschäftsnummer: 23 K 50/16

Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fell Blatt 4586 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 09.11.2016, 10.30 Uhr** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56 versteigert werden.

Gemarkung Fell

Flur 2 Nr. 346

Gebäude- und Freifläche

Weinbergstraße 38

4,40 ar

(Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, freistehend, unterkellert)

Der Verkehrswert ist gemäß § 74a ZVG auf 286.000,-€ festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 04.05.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege** findet am **Montag, dem 17. Oktober 2016 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Erweiterung KiTa Sonnenblume
 - a. Beratung und Beschlussfassung des Bauantrages zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“

- b. Beratung und Beschlussfassung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
3. Straßenbeleuchtung „Am Herrengarten“
4. Sonstiges
- nicht öffentlich -**
5. Mitteilungen
6. Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Sonstiges

*Bekond, 9. Oktober 2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des **Ausschusses für Familie, Soziales, Freizeit und Sport** findet am **Montag, dem 24. Oktober 2016 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Veranstaltungskalender 2017
2. Lebendiger Adventskalender 2016
2. Verschiedenes

*Bekond, 9. Oktober 2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Apfelprobiertage in Bekond

Am **Samstag, dem 15. Oktober 2016 von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr** und am **Sonntag, dem 16. Oktober 2016 von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr** finden in Bekond bei Familie Briesch (Moselstr. 40) wieder die Apfelprobiertage statt. Auch in diesem Jahr bietet der Förderverein der KiTa Bekond e.V. in Zusammenarbeit mit den Eltern der Kindergartenkinder und dem KiTa-Team an beiden Tagen leckere, selbstgebackene Kuchen und Torten an. Der Kuchen- & Kaffeeverkauf findet wie folgt statt: Am **Samstag von 14.30 - 17.30 Uhr** und am **Sonntag von 13.30 - 18.00 Uhr**. Der Förderverein und die KiTa würden sich über weitere Kuchen Spenden freuen, bitte Voranmeldung in der KiTa Sonnenblume unter der Telefonnummer 06502 - 20727. Die Moselstrasse ist am Sonntag, den 16. Oktober 2016 zum Schutz der Kinder im Bereich der Veranstaltung gesperrt. Der Verkehr wird über die Kirchstrasse, Am Hostert, Talweg und Schulstrasse umgeleitet. Wir bitten Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

*Bekond, den 09.10.2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Veranstaltungskalender 2017

Da bisher kaum Rückmeldungen zum Veranstaltungskalender bei mir eingegangen sind, bitte ich nochmals die Bekonder Ortsvereine und die sonstigen Gruppen, die sich bisher noch nicht gemeldet haben, Ihre Feste oder sonstige Veranstaltung, die sie für das Jahr 2017 planen der Ortsgemeinde schriftlich oder per e-mail (buergermeister@bekond.de) bis spätestens 23. Oktober 2016 mitzuteilen.

*Bekond, 9. Oktober 2016
Paul Reh Ortsbürgermeister*

Kirmes und Vide Grenier in unserer Partnergemeinde Villefargeau

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, auf Einladung des Partnerschaftskomitees Villefargeau reisten am 1. Oktoberwochenende 6 Mitglieder des Partnerschaftskomitees Bekond zur Kirmes und zum Vide Grenier (Flohmarkt) nach Villefargeau. Die Bekonder wurden herzlich im Rathaus der Partnergemeinde mit einem guten Glas Burgunderwein empfangen. Traditionsgemäß wurde am Samstagabend aus Anlass der Kirmes ein 20 minütiges großes Feuerwerk abgebrannt. Der Flohmarkt begann am Sonntagmorgen in aller Herrgottsfrühe. Bei trockenem Wetter füllten sich die Straßen um die Verkaufsstände sehr schnell und auch an den Essens- und Getränkeständen war viel Betrieb. Das Partnerschaftskomitee von Bekond bot frisch gezapftes Bitburger Bier, Liköre und Schnäpse sowie Äpfel aus heimischer Produktion an, die bei den französischen Flohmarktbesuchern großen Anklang fanden. Für das leibliche Wohl war an den französischen Ständen bestens gesorgt. Es gab Weinbergschnecken in Knoblauchsauce mit einem Glas Chablis, gekochte Blutwurst, Würstchen mit Fritten und Kaffee- und Kuchen. Nach einem schönen Abschlussabend in den Gastfamilien ging es am Montagnachmittag wieder nach Hause.



Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass die Partnerschaft im Jahr 2017 ihr 20-jähriges Jubiläum in Bekond feiert. Alle Freunde der Partnerschaft sind jetzt schon zum Jubiläumsfest vom 3. bis 5. Juni 2017 (Pfingsten) in Bekond herzlich eingeladen.

*Bekond, 09.10.2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister*



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und weitere Meldung 2016

Mir liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor. Die Meldevordrucke können montags während der Zeit meiner Sprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch als Download (www.lwk-rlp.de) unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich. Im Gemeindebüro liegt auch eine Anleitung zu den Meldungen zu jedermanns Einsicht bereit.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2017. Ich bitte um Beachtung.

*Detzem, 9. Oktober 2016
Albin Merten, Ortsbürgermeister*



Ensch

buergermeister@enschede.de

Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2015

Der Ortsgemeinderat Enschede hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.816.272,17 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.330,66 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.208.787,67 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 61.330,66 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 68.798,15 € auf 7.816.272,17 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 25.907,25 € auf 351.577,58 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 19.489,42 € auf 321.354,50 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2015 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

*Ensch, den 29.09.2016
gez. Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



Einladung zur Austauschrunde Flüchtlingshilfe

für Menschen wie Sie, die sich engagieren für die Geflohenen, die Briefe erklären und beantworten, oder, die ein offenes Ohr haben für Menschen in Not, die Anteil haben an deren Leben und Schicksal, oder die einfache Fragen haben aus Ihrem Engagement für Flüchtlinge, bieten wir **am 19.10.2016 in Bekond ab 19.00 Uhr** im Bürgerhaus eine Austauschrunde an. Eingeladen sind all diejenigen, die sich in Bekond für die Integration von Flüchtlingen einsetzen.

Wir das Tandemteam aus Dekanat und Caritas, freuen uns Sie begrüßen zu dürfen, Menschen, die die Praxis kennen, die eine wichtige Aufgabe bei der Integration von Geflohenen übernommen haben. Sie und Ihre Fragen stehen im Mittelpunkt. Gemeinsam mit anderen Engagierten suchen wir nach Lösungen. Manchmal halten wir auch (nur) gemeinsam aus. Die Erfahrungen in anderen Netzwerken haben gezeigt, dass dies eine gute Gelegenheit ist, sich aus zu tauschen und Kraft zu tanken für die nächsten Herausforderungen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Fragen aus der Praxis. Rita Hesseler, Dekanat Schweich-Welschbillig, und Andreas Flämig, Ehrenamtsbegleiter, Caritasverband Trier e.V., Projekt Flucht & Asyl, 06502-935 633 2 oder flaemig.andreas@caritas-region-trier.de

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

**Fell**

buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem geschätzten Ehrenfeuerwehrmann

Helmut Neyses

Inhaber des silbernen und goldenen Feuerwehr-Ehrenzeichens des Landes Rheinland-Pfalz

Er war von 1946 bis 1991 aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Fell.

In dieser Zeit verrichtete er mit Hingabe und Pflichtbewusstsein seinen Dienst. Auch in der Alterskameradschaft konnte man immer auf ihn zählen.

1974 wurde ihm das silberne und 1985 das goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz verliehen. 2015 erhielt er die goldene Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Trier-Saarburg für 60 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Wir danken unserem beliebten und geschätzten Feuerwehrkameraden und engagierten ehrenamtlich tätigen Mitbürger für seine Treue und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Ortsgemeinde Fell
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Fell
Hermann Rodens, Wehrführer

Alterskameradschaft
Paul Münch, Ehrenwehrführer

Feller und Fastrauer Adventsfenster 2016

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Fell und Fastrau, am 1. Dezember ist es wieder soweit - jeden Abend im Advent sollen die „Feller und Fastrauer Adventsfenster“ geöffnet werden. Schön dekorierte Fenster könnten an den langen Dezemberabenden zu einem Spaziergang durch das Dorf und einer kurzweiligen Begegnung einladen.

Damit die Reihenfolge festgelegt und die Uhrzeit der Fensteröffnungen besprochen werden können, ist es wichtig, dass alle interessierten Feller und Fastrauer Bürgerinnen, Bürger, Vereine und Gruppen am Vorbereitungstreffen am: **Mittwoch, 26. Oktober 2016 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zum Winzerkeller“** teilnehmen.

Wer Interesse hat und an diesem Treffen nicht teilnehmen kann, sollte sich im Vorfeld bei den beiden Organisatorinnen Anne Steiner-Störlein (Tel.: 06502-2614) oder Gisela Adams (Tel.: 06502-95431) melden.

Bei den letzten Feller und Fastrauer Adventsfenstern 2014 kam bereits eine stattliche Spendensumme zugunsten der Josefskapelle zusammen. Die Organisatorinnen erhoffen, dass sie bald ihrem Ziel näher kommen, diese Kapelle durch eine Umbaumaßnahme im Innern für Besucher dauerhaft zu öffnen.

Auf Vorschlag der Initiatorinnen, nach Beschluss des Gemeinderates am 14.07.2016 und in Abstimmung mit der Denkmalpflege der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist vorgesehen, dass im Innenraum die Figur des hl. Josef durch ein geschmiedetes Gitter geschützt und ein entsprechender Kerzenständer mit Opferstock angebracht wird. Bänke wurden bereits aufgestellt, die bei einer Öffnung der Kapelle zum Verweilen einladen. Darüber hinaus soll die Josefskapelle sowohl innen als auch das Außengelände renoviert und instandgesetzt werden. Ziel ist es, dass die Josefskapelle bis zum sogenannten „Josefstag“, dem **19. März 2017**, soweit fertiggestellt ist, dass Sie tagsüber für jedermann geöffnet und zugänglich ist. **An diesem Sonntag soll an der Kapelle ein kleines Fest stattfinden.** Da diese Maßnahme aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht von der Gemeinde getragen werden kann, sind

wir auf Spenden angewiesen, die es uns ermöglichen, dass wir diesem schönen Vorhaben und der einmaligen Idee ein Stück näher kommen. Es wurde auch ein Spendenkonto eingerichtet: „Josefskapelle Fell“ - Volksbank Trier - IBAN: DE 38 585 601 0300 14 125 230 - Spenden werden auch angenommen von Anne Steiner-Störlein und Gisela Adams. Spendenquittungen können nach Eingang der Gelder auf dem Gemeindep konto ausgestellt und die Spender auf Wunsch entsprechend genannt werden.

Vorab bedanke ich mich im Namen der Organisatorinnen und der Ortsgemeinde für alle eingehenden Spenden.

*Fell, den 27. September 2016
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Geocaching-Schatzsuche (nicht nur für Kinder!)

Nicht immer markiert das berühmte X den Schatz auf der Karte, so wie das offizielle Geocaching-Logo.

Geocaching (zu Deutsch etwa GPS-Schatzsuche) ist die moderne Form der Schnitzeljagd. Ausgerüstet mit GPS-Gerät (ein GPS-fähiges Mobiltelefon genügt vollkommen), Stift und Papier kann die Suche beginnen! Die Veranstaltung richtet sich an Kinder und Einsteiger in die elektronische Schatzsuche. Dazu wird eine kurze Übersicht gegeben, was man für das Geocaching benötigt und wie es funktioniert - danach geht es auf die Jagd!



Wir werden auf einer kurzen Wanderung gemeinsam die Rätsel lösen, die uns das Finden der Geocaches ermöglichen. Dabei wird der Umgang mit dem GPS-Gerät/Mobiltelefon und der Karte/Kompass geübt. Vorbei an den Bergbaurelikten geht es dann auf die Jagd des Schatzes oder wie es unter den Geocachern heißt, des „Finales“. Dort wartet eine kleine Überraschung auf die Teilnehmer.

Eine begrenzte Anzahl an GPS-Geräten steht zum Ausleihen zur Verfügung!

Anmeldung per Email: info@bergwerk-fell.de

...oder per Tel.: 06502 - 98 85 88

Treffpunkt: Vorplatz/Museum des Besucherbergwerkes Fell

Kosten: 2,50€ pro Person / max. 5€ pro Familie

Termin: Sonntag, 23.10.2016, 11.00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden

*Fell, den 07. Oktober 2016
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Feller Markt 2016 - Danke!

Wir alle durften einen abwechslungsreichen, stimmungsvollen, harmonischen, turbulenten, friedlichen, weinfrohen und erfolgreichen Feller Markt 2016 genießen.

Dafür möchte ich ganz persönlich, im Namen der Ortsgemeinde und natürlich im Namen der Arbeitsgemeinschaft Feller Markt danken:

Danke...

- ... an die ARGE-Mitglieder für ihr ganzjähriges Engagement und die nahezu unermüdliche Motivation.
- ... an die Mitgliedsvereine der ARGE: An den Sportverein, die Bergmannskapelle, den Männergesangsverein, die Freiwillige Feuerwehr, den Jugendring und JK an the Gang ein herzliches Dankeschön.
- ... an die zahlreichen freiwilligen Helfer/-innen, die sich auch außerhalb der Mitgliedsvereine für den Feller Markt einbringen.
- ... an die Feller und Fastrauer Winzer sowie die Moselland eG, die unsere Gaumen verwöhnt und uns weinfrohe Stunden beschert haben.
- ... an Wicks Film-Team für die tolle Multimedia-Show und vorzügliche Unterhaltung.
- ... an die Schausteller/-innen mit ihren Fahrgeschäften. Sie haben auch in diesem Jahr bei Jung und Alt für Spaß und Unterhaltung gesorgt.
- ... an das Eventmanagement und die Technik, die Bands, Kapellen und Gruppen. Sie haben über alle vier Tage für Kurzweile und Unterhaltung für alle Interessengruppen gesorgt.
- ... an die Weinhoheiten, die der Weinprobe einen würdigen Rahmen gegeben haben.
- ... an unsere Bergmannskapelle Fell und ihre Brauchtumsgruppe. Sie haben uns wieder einmal unterhaltsam und abwechslungsreiche Höhepunkte geschenkt.

- ... an alle Unterstützer und Sponsoren, ohne die ein solch erfolgreicher Feller Markt undenkbar wäre.
- ... an die Rettungskräfte, die Verkehrsbehörde, den Sicherheitsdienst und die Polizeikräfte für die Unterstützung und Begleitung des Festes.
- ... an den Saarburger Reisedienst für die erstmalige Einrichtung des Busshuttle-Dienstes.
- ... an die Pfarrgemeinde, an Herrn Pastor Huber, den Projektchor und Klara Krämer für die festliche Gestaltung des Erntedankgottesdienstes im Festzelt.
- ... an die Grundschule St. Barbara für das tolle Unterhaltungsprogramm und an die kath. Kindertagesstätte St. Martin für die Durchführung der Kinderbelustigung.
- ... an die Tierhalter, die uns liebevoll und gekonnt ihre Tiere im Rahmen der Tierschau präsentiert haben.
- ... an den diesjährigen Schirmherrn; den Geschäftsführer des Saarburger Reisedienstes, Herrn Jean-Jacques Siedler, der „seinen Schirm an allen Festtagen über den Feller Markt hielt“ und uns kräftig unterstützt hat.
- ... an die Bürgerschaft und Anwohner des Festgeländes für ihr Verständnis während der Festtage
- ... **und nicht zuletzt gilt mein Dank** den Gemeindemitarbeitern, die vor, während und nach dem Feller Markt das Fest und die ARGE in großartiger Weise unterstützt haben und teils weit über ihre normale Arbeitszeit hinaus und am Wochenende stets zur Verfügung standen.

Mein besonderer Dank gilt allen Gästen und Besuchern des Feller Marktes, die dieses großartige Fest mit Leben gefüllt haben und für die wir alljährlich den Feller Markt ausrichten.

Nochmals vielen herzlichen Dank - bis zum Feller Markt 2017

*Ihr/Euer
Alfons Rodens Ortsbürgermeister
und ARGE-Vorsitzender*

Veranstaltungskalender 2017

Liebe Vereine, Institutionen und Bürger von Fell bzw. Fastrau, für das kommende Jahr möchten wir wieder den Veranstaltungskalender mit den Festen und wichtigen Terminen des Ortslebens veröffentlichen. Bitte teilen Sie deshalb der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten oder unter buergermeister@fell-mosel.de die Veranstaltungen für das kommende Jahr mit. Vielen Dank.

*Fell, 10. Oktober 2016
Michael Rohles, 1. Beigeordneter*

Vorankündigung und Info

Saalü! kommt am 5. November 2016

Saalü! „macht jetzt Ernst“

Das Heimatprojekt schickt im 22. Jahr drei eigenwillige Dorf-TÜV-Prüfer durchs Land

Saalü! ist in Rheinland-Pfalz eine Institution. Seit 1994 ist das Heimatprojekt, eine Veranstaltung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz mit Unterstützung des Ministeriums für Kultur, in über 300 Dörfern von Saal zu Saal gewandert. Am 5. November 2016 gastiert das Dorfsaalspektakel im Silvanussaal des Winzerkellers in Fell.

Der Star jedes **Saalü!**-Abends ist das Dorf. Für jedes erfindet sich **Saalü!** neu. Denn da die Dörfer so verschieden sind wie ihre Menschen, ist jeder Abend Überraschung, Unikat und andernorts so nicht wiederholbar. Jeder Abend ist ein Gesamtkunstwerk aus Kabarett, Musik, Kleinkunst und den großen und kleinen Wundern, die in jedem Dorf zu finden sind. Nur eben in jedem Dorf andere.

Nicht nur Theater, Orchester und Gesangsvereine glänzen bei **Saalü!** - das Dorf selbst mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft wird von den **Saalü!**-Bühnenprofis unter die Lupe genommen. Dafür schickt **Saalü!** drei Dorfspektoren vom Ministerium des Innern, für Sport, Spaß und Infrastruktur. Sie unterziehen das Dorf einer eingehenden Prüfung, dem Dorf-TÜV.

Abteilungsleiter **Müller** ist dabei zuständig für das Chefgespräch. Bürgermeister (und noch mehr Bürgermeisterinnen) in ganz Rheinland-Pfalz haben diesen Mann in guter Erinnerung. Er entlockt jedem Amtsträger Feinheiten, Abgründe und so manches Staatsgeheimnis lokaler Tagespolitik. Er ist der „Bürgermeisterflüsterer“.

Herr Welte, sein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ist leidenschaftlicher Dorfdatensammler. Was er in seinen Akten nicht findet, hat er im Kopf. Irgendwo. Zur Not befragt er sein Klemmbrett oder die anwesenden Einheimischen.

Frau Drops hat sich im Laufe ihres 30-jährigen Praktikums in vielen und vielseitigen Fortbildungen schier unglaubliche Fähigkeiten angeeignet. Ob Lachtherapie, Zumumba, Tanzcrashkurs oder Gesangs-Rambazotti - alles im Einsatz und im Dienst für den Dorf-TÜV. Denn die Inspektoren sind neugierig: Wie reden die Menschen hier? Worauf sind sie stolz? Was ist das angesagte Thema im Dorf? Welche Pläne gibt es für die Zukunft? Ist die Ortsstraße befahrbar oder eine Schlaglochpiste? Ist das Dorf pleite oder reicht die Hundesteuer? Gibt's noch eine Wirtschaft? Geschäfte? Handwerker oder nur noch ein Nagelstudio? Windkraft Ja oder Nein? Wie die Energiekrise bewältigen und wohin mit dem vielen Holz? Vom Heimat-Lied über Geschichten aus Dorf und Saal bis hin zum einzig wahren, ultimativen Satz des Bürgermeisters zu seinem Dorf nutzen sie jede Möglichkeit, um alle und alles kennen zu lernen. Ein unvergesslicher Gemeinschaftsabend mit Talk, Theater, Tanz, Kabarett, Comedy - und ganz viel Dorf!

Also Hereinspaziert! Zum Heimatvarieté! Am 5. November 2016 in den Silvanussaal im Winzerkeller zu Fell!

Ab sofort gibt es Karten für 10 € im Vorverkauf bei folgenden VVK-Stellen in Fell:

- Restaurant „Zum Winzerkeller“
- Volksbank-Filiale Fell
- Sparkassen-Filiale Fell
- Gasthaus Fellertal
- Metzgerei Berens
- Bäckerei Schumacher
- Bäckerei Dietz
- Folienprofi

Fell, 10.10.2016

Michael Rohles, 1. Beigeordneter

Unterrichtung der Einwohner

**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am
08.09.2016**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens sowie Frau Verwaltungsfachwirtin Andrea Kraff von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 08.09.2016 in der Alten Schule in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt:

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1. Ungenehmigte Sammlungen

Die Verwaltung teilt mit, dass in letzter Zeit sowohl bei der Polizei als auch bei der Verwaltung von vielen Bürgern aus mehreren Gemeinden und der Stadt Schweich Hinweise eingegangen sind, dass mittels Handzettel über eine Sammlung informiert wird. Gesammelt werden sollen diverse Gegenstände von Autoreifen bis Kleidung. Zudem wurde angeboten, abgemeldete Fahrzeuge abzutransportieren. Ein Veranstalter oder Absender des Handzettels war darauf nicht erkennbar. Seitens der Verwaltung wird darauf verwiesen, dass diese Sammlung nicht genehmigt ist und zudem gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz verstößt.

1.2. Einmietbetrüger in der VG Schweich unterwegs

Seitens der Tourist-Information Römische Weinstraße wird darauf verwiesen, dass wieder Einmietbetrüger unterwegs sind. Diese haben z.B. eine Ferienwohnung gebucht und sind ohne Bezahlung wieder abgereist.

1.3. Weitere Warnung vor Einmietbetrügern

Die Tourist-Information Römische Weinstraße weist des Weiteren daraufhin, dass auch im Raum Cochem Einmietbetrüger unterwegs sind. Hier wurden Hotelzimmerschlüssel entwendet.

1.4. Einsatz des Spielmobils am 14.07.16 in Fell

Der Vorsitzende und der Erste Beigeordnete Rohles berichten kurz über den am 14.07.2016 erfolgten Einsatz des Spielmobils, welcher - trotz zeitweise schlechten Wetters - auf eine gute Resonanz gestoßen ist. Ein großes Dankeschön der organisierenden FBL.

Der Vorsitzende weist aufgrund vorab erfolgter Nachfrage aus den Fraktionen darauf hin, dass grundsätzlich jede Partei oder Gruppierung des Gemeinderates diese Veranstaltung durchführen kann. Ein erneuter Einsatz des Spielmobils im Jahr 2017 wird angestrebt.

1.5. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;

Dank an die OG Fell für den Zuschuss 2015

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bedankt sich bei dem kommunalen Zuschuss für das Jahr 2015.

1.6. Zentrale der Jugendherbergen in RLP/Saarland; Dank an die OG Fell für den Zuschuss 2015

Die Zentrale der Jugendherbergen bedankt sich für den Zuschuss im Jahr 2015.

1.7. Verkehrsbehördliche Anordnung bzgl. Sicherungs- u. Sperrungsmaßnahmen in der Römerstr. 24 anlässlich Hausbau
Der Vorsitzende trägt den Inhalt dieser verkehrsbehördlichen Anordnung vor, wonach Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges, entlang der Straße und die Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich „Römerstraße 24“ notwendig sind, um die Zufahrt zur Baustelle zu gewährleisten.

1.8. Erste Auswertung der Induktionsschleifen in der Neustraße durch die Fa. SWARCO

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zeitraum 16.06.-16.08.2016 eine erste Auswertung der Induktionsschleifen erfolgt ist. Den Ratsmitgliedern wurde über das Gemeindeportal die gesamte Auswertung zur Verfügung gestellt.

1.9. Geschichts- und Wirtschaftschronik der Gemeinde Fell; Mitteilung über den Sachstand

Es wird mitgeteilt, dass die Geschichts- und Wirtschaftschronik, wie in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen beraten und beschlossen, errichtet und am neu gestalteten Dorfeingang aus Richtung Thalfang platziert wurde. Für die Zukunft ist vorgesehen, dass die Geschichts- und Wirtschaftschronik im Wechsel der Standorte Dorfeingang aus Richtung Thalfang und an der Spielesbrücke aufgestellt werden soll.

1.10. Helferaufruf der ARGE Feller Markt an die Mitglieder des Gemeinderates v. 19.08.16

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der ARGE Feller Markt vom 19.08.2016. Für den diesjährigen Feller Markt werden noch freiwillige Helfer gesucht.

Es wird weiterhin ausgeführt, dass es wichtig ist, bei diesem großen Projekt gemeinsam mit anzupacken. Ohne eine Vielzahl freiwilliger Helfer ist UNSER FEST nicht möglich.

1.11. Verkehrsbehördliche Anordnung bzgl. Verkehrssicherung und halbseitige Sperrung Bachstraße gegenüber Nr. 23 wg. Mauersanierung 29.08.-15.09.16

Der Vorsitzende trägt den Inhalt dieser verkehrsbehördlichen Anordnung vor, wonach diverse Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Vornahme einer Mauersanierung im Bereich „Bachstraße, gegenüber Haus Nr. 23“ notwendig sind.

1.12. Broschüre Netzwerk kommunal Sommer 2016; RWE v. 12.08.16

Diesbezüglich wird auf die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellte Broschüre verwiesen.

1.13. Landesblinden- und Sehbehindertenverband RLP; Hausammlung f. blinde und sehbehinderte Menschen vom 08.-17.10.16; Mitteilung und Abfrage über freiwillige Durchführung

Der Vorsitzende trägt das Schreiben der Verwaltung vom 29.08.2016 vor, wonach der Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz im Zeitraum 8.-17.10.2016 eine Hausammlung durchführt. Auf Nachfrage, ob sich eine der Gemeinderatsfraktionen für eine Sammlung zur Verfügung stellen möchte, erfolgt keine Meldung.

1.14. Baubeginn-Anzeige Fa. Ruppert im Auftrag der Deutschen Telekom Technik GmbH v. 30.08.16

Auf die den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Informationen zum Baubeginn im Ortsteil Fastrau, Moselstr. 57 wird verwiesen.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Bauantrag zur Herstellung einer Terrasse zur gastronomischen Nutzung Fastrau Moselstr. Fl. 2 Nr. 295/5; Antragsablehnung durch den Ortsbeirat Fell-Fastrau; Mitteilung über die Stellungnahme und Hinweis der Kreisverwaltung Trier-Saarburg Bauen und Umwelt v. 27.07.16

Diesbezüglich wird auf die vergangene Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 14.07.2016 sowie die Sitzungen des Ortsbeirates Fell-Fastrau verwiesen. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat mit Datum 27.07.2016 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, die allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat hat folgende Bedenken:

Die errichtete Terrasse liegt außerhalb des Baufensters des Bbauungsplanes. Daher kann dem Antrag nicht entsprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

2.2. Bauvoranfrage Fell Im Frievel Fl. 23 Nr. 226; Betriebsgebäude für die Lagerung u. Verwertung von Obst; hier: Verlängerung der Genehmigung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat hat folgende Bedenken:

Aus hiesiger Sicht bestehen Zweifel an der Privilegierung des Bauvorhabens im Außenbereich.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.3. Neubaugebiet Oberer Frieden in Fastrau; Sachstand zum 15.08.2016

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 22.06.2016 eine Bürgerversammlung als frühzeitiges Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Baugebiet „Oberer Frieden in Fastrau“ stattgefunden hat. Auf das entsprechende Besprechungsprotokoll wird verwiesen, welches den Ratsmitgliedern vorliegt.

Desweiteren teilt der Vorsitzende mit, dass er von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass gemeindeeigene Flächen nach aktueller Sachlage nicht zur Ausweisung als Ausgleichsflächen für das Baugebiet geeignet sind; der Bedarf an Ausgleichsflächen wird daher über das Flächenmanagement der Verbandsgemeinde Schweich abgewickelt.

2.4. Mitteilung über die Hinweise der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 19.08.16 (i.R. Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung v. 26.01.15) zur Entscheidung der Gemeinden über das Einvernehmen bei Bauanträgen

Seitens der Verwaltung wird nochmals über die Hinweise der Kreisverwaltung Trier-Saarburg informiert, was im Rahmen der Entscheidung der Gemeinden über das Einvernehmen berücksichtigt werden sollte. Schwerpunkt ist das Thema „Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes“.

2.5. Bauantrag Fell Römerstr. 18, Fl. 17 Nr. 12; Neubau einer Garage

Dieser Bauantrag wurde bereits mit den Fraktionen vorbesprochen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Ortsgemeinde bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.6. Bauantrag Fastrau Moselstr. 54 Fl. 2Nr. 294/1; Umbau - Umgestaltung des Eingangsbereiches

Die Baumaßnahme wurde hier bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Ortsgemeinde bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.7. Bauantrag Fastrau Moselstr. 49 Fl. 3 Nr. 101/1; Neubau Einfamilienhaus

Die zunächst nicht nachgewiesenen Stellplätze wurden zwischenzeitlich nachgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Ortsgemeinde bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.8. Bauanzeige Fell Römerstr. 24 Fl. 17 Nr. 9; Neubau Einfamilienhaus

Auf die allen Ratsmitgliedern vorliegenden Unterlagen wird verwiesen. Da es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben handelt, ist eine Beschlussfassung nicht erforderlich.

2.9. Bauantrag Fell Weinbergstr. 50, Fl. 2 Nr. 341/3; Neubau Doppelwohnhaus mit je 4 Wohneinheiten

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat hat folgende Bedenken:

Bei 8 Wohneinheiten sind gemäß Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Fell insgesamt 16 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und einzurichten. In diesem Falle sind lediglich 8 Stellplätze nachgewiesen. Weitere 8 Stellplätze sind nachzuweisen und einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

2.10. Bauvoranfrage Fastrau Unter dem Saukebüsch oder Vor der Lay, Fl. 2 Nr. 215/5 oder 194; Neubau „Richel Shelterall“ (Folienrundbogenhalle) als Heuballenlager

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat hat folgende Bedenken:

Aus Sicht der Ortsgemeinde wird die Fläche „Vor der Lay (Parz. 194)“ bevorzugt, da hier die optische Beeinträchtigung nicht so gravierend ist. Ansonsten bestehen gegen da Bauvorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

3. Vergaben**3.1. Durchführung der Regenerationsmaßnahme auf dem Rasensportplatz in Fell; Rechnung der Fa. Cordel & Sohn v. 30.06.16**

Für die Regenerationsmaßnahme auf dem Rasensportplatz in Fell sind Kosten in Höhe von 5.980,18 EUR angefallen. Der Vorsitzende hat die Rechnung bereits freigegeben, da die Höhe den bereits gefassten Beschlüssen des Ortsgemeinderates entsprach.

Beschlussvorschlag:

Als Nachbeschluss stimmt der Ortsgemeinderat Fell der Kostenrechnung der Fa. Cordel & Sohn vom 30.06.2016 in Höhe von 5.980,18 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

3.2. Ausbau L150 OD Fell; Nachtragsangebot der HTI GmbH Frei- und Trockenlegung Alte Schule v. 02.09.16; Beratung und Beschluss über die Vergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. HTI das Nachtragsangebot Nr. 1 für die o.g. Maßnahme vorgelegt hat. Die einzelnen Bestandteile des Angebotes werden verlesen. Seitens der Verwaltung wurde eine erste Prüfung vorgenommen. Das Angebot beläuft sich auf 29.019,46 EUR (brutto). Weitergehende Abstimmung seitens der Verwaltung mit der Fa. HTI wird noch erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahme gem. Nachtragsangebot Nr. 1 vom 02.09.2016 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

4. Fanta Spielplatzinitiative; abschließender Sachstand der Wettbewerbsteilnahme der OG Fell in 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort dem Ersten Beigeordneten und Ansprechpartner für das Wettbewerbsprojekt Michael Rohles erteilt.

Dieser berichtet, dass die Ortsgemeinde Fell leider nur Platz 115 erreicht hat, es haben am Ende ungefähr 400 Stimmen gefehlt.

5. Sachstand zum Heimatprojekt SAALÜ! in der OG Fell am 05.11.2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort dem Ersten Beigeordneten und Projektverantwortlichen Michael Rohles erteilt.

Dieser berichtet über den aktuellen Sachstand der Vorbereitung auf das Heimatprojekt SAALÜ! am 05.11.2016.

Die Bergmannskapelle und der Männergesangsverein sind am Programm beteiligt.

Die ARGE Feller Markt übernimmt die Bewirtung.

Die Rückseite der Eintrittskarten könnte ggf. mit einem Sponsorendruck versehen werden. Dies wird noch geprüft.

Flyer und Plakate liegen im Gemeindebüro bereit. Die Verteilung erfolgt in Verantwortung des Projektverantwortlichen.

6. Kultursommer RLP 2017 „Epochen und Episoden“; Beratung und Beschluss über die Teilnahme der OG Fell

Der Vorsitzende verliest das Schreiben des Staatsministers Prof. Dr. Konrad Wolf.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender **Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Fell nimmt nicht am Kultursommer RLP 2017 „Epochen und Episoden“ teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

7. Verkehrssicherheitspreis RLP;**Beratung und Beschluss über Vorschläge aus der OG Fell**

Nachdem die Vorinformation hierzu in der letzten Ratssitzung am 14.07.16 an die Fraktionen erfolgte, findet eine kurze Beratung im Gemeinderat statt. Seitens der Ortsgemeinde Fell ergehen keine Vorschläge zum Verkehrssicherheitspreis RLP.

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 8 nimmt Ratsmitglied Kirsten am Sitzungstisch Platz.

8. Zuschussangelegenheiten**8.1. Feller Ortstafel zur Dauerausstellung „Jüdisches Leben in und um Schweich“ in der ehemaligen Synagoge in Schweich; Beratung und Beschluss über die Beauftragung und Finanzierung gemäß Vorlage sowie über einen entsprechenden Festakt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Pastoralreferent Matthias Schmitz, dem einstimmig Rederecht erteilt wird. Herr Schmitz berichtet über das geplante Vorhaben und teilt mit, dass für die Gemeinden Leiwen und Klüsserath eine entsprechende Tafel bereits in der Synagoge angebracht wurde.

Ziel sei es, eine vollständige Dokumentation des jüdischen Lebens in der heutigen Verbandsgemeinde Schweich zu erhalten.

Die Gemeinden Fell, Mehring und Tritenheim stehen noch aus.

Nach Abschluss der Dokumentation erfolgt ein Festakt sowie die Vorstellung der Tafel. Die Gesamtkosten betragen ca. 850,00 EUR. Herr Schmitz berichtet, dass ggf. eine anteilige Beteiligung seitens der Pfarrgemeinde bzw. der KEB erfolgen kann. Für den verbleibenden Betrag sind weitere Sponsoren notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ortsgemeinde Fell beschließt die Erstellung einer Ortstafel, wie vorgetragen.
2. Die Ortsgemeinde Fell ist bereit, die Restkosten (verbleibender Betrag) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1)

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Zu 2)

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen bei Herrn Schmitz.

9. Antrag der FBL auf Vorbereitung, Durchführung und Organisation des Feller Adventsmarktes 2016

Die Feller Bürger Liste e.V. hat mit Schreiben vom 02.09.2016 beantragt, vom 26.-27.11.2016 zum 22. Mal den Feller Adventsmarkt als Veranstaltung der Ortsgemeinde Fell zu organisieren.

Der Markt soll wie in den vergangenen Jahren auch hinter der Alten Schule stattfinden.

Die bauausführende Firma HTI hat bereits zugesichert, dass durch die Baumaßnahme keine Beeinträchtigungen erfolgen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag der Feller Bürger Liste e.V. vom 02.09.2016 zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung.

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

./.

11. Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Rodens: Vorab-Information 13. Änd. FNP; sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Solar; Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Ortsgemeinderatssitzung am 27.10.2016, da Beratung und Beschlussfassung Verbandsgemeinderat am 13.09.2016

- Ortsbürgermeister Rodens wg. Straßenabsenkung „Auf der Acht 46“ nach Beseitigung des Wasserrohrbruchs
Die VG-Werke sollen mit der Begutachtung der Situation beauftragt werden. Darüber hinaus soll von der Verwaltung geprüft werden, ob eine verkehrsbehördliche Anordnung mit entsprechenden Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich ist.

- Ratsmitglied Hobrucker: es wird wieder vermehrt festgestellt, dass Hundebesitzer den Hundekot auf Wegen, Straßen und Plätzen nicht ordnungsgemäß entsorgen; es wird an das Verantwortungsbewusstsein dieser Personen nochmal eindringlich appelliert.

Ortsbürgermeister Rodens schließt sich dem Appell an die Hundebesitzer ausdrücklich an und verweist auf bereits mehrfach hierzu erfolgte Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Nach Abschluss Top 11 öffentlich verlässt das Ratsmitglied Jakoby die Sitzung abschließend.

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsbeirates
Fell-Fastrau am 31.08.2016**

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Michael Löwen und Ortsbürgermeister Alfons Rodens sowie in Anwesenheit von Herrn Guido Eberhard von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich sammelt sich der Ortsbeirat Fell-Fastrau zu einer Sitzung im Weingut „Kronz“ in Fell-Fastrau.

In dieser Sitzung wurde über folgendes beraten:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende berichtet:

- Für die notwendigen Arbeiten am Weg „Maiwies“ wurde ein Angebot angefordert, das aber noch nicht vorliegt. Die Kosten-schätzung bleibt aber im veranschlagten Kostenrahmen.
- Ein Tor am Friedhof ist repariert worden. Das zweite Tor wird zeitnah durch die Gemeindearbeiter ebenfalls instand gesetzt.
- Mit dem Eigentümer des Grundstücks „Herrengarten 12“ wurde Verbindung aufgenommen. Er wird aufgefordert die zur Straße überhängende Hecken und Sträucher zurückzuschneiden.
- Wegen verschmutzten Wasserrinnen sind bei Starkregen Schäden entstanden. Zwecks Reinigung der Wasserrinnen wurden die Eigentümer teils persönlich angerufen und teils über das Ordnungsamt aufgefordert.
- Betreffend Feller Markt wird mitgeteilt, dass noch Unterstützung benötigt wird. Interessierte können sich noch zu Diensten zu melden.
- Die Maßnahme Sauerbrunnen steht kurz vor dem Abschluss. Zur Herstellung der Grünanlage können sich noch freiwillige Helfer melden.

2. Baugebiet Oberer Frieden

Der Vorsitzende trägt vor, dass betreffend des Baugebietes am 22.06.2016 im Winzerkeller Fell eine Bürgerversammlung stattgefunden hat. Das Protokoll zu dieser Versammlung ist für die Ratsmitglieder in das Ratsinformations-System eingestellt worden. Alle vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden sehr ernst genommen und im Wege der Abwägung entsprechend gewürdigt. Bis auf wenige Ausnahmen, war die Resonanz überwiegend positiv. Es wäre schön, wenn das Baugebiet zustande käme. Weiteres kann erst berichtet werden, wenn die Bewertung des Planungs-büros igr vorliegt. Die nächste Sitzung wird Anfang Oktober sein.

3. Beratung zur Gestaltung des Pater-August-Pelzer-Platzes

Das Planungsbüro Egbert Sonntag, Riol, hat 2 Planvarianten ausgearbeitet:

Variante 1:

Sanierung Mauerabdeckung nur an defekten Stellen, Beete sanieren, Einfahrt pflastern.

Variante 2:

Sanierung der kompletten Mauerabdeckung, Einfahrt neu pflastern, Entwässerung erneuern, Pflanzflächen und Beete neu anlegen.

Kosten:

Variante 1:	53.995,51 EUR
Variante 2:	75.996,35 EUR

Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Variante 1 „Einfahrt: Bodenbelag Asphalt mit Rinne abbrechen“ realisiert werden soll. Dort soll gepflastert werden, um so eine optische Abgrenzung zur Straße hin zu schaffen.

Es wird versucht, für diese Maßnahme Gelder aus dem Fördertopf Solar-Energie der Verbandsgemeinde Schweich zu erhalten. Es soll ein entsprechender Förderantrag bei der Verbandsgemeinde Schweich gestellt werden.

Ein gesonderter Beschluss wurde nicht gefasst.

4. Beratung zur Sicherheit gegen Wildschäden am Bolzplatz

Im Bereich Bolzplatz treten regelmäßig Wildschäden auf. Dadurch ist der Platz so schlecht, dass Kinder dort fast nicht mehr laufen können. Die Wildschweine kommen über den Feller Bach. Es wird vorgeschlagen, entlang des Baches einen Schutzzaun zu errichten. Finanzmittel sollen im nächsten Haushaltsjahr 2017 eingestellt werden.

5. Bauangelegenheiten

- Bauantrag, Gemarkung Fell-Fastrau, Flur 3, Nr. 101/1
Es ist der Neubau eines Einfamilienhauses vorgesehen.

Der Ortsbeirat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu. Die erforderlichen 2 Stellplätze sind nachzuweisen.

- Bauantrag, Gemarkung Fell-Fastrau, Flur 2, Nr. 294/1
Es ist die Umgestaltung des Eingangsbereiches vorgesehen.

Der Ortsbeirat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu.

6. Verschiedenes

Ortsvorsteher Michael Löwen

- Das Hinweisschild im Einmündungsbereich Rioler Weg hängt zu tief. Der vorhandene Schilderpfosten erhält ein Verlängerungsstück, sodass das Schild höher angebracht werden kann. Die Gemeindearbeiter sollen hiermit beauftragt werden.
- Die Kirchenbeleuchtung ist nicht repariert. Es wird nochmal auf die Dringlichkeit der Reparatur hingewiesen. Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter nochmals darauf hinweisen.

Ratsmitglied Marlene Schomer

- Im Bereich der Brücke im Verlauf des Rioler Wegs besteht für Kinder ein Gefahrenpunkt. Dort sollte ein Geländer angebracht werden.

Dieser Bereich ist auch sehr zugewachsen und müsste freigeschnitten werden. Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter beauftragen, sich diese Stelle anzusehen, um die Handlungsmöglichkeiten zu prüfen.

- Auf dem Friedhof, im Bereich oben links in der Ecke wächst überwiegend Unkraut. Dieser Bereich sollte zukünftig mitgemäht werden. Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter hierauf hinweisen.

Ratsmitglied Dr. Uwe Stein

Die Schaukel auf dem Spielplatz wackelt sehr und müsste dringend überprüft werden. Sie ist zwar erst kürzlich vom TÜV geprüft worden; soll aber trotzdem aus Sicherheitsgründen einer Nachprüfung unterzogen werden. Ortsbürgermeister Rodens wird die Gemeindearbeiter mit einer Überprüfung der Schaukel beauftragen.

Ratsmitglied Matthias Kronz

In den ehemaligen Weinbergspartellen des Ortsteiles ist mittlerweile Heckenbewuchs festzustellen. Die Fa. Willwert/Klüsserath soll beauftragt werden, die betreffenden Flächen entsprechend zu bearbeiten. Ortsbürgermeister Alfons Rodens teilt mit, dass die betreffenden Flächen notiert werden sollen. Diese werden dann im Winter durch die Fa. Willwert entsprechend bearbeitet, sofern dies die Auftragslage der Fa. Willwert zulässt.

Ortsbürgermeister Alfons Rodens

Es wird mitgeteilt, dass alle Bäume, die sich im Eigentum der Ortsgemeinde befinden, in einem Baukataster erfasst sind. Die Ortsgemeinde wird zukünftig keine hohen Bäume mehr beseitigen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind. Ein entsprechender Hinweis wurde in der letzten Gemeinderatssitzung veröffentlicht und alle Anlieger/Einwohner sind auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769

Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Herzliche Einladung zum ersten Oldie Abend der Gemeinde Föhren

Ihr hört gerne Oldies?

Wir haben die passenden schwarzen Scheiben!



Ihr liebt das Gespräch in lockerer Runde?

Wir bieten den passenden Rahmen!
Deshalb: Kommt - "and let the good times roll"-, ganz nach dem Motto der Turtles:
"Happy together!"

Wir unterhalten euch mit guten Oldies, damit ihr euch gut unterhalten könnt!

Wann: 21.10.2017 ab 20.00 Uhr

Wo: großer Saal im Bürger- und Vereinshaus

Wir freuen uns auf euch!

Der Eintritt ist frei

Föhren, 10.10.2016

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Satzung

der Ortsgemeinde Föhren über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Ortsgemeinderat Föhren hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.10.2015 (GVBl.S.365) i.V.m. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl.I.S.591), neugefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl.I.S.546) folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 21. September 2016 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

In der Gemarkung Föhren werden die Wirtschaftswegen Flur 16, Parz.-Nr. 18, 29, 38, 39 tlw., 41, 53 tlw. und 64 tlw. eingezogen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Föhren, den 5. Oktober 2016

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Föhren, den 5. Oktober 2016

Ortsgemeinde Föhren

(DS)

gez.: Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

„Unter Uns“

Treffpunkt und Café zur Entlastung der Angehörigen und zur Aktivierung Demenzerkrankter, sowie für alle, die Lust haben dabei zu sein. Das nächste Treffen ist am 19.10.2016 von 15.00 bis 17.30 Uhr im Saal des Bürger und Vereinshauses.

Wir bitten um eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (Gerda Thielen, Tel.: 1687). Wir freuen uns auf kurzweilige Stunden in geselliger Runde.

AG Mobilität

Wenn Sie Probleme haben z.B. zum Arzt, oder zum Einkaufen zu kommen, dann nutzen Sie doch gerne unsere Fahrtenbörse. Melden Sie ihren Bedarf tel. bei Frau Sonja Müller (Tel.: 20326 oder 2280) werktags zwischen 11.00 - 15.00 Uhr an.



Kenn

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Grußwort zum Kenner Oktoberfest 2016

Am kommenden Wochenende lädt der Musikverein Kenn 1963 e.V. zum **6. Kenner Oktoberfest** in die Mehrzweckhalle in Kenn ein. Ab 19.30 Uhr sorgen die Musiker der MV Kenn mit zünftiger Blasmusik für die richtige Feststimmung. Im Anschluss unterhält ab ca. 22.00 Uhr das Quintett VielHarmonie mit oktoberfestlicher Stimmungsmusik bis in die Nacht hinein. Als besondere alpenländische Attraktion bieten die Ruwertaler Alphornbläser einige Stücke Ihres Könnens mit den typischen Instrumenten an.

Für das leibliche Wohl werden bayerische Schmanckerln wie Schweinshax'n, Leberkäs, Weißwürscht'l, Brez'n und natürlich das eigens für das Oktoberfest gebrauchte Bier der Kraft-Brauerei in Trier angeboten. Mit dem passenden Outfit von Dirndl, Lederhose und Haferl-Schuhen vervollständigen die Gäste das Fest. Allen Besuchern wünsche ich viel Vergnügen und Unterhaltung beim diesjährigen Oktoberfest des Musikvereins Kenn und bedanke mich bei allen Helfern für diese schöne Veranstaltung.

Rainer Müller, Ortsbürgermeister
Kenn, 04.10.2016



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung



Landkreis Trier-Saarburg



willkommens-netz.de
Flüchtlingshilfe im Rhein-Taunus

Einladung zum Netzwerktreffen Flüchtlingshilfe

für Menschen wie Sie, die sich engagieren für die Geflohenen, die Briefe erklären und beantworten, oder, die ein offenes Ohr haben für Menschen in Not, die Anteil haben an deren Leben und Schicksal, oder die einfach Fragen haben aus Ihrem Engagement für Flüchtlinge, bieten wir **am 25.10.2016 in Klüsserath ab 19.00 Uhr** in der Alten Ökonomie eine Austauschrunde an. Eingeladen sind all diejenigen, die sich in Klüsserath für die Integration von Flüchtlingen einsetzen. Außerdem möchten wir Rückschau halten auf das Grillfest vom 03.09.2016 und Ausschau auf die weiteren Aktivitäten.

Wir das Tandemteam aus Dekanat und Caritas, freuen uns Sie begrüßen zu dürfen, Menschen, die die Praxis kennen, die eine wichtige Aufgabe bei der Integration von Geflohenen übernommen haben.

Sie und Ihre Fragen stehen im Mittelpunkt. Gemeinsam mit anderen Engagierten suchen wir nach Lösungen. Manchmal halten wir auch (nur) gemeinsam aus.

Die Erfahrungen in anderen Netzwerken haben gezeigt, dass dies eine gute Gelegenheit ist, sich auszu-tauschen und Kraft zu tanken für die nächsten Herausforderungen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Fragen aus der Praxis. Rita Hesseler, Dekanat Schweich-Welschbillig, und Andreas Flämig, Ehrenamtsbegleiter, Caritasverband Trier e.V., Projekt Flucht & Asyl, 06502-935 633 2 oder flae-mig.andreas@caritas-region-trier.de



Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Tel. 06507/7039034

Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Köwericher Weinkönigin

Nach der sehr gelungenen Premiere des Köwericher Weinfrühlings im letzten Jahr mit der Krönung unserer ersten Weinkönigin Lena mit ihren Prinzessinnen Anja und Christina, laufen bereits die Vorbereitungen für nächstes Jahr.

Vom 26.05. bis 28.05.2017 wird in Köwerich wieder ein breites Festprogramm geboten, und ein besonderes Highlight wird auch im nächsten Jahr die Krönung der Köwericher Weinkönigin sein.

Unsere Weinkönigin wird ein Jahr lang Köwerich als Weinort bei verschiedenen Veranstaltungen repräsentieren. Es erwartet sie und ihre Prinzessinnen ein Jahr mit vielen Begegnungen, nette Menschen, sowie viele persönliche bereichernde Erfahrungen.

Junge Damen, die Interesse an diesem spannenden Amt haben, mögen sich bitte bis zum 28.10.2016 im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten (freitags 19.00 bis 20.00 Uhr) oder bei mir privat (06507/3781) melden.

Köwerich, den 09.10.2016
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Gemeindeobst

In den letzten Jahren bestand kein Interesse für eine wirtschaftliche Nutzung des Gemeindeobstes auf den öffentlichen Flächen. Ich weise daher unsere Bürger darauf hin, dass sich jeder am Gemeindeobst für den privaten Gebrauch kostenlos bedienen kann.

Köwerich, den 09.10.2016
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister



Leiwener

buergermeister@leiwener.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten: Sa. 8 - 10 Uhr
und nach Vereinbarung

Neue Spielgeräte am Spielplatz

Die Umgestaltung des Spielplatzes in der Römerstraße ist im vollen Gange. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dieser zu einem Kleinkinderspielplatz weiterentwickelt werden soll. Dazu sind zwei kleinkindergerechte Spielgeräte angeschafft worden. Hierzu auch vielen Dank an die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen, die bereits 2015 der Gemeinde eine Spende zukommen lies, die hierfür eingesetzt werden konnte.



Die Gemeinde hat den gleichen Betrag nochmals draufgelegt und ein Trampolin und eine Nestschaukel anschaffen können. Außerdem haben die Gemeindegemeinschaft die Schaukel in Eigenleistung neu gebaut. Hierfür vielen Dank! Dort soll nun auch noch ein Kleinkindersitz angebracht werden. In 2017 werden wir zudem eine Spielplatzaktion mit den Eltern durchführen um weitere Schritte in Richtung Kleinkinder-Spielplatz zu gehen.

Leiwener, 10.10.2016
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwener am 27.09.2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Sascha Hermes und in Anwesenheit von Herrn Wolfgang Düpre von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 27.09.2016, 18.00 Uhr, im Gemeindegemeinschaftsbüro, Römerstraße 1 in Leiwener eine Gemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zustimmung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 13. Änderung wurde in der Sitzung am 13.09.2016 getroffen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung alle Gemeinden, da ein Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde der Planung zugrunde liegt. Ratsmitglied Claus Feller fragte nach, ob der Investor der derzeitigen Anlage für die ursprünglich im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Restflächen nicht dort weiter investieren möchte.

Ortsbürgermeister Hermes führte hierzu aus, dass die derzeitige Lage auf dem Energiemarkt es schwierig mache für Investoren. Der derzeitige Besitzer der Anlagen hätte in einem Gespräch vor ein paar Wochen klargemacht, dass er nicht erweitern möchte. Man sei aber mit einem weiteren Investor im Gespräch, der sich die Flächen noch genauer betrachten möchte. Ratsmitglied Christian Stoffel war der Meinung, dass die Ausweisung von zusätzlichen Solarflächen nur positiv für den Ort sein kann.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar, vom 13.09.2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Erschließung des Baugebietes Moselstraße;

Abstimmung der Begrünung

Im Bebauungsplan Moselstraße wurden Baumstandorte festgesetzt, die der private Erschließungsträger modifiziert berücksichtigen möchte. In der anschließenden Diskussion war man der Meinung, sofern nicht alle Bäume gepflanzt werden, die nun vorgesehen sind, sollte rechtzeitig überlegt werden, wie dies gesichert werden kann.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwener folgt dem Wunsch des privaten Erschließungsträgers und ist mit der abweichend vom Bebauungsplan vorgesehenen Begrünung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Baulandentwicklung;

Bauftragung einer Vorstudie

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich begrüßen.

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass die Bereiche „Hohlgrasse“ und „Flurgarten“ im Flächennutzungsplan als mögliche Alternativen dargestellt sind, wobei nach ersten Gesprächen im Bereich „Hohlgrasse“ es wenig Interesse der Grundstückseigentümer gibt. Da im Bereich „Flurgarten“ mehrere Bauvoranfragen vorgetragen wurden, werde durch ihn dieser Bereich favorisiert. Hierzu sollten die Grundstückseigentümer befragt und die Verkaufsbereitschaft der Eigentümer abgefragt werden. Ebenso wäre ein Städteplaner zu beauftragen. Nähere Erläuterungen zur weiteren Vorgehensweise wurden sodann dem Rat durch Herrn Kopp erteilt.

Ratsmitglied Rudolf Tapp sprach sich dafür aus, die Eigentümerbefragung für beide Gebiete parallel durchzuführen.

Ratsmitglied Christian Stoffel stellte fest, dass in Leiwener Bedarf für neues Wohnbauland gegeben ist. Für Leiwener Bürger gibt es aktuell kein Baugebiet, das angeboten werden kann. Der Bereich „Flurgarten“ sollte aus seiner Sicht angegangen und weiterverfolgt werden. Hierzu ist eine Vorstudie zu beschließen.

Ratsmitglied Christian Scholtes stellte fest, dass die eigene Bevölkerung nach Baulandflächen nachfragt. Die Erweiterung des „Lehnertsweges“ wäre für ihn eine zusätzliche Alternative. Nach seiner Erkenntnis gibt es Leiwener Bürger, die in Kürze bauen wollen. Von daher sollten Baustellen durch die Gemeinde kurzfristig angeboten werden. Herr Kopp führte aus, dass eine Erweiterung Lehnertsweg nur durch eine Änderung des Flächennutzungsplans möglich sei. Daher würde diese planerische Hürde zu einem längeren Entwicklungszeitraum führen.

Ratsmitglied Axel Spieles wollte wissen, in welchem Zeitraum die Umsetzung eines solchen Gebietes machbar ist.

Nach Mitteilung von Ratsmitglied Dirk Michels ist die Notwendigkeit von neuen Baulandflächen im Ort gegeben. Zunächst sollte jedoch mit den Eigentümern gesprochen werden, um deren Mitwirkungsbereitschaft abzuklären. Ratsmitglied Christian Stoffel fand den Bereich „Flurgarten“ als das geeignetere Gebiet.

Herr Kopp wies darauf hin, dass die Ortsgemeinde Leiwener laut Flächennutzungsplan die besondere Funktion „Wohnen“ hat.

Ratsmitglied Rudolf Tapp schlug vor, ein Gesamtgebiet zu entwickeln und gegebenenfalls im Zuge der Ausführung zwei oder mehrere Bauabschnitte zu bilden.

Beschluss:

1. Es wird ein Arbeitskreis für die Baulandentwicklung gebildet. Von jeder Fraktion ist hierzu ein Vertreter ohne Sonderinteresse zu benennen. Die Abfrage hat für beide Gebiete „Hohlgrasse“ und „Flurgarten“ zu erfolgen. Die Befragung ist gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung vorzubereiten. Dies soll zeitnah erfolgen.
2. Das Büro BKS aus Trier ist für die städtebauliche Planung mit Kostenangebot anzufragen. Das Gleiche gilt für das Büro Igr für die Erschließungsplanung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Renaturierung Schantelbach;**Sachstandsbericht**

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Ortsbürgermeister Hermes Herrn Armin Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich begrüßen. Herr Kopp gab sodann dem Rat folgenden Sachstandsbericht bekannt:

Weite Teile des Schantelbaches innerhalb und außerhalb der Ortslage wurden bisher erfolgreich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit den Anrainern renaturiert. Alle Maßnahmen wurden bislang mit 90 % vom Land gefördert. Hierzu gehören auch die neuen Brücken und das „Blaue Klassenzimmer“ bei der Grundschule. Aktuell werden Restarbeiten beim Anwesen Thomas durchgeführt. Nach der Traubenlese - voraussichtlich im November - werden die Arbeiten bei der Mündung in die Mosel fortgesetzt. Hier entsteht ein neuer Haubenkanal. Die von der Verbandsgemeinde erworbene Scheune Schatto wurde teilweise abgebrochen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die Nachbarscheune alleine und ohne Abstützung durch die abzubrechende Scheune nicht standsicher ist. Gespräche mit dem Eigentümer, die Scheune zu erwerben, verliefen bisher erfolglos. Der Eigentümer der Nachbarscheune hatte dann im Frühjahr ein Beweissicherungsverfahren bei Gericht beantragt. Hierzu fand im Mai ein Ortstermin statt. Nach Rücksprache mit dem Gericht lag bis zum 19.09.2016 noch kein Bericht des Gutachters vor. Es bleibt abzuwarten, was festgestellt wird und welche Konsequenzen dies für die weitere Renaturierung hat.

Der Verbandsgemeinderat hat die Planung weiterer Renaturierungsmaßnahmen am Oberlauf in Auftrag gegeben. Hier geht es insbesondere um die vielen Teichanlagen sowie bauliche Anlagen am Gewässer. Für Ende September ist ein Termin mit der Kreisverwaltung und der SGD Nord vereinbart, in dem die Vorgehensweise abgestimmt wird. Voraussichtlich möchten wir die Anlagen entweder im Einvernehmen mit den Eigentümern beseitigen oder auf rechtlich und wasserwirtschaftlich sichere Füße stellen.

Ratsmitglied Christian Stoffel sprach sich dafür aus, die Arbeiten mit Nachdruck weiter zu verfolgen. Dies gilt insbesondere für die Arbeiten im Bereich der Scheune „Schatto“.

Der Rat nahm sodann die erteilten Informationen zur Kenntnis.

5. Antrag CDU-Fraktion - Aussichtspunkt „Moselkino“

Mit Schreiben vom 08.09.2016 teilt die CDU-Fraktion im Gemeinderat Leiwener folgendes mit: Leiwener ist eine der bedeutendsten Touristengemeinden in der Region. Viele Gäste erfreuen sich jedes Jahr an unserer einzigartigen Landschaft. Der neue Moselsteig bringt hierzu noch mehr Touristen in unseren Ort.

Wir sollten unseren Touristen eine neue Attraktion bieten und die Möglichkeit geben, die Landschaft beim Wandern in Ruhe zu genießen. Daher schlagen wir vor, ein sogenanntes „Moselkino“ im Bereich der Schutzhütte/Schlösschen zu errichten. Dabei handelt es sich um mehrere Reihen von Stühlen, die ähnlich wie im Kino höhenversetzt in einem Hang angelegt werden mit Blick auf Leiwener und das Moseltal. Somit wird Wanderern eine besondere Möglichkeit gegeben, sich auszuruhen und die einzigartige Sicht auf die Mosel zu genießen. Dieses Projekt wäre nach unseren Recherchen bisher an der Mosel einzigartig und könnte gepaart mit entsprechender Werbung noch weitere Gäste für Leiwener begeistern.

Durch Ratsmitglied Christian Stoffel wurde das Projekt dem Rat nochmals im Detail erläutert. Ratsmitglied Günter Jakobi fand die Idee gut, gab jedoch zu bedenken, ob auf Dauer die Sicht für ein solches Projekt gewährleistet ist. Ortsbürgermeister Hermes sprach sich dafür aus, in der weiteren Vorgehensweise mögliche Fördermittel zu eruieren, z.B. Leader, regenerative Energien oder aus der Stiftung „Zukunft“ des Kreises. Weiterhin sind die Kosten eines solchen Projektes durch die Verwaltung zu ermitteln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwener stimmte sodann der durch Ortsbürgermeister Hermes vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Nachträgliche Zustimmung**Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung**

Zum Sachstand wurde auf Sitzungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung vom 21.09.2016 verwiesen.

Beschluss: Der Beauftragung an RWE mit der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zum Angebotspreis von 2,65 ct/kWh netto (3,15 ct/kWh) wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Gemeindezentrum Sachstand und Vergaben

Ortsbürgermeister Hermes teilte mit, dass die Information für die Leiwener Bürger anlässlich des Richtfestes stattfinden soll. Zudem soll dann auch der neue Schulhof eingeweiht werden. Dies könnte dann voraussichtlich Mitte November stattfinden.

a) Vergabe SiGeKo

(Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Leiwener beschloss, mit den Arbeiten des SiGeKo das Büro Sängers und Gorges aus Reinsfeld zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Vergabe Bauleistungsversicherung**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Leiwener beschloss, die Bauleistungsversicherung an die Provinzial zum Angebotspreis von 2.521,83 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

c) Vergabe Stromanschluss RWE**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Leiwener beschloss, die Verstärkung des Stromanschlusses auf 150 kW an die Firma Westnetz zum Angebotspreis von 11.581,08 EUR (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

d) Ermächtigung Bauausschuss**Beschluss:**

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde Leiwener wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindezentrums dazu ermächtigt, Bauleistungen bis zu einem Betrag von 15.000,00 EUR eigenständig zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

8. Vergaben Straße Landal

Ortsbürgermeister Hermes informierte, dass die straßenverkehrsbehördliche Anordnung zwischenzeitlich vorliegt. Der Bauausschuss hat sich die Sache vor Ort angeschaut und empfiehlt die Reparatur der Leitplanken. Das Ordnungsamt schlägt vor, für den dortigen Bereich eine Beschilderung mit 30 km/h aufzustellen. Aus der Mitte des Rates wurde vorgetragen, dass eine Beschilderung von 30 km/h für den dortigen Bereich nicht hinnehmbar ist. Ratsmitglied Dirk Michels fragte nach, ob diesbezüglich eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Ratsmitglied Christian Stoffel schlug vor, dass sich die Ortsgemeinde für eine Beschilderung von 50 km/h ausspricht.

a) Reparatur Leitplanken**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Leiwener stimmte der Vergabe an den Mindestbietenden zu.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Beschilderung**Beschluss:**

Zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates soll ein Vertreter des Ordnungsamtes oder Frau Bürgermeisterin Horsch eingeladen werden, damit die straßenverkehrsbehördliche Anordnung dem Rat erläutert und begründet werden kann. Weiterhin bittet der Ortsgemeinderat darum, der Ortsgemeinde die Gefährdungsbeurteilung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Verschiedenes**Ortsbürgermeister Hermes**

- Spende Fa. Reh-Kendermann.
- Planungen RWE im Bereich Leiwener Mühle.
- Straßenplanung Bereich Schulstraße; hier Anschlussbereiche Gerbergasse, Am Sportplatz und Urbanusstraße.

Beigeordnete Kerstin Köwen

- Bäume Schiffsanlegestelle.

Ratsmitglied Anja Skorjanec

- Zustand Treppe Heimatmuseum.
- Zustand der gemeindlichen Grünflächen im Bereich der Turnhalle.

Ratsmitglied Dirk Michels

- Freischneiden von Wald- und Wirtschaftswegen.
- Zustand der Wirtschaftswege.
- Umgang mit dem Gemeindeobst.

Ratsmitglied Rudolf Tapp

- Sachstand Parkplatzplanung im Bereich des Edeka-Marktes.

Ratsmitglied Christian Scholtes

- Sachstand freies W-Lan.



Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 20. Oktober 2016** findet um **19.00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“ (Schulstraße 17)** in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtung
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Ortsgemeinden
4. Erlass einer neuen Geschäftsordnung
5. Kommunale Verwaltungsreform
hier: Wechsel der OG's Breit, Büdlich und Heidenburg in die VG
6. Änderung der Zuordnung von Hausnummern
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Verschiedenes

-nicht öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Mehring, 11.10.2016

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Sachbeschädigungen

Die Sachbeschädigungen an gemeindlichen Anlagen und privatem Eigentum nehmen wieder zu. So wurden vom 29.09. auf den 30.09.2016 die am Ende der Moselbrücke zum Aufgang auf die Lay abgestellten Fahrräder erheblich beschädigt und die touristischen Hinweisschilder abgebrochen und weggeworfen.



Die jetzige Aktion an der Moselbrücke ist leider kein Einzelfall, wir verzichten jedoch auf die Darstellung der weiteren Sachbeschädigungen. Die Beseitigung dieser Schäden kostet die Ortsgemeinde und die betroffenen Eigentümer der Fahrräder viel Geld, das sicherlich besser anzulegen wäre. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Handlung eine Straftat darstellt und die Eigentümer der Fahrräder Anzeige erstattet haben. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um erhöhte Aufmerksamkeit und wären für sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung dankbar.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, helfen Sie bitte mit, dass wir von weiteren Sachbeschädigungen verschont bleiben.

Mehring, den 10.10.2016

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Reinigung öffentlicher Straßen

Aus gegebenen Anlass veröffentlichen wir **auszugsweise** die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Ortsgemeinde Mehring erneut.

Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Mehring vom 10. Mai 2005

§ 1

Reinigungspflichtige

(1) Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 LStrG der Gemeinde obliegt, wird den Eigentümern und Besitzern derjenigen bebauten und unbebauten Grundstücke auferlegt, die durch eine öffentliche Straße erschlossen werden oder die an sie angrenzen.

Den Eigentümern werden gleichgestellt die zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigten, denen nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht, und die Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB).

(2) Die Reinigungspflicht der Gemeinde als Grundstückseigentümerin oder dinglich Berechtigte ergibt sich unmittelbar aus § 17 Abs. 3 LStrG.

(3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere wenn ihm eine besondere Haus- oder Grundstücksnummer zugeteilt wird.

(4) Als angrenzend im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt auch ein Grundstück, das durch einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen, eine Mauer oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, unabhängig davon, ob es mit der Vorder-, Hinter- oder Seitenfront an einer Straße liegt; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist oder wenn eine Zufahrt oder ein Zugang rechtlich ausgeschlossen oder aus topografischen Gründen nicht möglich und zumutbar ist.

(5) Ein Grundstück im Sinne von Abs. 1 Satz 1 gilt insbesondere als erschlossen, wenn es zu einer Straße, ohne an diese zu grenzen, einen Zugang oder eine Zufahrt über ein oder mehrere Grundstücke hat. Grundstücke, die von einer öffentlichen Straße nur über eine längere, nicht öffentliche Zuwegung erreicht werden und so im Hinterland der Straße liegen, dass sie keine dieser Straße zugeordnete Seite aufweisen, gelten nicht als erschlossen im Sinne von Abs. 1 Satz 1.

(6) Mehrere Reinigungspflichtige für dieselbe Straßenfläche sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Gemeinde-/Stadtverwaltung kann von jedem der Reinigungspflichtigen die Reinigung der von der Mehrheit der Reinigungspflichtigen zu reinigenden Straßenfläche verlangen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, insbesondere der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig einer Befestigung oder Abgrenzung.

(2) Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt. Verlaufen die Grundstücksseitengrenzen nicht senkrecht zur Straßenmittellinie oder ist die längste parallel zur Straßenmittellinie verlaufende Ausdehnung des Grundstücks länger als die gemeinsame Grenze, so umfasst die Reinigungspflicht die Fläche, die zwischen der Mittellinie der Straße, den Senkrechten, die von den äußeren Punkten derjenigen Grundstücksseite oder -seiten, die der zu reinigenden Straße zugekehrt sind, auf der Straßenmittellinie errichtet werden, und der zwischen den Senkrechten sich ergebenden Straßengrenze liegt.

(3) Bei Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit der zu reinigenden Straße haben (Hinterliegergrundstücke), wird die reinigungspflichtige Straßenfläche umschrieben wie in Absatz 2 Satz 2.

(4) Die Straßenmittellinie verläuft in der Mitte der dieser Satzung unterliegenden Straßen. Bei der Festlegung der Straßenmittellinie werden geringfügige Unregelmäßigkeiten im Straßenverlauf (Parkbuchten usw.) nicht berücksichtigt. Lässt sich eine Mittellinie der Straße nicht feststellen oder festlegen (z.B. bei kreisförmigen Plätzen), so tritt an die Stelle der Senkrechten auf der Straßenmittellinie in den Absätzen 2 und 3 die Verbindung der äußeren Berührungspunkte von Grundstück und Straße (Absatz 2 Satz 1) bzw. die Verbindung der äußeren Punkte der der Straße (dem Platz) zugekehrten Seite (n) (Absatz 2 Satz 2) mit dem Mittelpunkt der Straße (des Platzes).

(5) Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße. Nach den Absätzen 2 bis 4 nicht aufteilbare Flächen von Kreuzungen oder Einmündungen fallen anteilig in die Reinigungspflicht der angrenzenden Eckgrundstücke. Flächen, die außerhalb einer Parallelen zur Straßengrenze im Abstand von 10 m liegen, verbleiben in der Reinigungspflicht der Gemeinde.

(6) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes und oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Zur geschlossenen Ortslage gehört auch eine an der Bebauungsgrenze verlaufende, einseitig bebaute Straße, von der aus die Baugrundstücke erschlossen sind.

§ 3

Sachlicher Umfang der Straßenreinigung

Die Reinigungspflicht umfasst insbesondere

1. das Säubern der Straßen (§ 4)
2. die Schneeräumung auf den Straßen (§ 5)
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte (§ 6)
4. das Freihalten von oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die der Entwässerung oder Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

§ 4

Säubern der Straßen

- (1) Das Säubern der Straße umfasst insbesondere die Beseitigung von Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstigem Unrat jeder Art, die Entfernung von Gegenständen, die nicht zur Straße gehören, die Säuberung der Straßenrinnen, Gräben und der Durchlässe.
- (2) Kehrriecht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat sind unverzüglich nach Beendigung der Reinigung zu entfernen. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.
- (3) Bei wassergebundenen Straßendecken (sandgeschlammten Schotterdecken) und unbefestigten Randstreifen dürfen keine harten und stumpfen Besen benutzt werden.
- (4) Die Straßen sind grundsätzlich an den Tagen vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen oder kirchlichen Feiertag in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18.00 Uhr, in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen, soweit nicht in besonderen Fällen eine öftere Reinigung erforderlich ist. Außergewöhnliche Verschmutzungen sind unaufgefordert sofort zu beseitigen. Das ist insbesondere nach starken Regenfällen, Tauwetter und Stürmen der Fall.
- (5) Die Gemeinde-/Stadtverwaltung kann bei besonderen Anlässen, insbesondere bei Heimatfesten, besonderen Festakten, kirchlichen Festen, nach Karnevalsumzügen, eine Reinigung auf andere Tage anordnen. Das wird durch die Gemeinde-/Stadtverwaltung ortsüblich bekannt gegeben oder den Verpflichteten besonders mitgeteilt. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihrer Straßenreinigungspflicht nachzukommen.

Die Satzung insgesamt kann im Internet unter www.Mehring-Mosel/FürBürger/Satzungen eingesehen bzw. herunter geladen werden.

Mehring, den 10.10.2016

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Buswartehalle aufgestellt

In der letzten Woche wurde die Buswartehalle in der Maximinstraße aufgestellt. Damit steht den Benutzern der Moselbahn, im Besonderen den Schülerinnen und Schülern, bei schlechten Witterungsverhältnissen ein wirksamer Schutz zur Verfügung. Für diese Maßnahme hat die Ortsgemeinde Mehring ein Zuschuss in Höhe von 2050,00 € vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier erhalten. Für diesen Zuschuss bedankt sich die Ortsgemeinde herzlichst.



Wir wünschen uns, dass sowohl die Nutzer, wie auch die Anlieger mit darauf achten, dass die Buswartehalle in einem ansehnlichen Zustand bleibt. Wir weisen darauf hin, dass diese Haltestelle in den Schulferien nicht angefahren wird.

Mehring den 10.10.2016

Jürgen Kollmann Ortsbürgermeister



Naurath/E.

buerglermeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Unterrichtung der Einwohner

über Sitzung des Ortsgemeinderates

Naurath/E. vom 30. August 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Pull fand am 30. August 2016 im Bürgerhaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/E. statt. Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und erläutert kurz den Sinn der Einwohnerfragestunde. Hier dürfen Einwohner der Gemeinde Ihre Fragen und Anregungen an den Ortsgemeinderat und den Vorsitzenden richten. Die angesprochenen Themen dürfen nur die originären Aufgaben des Ortsgemeinderates betreffen.

Es wurden folgende Punkte von den anwesenden Einwohnern angesprochen:

- Dreck-weg-Tag

Aufgrund von personellen und zeitlichen Gründen wurde dieses Jahr auf den Dreck-weg-Tag verzichtet. Im nächsten Jahr soll dieser wieder durchgeführt werden.

- Müllentleerung Behälter Sitzbänke

Hierzu sichert der Vorsitzende zu, dass eine Lösung zur Müllentleerung gefunden wird.

- Allgemeines Erscheinungsbild Kirche/Dorfmitte

Im Bereich der Kirche ist die Kirchengemeinde zuständig. Die Gestaltung/Pflege der Dorfmitte musste aufgrund von personellen Gründen zurückgestellt werden.

- Illegale Müllabladung

- Verkehrssituation/Tempolimit Ortsdurchfahrt

Die Verkehrssituation wird dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich mitgeteilt.

Die Punkte wurden in der Sitzung abgehandelt und entsprechend vom Ortsgemeinderat/Vorsitzenden beantwortet.

2. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Pull informierte über:

- Die Restkosten der Umbaumaßnahme KiTa Föhren

Auf die Gemeinde Naurath entfällt noch ein Kostenanteil von 5.994,20 EUR

- Die Änderung der Gemeindeordnung zum 01.07.2016

Die Gemeindeordnung hat sich zum 01.07.2016 wesentlich geändert. Die Veränderungen haben primär das Ziel, die direkt-demokratische Beteiligung der Bürger zu verbessern. Die größte Veränderung in der Praxis stellt sich mit dem Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit da.

Weitere wichtige Punkte hierbei sind:

- Vereinfachung eines Bürgerbegehrens
- Tagesordnungspunkte sind nach Möglichkeit überwiegend öffentlich
- Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsentwurfs für die Öffentlichkeit vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Es können dabei Vorschläge unterbreitet werden.

- Neues ÖPNV-Konzept

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat die Beförderung der Schul- und Kindergartenkinder ausgeschrieben. Bisher liegen zwei Bewerbungen vor. Es ist weiterhin vorgesehen, dass Bürger/-innen aus der Gemeinde Naurath den Bus nutzen können.

- Flächennutzungsplan Wind der Verbandsgemeinde Trier-Land
Ausgewiesen werden soll eine Fläche östlich von Zemmer. Der Standort wird rund 2 km von der Ortslage Naurath entfernt sein.

3. Kostenübernahme Renovierung KiTa Föhren

Ortsbürgermeister Pull nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage des Fachbereichs 3 der Verwaltung und erläutert diese kurz.

In der Kindertagesstätte Föhren sind im Außenbereich und im Bestandsgebäude verschiedene Mängel zu beseitigen.

Im Außengelände: Erneuerung der Holzkonstruktion von Geräten und Hangabsicherungen, Verbreiterung der Toranlage, Erneuerung des Fallschutzes unter den Spielgeräten.

Im Bestandsgebäude: Fußbodenarbeiten, Anstriche, Sonnenschutz, Schallschutz, Schimmelbeseitigung
Überschlägig wird mit Baukosten von ca. 70.000 - 100.000 Euro gerechnet. Die als zuschussfähig anerkannten Baukosten teilen sich wie folgt auf:

- 28 % Zuschuss des Landkreises
- 35 % Trägeranteil des Bistums
- 37 % Anteil der Ortsgemeinde

Hierzu liegt noch keine Kostenberechnung vor, daher kann der Gemeindeanteil an den Baukosten derzeit so nicht bestimmt werden, er liegt dann zwischen 25.900 und 37.000 Euro.

Die Planungskosten teilen sich wie folgt auf:

- 35 % Trägeranteil des Bistums
- 65 % Anteil der Ortsgemeinde

Auf Grundlage des Honorarangebotes des beauftragten Architekten Hower beträgt der Gemeindeanteil der Planungskosten bei Durchführung der Maßnahme

7.517,32 Euro (65 % von 11.565,10 Euro).

Als „Restkostenfinanziererin“ hat die Ortsgemeinde zudem die evtl. notwendigen Vorfinanzierungskosten und die Planungskosten für den Fall, dass die Maßnahme widererwartend nicht zur Ausführung kommt, zu übernehmen.

Da in der Kindertagesstätte Föhren auch der Rechtsanspruch für die Kinder der Gemeinde Naurath/Eifel sichergestellt wird und zur Zeit 8 Kinder aus Naurath/Eifel die Kindertagesstätte Föhren besuchen, soll sich die Ortsgemeinde Naurath/Eifel auch an diesen Kosten beteiligen (wie auch bereits bei der abgeschlossenen Umbaumaßnahme).

Zur Festlegung der Beteiligungsmöglichkeiten sind keine gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Folgende Beteiligungsmöglichkeiten sind möglich:

1. Beteiligung prozentual nach Anzahl der Kindergartenkindern -> 9,66 %
2. Beteiligung prozentual nach der Einwohnerzahl -> 10,99 %

Bei der Entscheidung über die Beteiligung sollte die Entwicklung der Kinderzahlen und die demographischen Entwicklung der beiden Ortsgemeinden auch im Hinblick auf die Neubaugebiete in Föhren („Reilsheck“ und „In der Acht“) berücksichtigt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt, sich prozentual nach Anzahl der Kindergartenkindern an den Kosten für die Sanierungsarbeiten im Außengelände und Bestandsgebäude der Kindertagesstätte Föhren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Aufgabenübertragung an die VG Schweich gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z.B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbrei-

ten realisiert werden.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind. Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt. Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeits-netz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaukosten beteiligen. Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebauten Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Naurath/Eifel begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beschluss:

Die Ortsgemeinde Naurath/Eifel erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**5. Vergabe Bauleistung Wirtschaftsweg**

Der Wirtschaftsweg „Im Bocksgraben“ Ortsausgang Naurath Richtung Dierscheid soll instand gesetzt werden. Der Weg soll profiliert und geschottert werden. Die Bauabteilung hat für die Gemeinde Naurath drei Angebote eingeholt und verschiedene Varianten geprüft. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. M. Friedrich, Hontheim mit einem Angebot über 12.673,50 EUR (brutto).

Da aus Mitte des Rates Fragen zu den Angeboten und den Firmen bestanden, stellte der Ortsbürgermeister die Nichtöffentlichkeit in der Zeit von 20:45 Uhr bis 21:10 Uhr her.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Instandsetzungsmaßnahme an die Mindestbietende Fa. Friedrich aus Hontheim mit einer Auftragssumme von 12.673,50 EUR zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. Vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorganes wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig dargelegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigelegt. Bis zum 30.08.2016 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Zuwendungsgeber: RWE GBS GmbH, Essen

Betrag: 2.000 EUR

Zuwendungszweck:

„Proj. 10916 Errichtung von Spielturm und Schaukel“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath beschließt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg die vorgenannte Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**7. Stromversorgung Straßenbeleuchtung**

Aufgrund der neuen Straßenbeleuchtungsverträge, kann die Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2017 durch die Gemeinden selbst erfolgen. Dies wurde bereits im Herbst 2015 in allen Ortsgemeinderäten thematisiert. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob die bestehenden Verträge für die Strombeschaffung zum 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 verlängert werden oder ob durch den Gemeinde- und Städtebund eine neue Bündelausschreibung durchgeführt werden muss. Zwischenzeitlich sind die Verträge bis 31.12.2018 verlängert worden.

Eine Einbindung der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung in diese Verträge wäre möglich und war auch seinerzeit so in den Gremien beschlossen worden. Alternativ könnte die Stromlieferung auch weiterhin über RWE erfolgen.

Zur Preisfindung und da der Strommarkt seit der letzten Ausschreibung erhebliche Schwankungen zeigt, ist eine Preisanfrage über den Arbeitspreis bei unseren Allgemeinstromlieferanten EVM/Lichtblick und beim bisherigen Lieferanten RWE beabsichtigt.

Wie bei den Straßenbeleuchtungsverträgen soll auch bei der Stromlieferung eine einheitliche Linie auf Kreisebene, koordiniert über die Kreisgruppe GSTB, verfolgt werden. Wegen der unterschiedlichen Stromlieferanten in den Gemeinden soll die Preisanfrage aber von jeder Verbandsgemeinde eigenständig gemacht werden.

Dies wird in Kürze erfolgen.

Die Verbandsgemeinde Konz hat zwischenzeitlich bei RWE und den Stromlieferanten für ihre Gemeinden den Strompreis angefragt. Im Ergebnis waren die Preise günstiger als bei der letzten Bündelausschreibung, aber die Bindungsfristen für die Annahme der Angebote waren sehr kurz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel ermächtigt die Verbands-gemeindeverwaltung Schweich den Auftrag für die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung in Naurath an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter für die Ortsgemeinde Naurath zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**8. Beratung und Beschlussfassung weitere Vorgehensweise Parkplatzsituation Friedhof/Kirche-Glascontainer**

Wie bereits in der letzten Ratssitzung angesprochen, ist die Parkplatzsituation im Bereich Friedhof/Kirche-Glascontainer knapp bemessen. In letzter Zeit werden diese Parkplätze öfters als Dauerparkplätze genutzt und stehen somit für die Besucher des Friedhofes oder die Benutzung des Glascontainers nicht immer zur Verfügung. Um diese Situation zu entlasten, kam bereits in der letzten Sitzung die Frage auf, eine Parkscheibepflicht für einen Teil des Parkplatzes vorzusehen.

Aus der Mitte des Rates werden hierzu allerdings zum Kosten-/Nutzenfaktor Bedenken geäußert. Ein anderer Vorschlag ist, im Bereich des Glascontainers eine gewisse Abstandsfläche/Vorrichtung zu errichten, damit gewährleistet ist, dass die Zuwegung zumindestens zum Glascontainer frei bleibt.

Nach eingehender Beratung stellt der Vorsitzende folgende Beschlüsse zur Beschlussfassung:

1. Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel stimmt der Einführung einer Parkscheibepflicht im oben genannten Bereich zu.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung

2. Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel spricht sich dafür aus, eine Abstandsfläche/Vorrichtung als Zuwegung von ca. 1,50 m (Bürgersteigbreite) vor dem Bereich des Glascontainers herzurichten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Enthaltung

9. Verschiedenes

- Anbringung eines Hinweisschildes am Bürgerhaus

Wird auf der Agenda des nächsten Jahres stehen

- Sachstand KiTa Neubau Föhren

- Weitere Vorgehensweise Sportplatz

Die Errichtung einer Kunstrasenfläche ist nicht so einfach zu realisieren. Der Vorsitzende wird hierzu noch weitere Informationen, auch im Hinblick auf die Kosten bzw. den Voraussetzungen einholen. Die Thematik soll in einer der nächsten Sitzungen beraten und ggfl. beschlossen werden.

- Parkplätze am Bürgerhaus

Die Ortsgemeinde Naurath behält sich vor, zu prüfen, ob ein freier Architekt diese Ausschreibung übernehmen kann.

- Standort Briefkasten

Die Überprüfung des Standortes „altes Bushäuschen“ steht noch aus.

- Abhandlungen Verunreinigungen durch Hundekot

- Seniorentag 2016

Wird noch terminiert



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2015

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.575.588,66 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 212,19 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.798.405,17 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 212,19 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57.422,47 € auf 3.575.588,66 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 32.319,83 € auf 346.693,62 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 19.545,49 € auf 295.929,08 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Pölich, den 26.09.2016

gez. Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Parkverbot in Halfenstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in den letzten Jahren musste leider öfters festgestellt werden, daß in der Halfenstraße in einem größeren Bereich mitunter geparkt wurde ohne jede Rücksichtnahme. Dies geschah fast täglich direkt bei der Ein- bzw. Ausfahrt B 53/Halfenstraße in Höhe der Seniorenresidenz, der Fußgängerüberquerung direkt dahinter und auch insbesondere der Einmündung der Schulstraße in die Halfenstraße. Dies führte schon dazu, daß die Müllabfuhr Bilder von Autos machten, die mitten in der Einmündung der eben genannten Straße parkten und ankündigten, dort bei Wiederholung den Müll nicht mehr abzuholen. Die Müllabfuhr musste sogar schon einmal wieder rückwärts die Schulstraße hoch fahren, weil sie wegen der irregulär geparkten Autos in der Halfenstraße in diese nicht einbiegen konnten. Die Ortsgemeinde hat jetzt für mehrere hundert Euro eine Parkverbotszone im erstgenannten Straßenbereich eingerichtet, und zwar nach Absprache mit der Polizei und dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde. Diese Geldausgabe und der ganze Ärger, der im Vorfeld damit einherging, wäre absolut unnötig gewesen, wenn jeder nur so geparkt hätte, wie man dies in der Fahrschule gelernt hatte. Ich hoffe, daß wenigstens jetzt niemand mehr dort parkt, sodas in Zukunft dann auch die „Knöllchen“ der Vergangenheit angehören können.

Pölich, 10.10.2016

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 19. September 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Clüsserath und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirt Messerig von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 19.09.2016 in der Seniorenresidenz St. Andreas (Halfenstraße 5) in Pölich eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte den Rat über folgende Angelegenheiten:

A) Termine:

- a) 10. November 2016: Martinszug
- b) 4. Dezember 2016: Adventsmarkt
- c) 11. Dezember 2016: Seniorennachmittag
- d) 8. Januar 2017: Neujahrsempfang

B) Straßenerneuerung B 53

Die Deckschicht der B 53 wird zwischen Pölich und Schleich erneuert.

2. Bebauungsplanverfahren „Solarpark neu“ mit Aufhebung des Bebauungsplanes „Solarpark“; Satzungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Egbert Sonntag.

Herr Sonntag informierte den Rat, dass vorgebrachte Anregungen der Träger öffentlicher Belange berücksichtigt wurden und keine Bedenken gegen den Bebauungsplan vorliegen. Daher entfällt eine Beschlussfassung über Abwägungsvorschläge.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der Planung wird zugestimmt.
- 2. Der Bebauungsplan „Solarpark neu“ wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig ist gemäß Beschluss vom 2. Dezember 2015 der Bebauungsplan „Solarpark“ aufgehoben.

3. LEADER-Projekt Antike Realität mobil erleben

a) Vorstellung des touristisch-archäologischen Informationssystems und beabsichtigte Einbindung der Römischen Villa von Pölich in diesem Projekt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Jochen Conrad von der Touristinformation, der das Projekt vorstellte.

Die Universität Trier hat im Rahmen des Projektes „ARmob“ (Antike Realität mobil erleben) eine sogenannte „App“ auf Basis des Betriebssystems Android entwickelt, mit der man u.a. römische Sehenswürdigkeiten via Smartphone oder Tablet in die Landschaft projizieren kann. Vor allem dort, wo die Sehenswürdigkeiten nicht oder nur teilweise rekonstruiert wurden, kann man an Hand dieser App die Sehenswürdigkeiten (Villen, Tempelanlage etc.) lagegetreu in die Landschaft projizieren und visualisieren. Die Darstellung über GPS-Daten und Bewegungssensoren in den Geräten passt sich dem Standort des Nutzers an. Die App verfügt über eine Anbindung an einen Routenplaner und weiter können die Datenpakete auch im Vorfeld, also bei der Planung der Reise oder des Ausflugs geladen werden. So ist man an der Ausgrabungsstätte unabhängig von einem Mobilfunknetz oder W-LAN. Angesteuert werden die einzelnen Objekte über eine kleine Tafel mit QR-Code. Das Projekt ist wird an touristische Informationssysteme wie „Deskline“ und „OutdoorActive“ angebunden. So entsteht letztlich auch ein deutlicher Mehrwert für den Tourismus.

Die Nutzung der App ist grundsätzlich kostenlos und kann sicherlich dazu beitragen, interessante Informationen zu den Objekten touristisch interessant aufzubereiten.

Das Gesamtprojekt mit Investitionen von ca.1,4 Mio. Euro wird größtenteils aus EU-Mitteln (LEADER) finanziert und Gemeinden, die sich an dem Projekt beteiligen möchten, müssen Kosten je Sehenswürdigkeit in Höhe von 2.000 - 4.000 EUR tragen. Die Kosten richten sich nach Zeitaufwand und Detailtreue der Rekonstruktion, wobei letztere auch von dem archäologischen Befund und dem Grad der wissenschaftlichen Aufarbeitung abhängig ist.

Aus Sicht der Universität Trier ist im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich neben römischen Bauwerken in Fell, Kenn, Longuich und Mehring auch die Römische Wasserleitung sowie die Villa mit großer Badeanlage in Pölich für die Rekonstruktion im Rahmen des Projektes geeignet:

b) Beratung und Beschluss

über die Beteiligung der Ortsgemeinde Pölich

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Conrad für die Vorstellung des Projektes.

Da noch Fragen zu technischen und organisatorischen Einzelheiten offen blieben, soll Frau Dr. Rosemarie Cordie von der Universität zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eingeladen werden.

Ein Beschluss über die Beteiligung wurde nicht gefasst.

4. Zustimmung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Der Verbandsgemeinderat hat am 13.09.2016 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung alle Gemeinden, da ein Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde der Planung zugrunde liegt.

Der Gemeinderat faßte einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar, vom 13.09.2016 wird zugestimmt.

5. Bauanträge / Bauvoranfrage

- a) Bauantrag „Solarpark neu“, Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage mit Nebenanlagen (Zaunanlage, Kompaktstation-Trafo)

Gegen das Bauvorhaben hat die Gemeinde keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Bauantrag Umbau; Parzelle: Fl. 2, Nr. 6/2: Garagentorvergrößerung und Ersatz von Glaselementen in der Fassade

Gegen das Bauvorhaben hat die Gemeinde keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Bauvoranfrage, Parzelle:

Fl. 1, Nr. 348/1, Neubau eines Wohnhauses

Gegen das Bauvorhaben hat die Gemeinde keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Jahresabschluss zum 31.12.2015

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Karl-Heinz Maringer den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Andreas Berg, teilt mit, dass in der Sitzung am 16.09.2016 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2015, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Pölich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 3.575.588,66 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 212,19 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.798.405,17 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2015 um 212,19 EUR verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 57.422,47 EUR auf 3.575.588,66 EUR verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 32.319,83 EUR auf 346.693,62 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 19.545,49 EUR auf 295.929,08 EUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Pölich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Pölich vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

7. Verschiedenes

Es wurden folgende Themen besprochen:

- a. Der Vorsitzende teilte mit, dass wegen der Parkplatzprobleme bei der Einmündung B 53 in die Halfenstraße auf Höhe des Seniorenheimes und der Einmündung Schulstraße in die Halfenstraße Ortstermine mit Polizei und Ordnungsamt stattgefunden haben. Dabei wurde eine Parkverbotszone besprochen, die demnächst eingerichtet wird.
- b. Der Vorsitzende bittet noch einmal eindringlich alle Grundstückseigentümer, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslage auf einen ordnungsgemäßen Rückschnitt der Sträucher und Hecken. Bei unserem Starkregenereignis im Sommer konnte man feststellen, wie wichtig ein Freihalten der Regentinnen von Bodenablagerungen ist. Es ist sicherlich keine Unzumutbarkeit, diese zumindest von Zeit zu Zeit gründlich zu reinigen. Sollte beides wider Erwarten in Zukunft nicht besser geschehen als bisher, sieht sich die Gemeinde dazu gezwungen, dies kostenpflichtig durchführen zu lassen.
- c. Durch einige schöne Außenanlagen (z. B. Lavendelfelder), die die Gemeinde mittlerweile hat, ist viel zusätzliche Arbeit für den Gemeindegarten entstanden. Es wäre schön, wenn vielleicht der ein oder andere bereit wäre, in einer Art Patenschaft einen kleinen Teil zu pflegen.
- d. Ratsmitglied Frank Hömme:

Die neu gepflasterte Fläche in der Hauptstraße muss von der Firma Wey dringend nachgebessert werden, weil die Pflastersteine mittlerweile lose sind und beim Überfahren sowohl mit Autos, Traktoren sowie Fahrrädern klappern, was zu einer erheblichen Geräuschbelästigung für die Anwohner führt.



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do, 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über Sitzung des Ortsgemeinderates Riol vom 27. September 2016

Unter dem Vorsitz von Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirtin Carmen Wagner als Schriftführerin fand am 27. September 2016 im Rathaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Anfrage Pfarrgemeinde zu Rasengräbern:

Bereits in der letzten Sitzung wurde der Antrag der Pfarrgemeinde zur Anlage von Rasengräbern auf dem Friedhof in Riol vorgestellt. Zwischenzeitlich liegen einige Vorschläge zur Gestaltung vor, welche nun vom Bauausschuss weiter beraten werden sollen.

- Seniorenachmittag:

Die Vorsitzende teilt mit, dass das neue Konzept für den Seniorennachmittag wegen Terminalschwierigkeiten mit den Vereinen an den ursprünglich geplanten Terminen 31.07.2016 bzw. 07.08.2016 nicht realisiert werden konnte.

Als Ersatz wird nun eine Busfahrt mit Führung der Nero-Ausstellung in Trier angeboten. Derzeit gibt es 42 Anmeldungen. Das Programm für diesen Tag wird näher erläutert. Für das Jahr 2017 wird der Seniorenbearbeit in Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor und dem Verein für Kultur und Tourismus ein neues Konzept erarbeiten.

- Weinberg „Difenis“:

Die Entfernung des gemeindeeigenen Weinbergs in Difenis wird im Oktober durch die Firma Willwert aus Klüsserath erfolgen. Die Anker wurden bereits durch den Gemeindegarten entfernt.

- Anschaffung Konvektomat, KiTa Riol:

Zur Unterstützung der kleinen Küche soll für die KiTa ein Konvektomat angeschafft werden. Derzeit werden täglich ca. 50 Essen dort zubereitet. Für diese Art von Geräten liegen bereits 3 Angebote vor; der Preisrahmen liegt bei 5.000 - 7.000 Euro. Die Köchin wird sich bei verschiedenen Firmen informieren, welches Gerät sich am besten für die KiTa eignet. Anschließend erfolgt eine detaillierte Preis-anfrage inkl. den Kosten für die Installation und die mögl. Änderung des Stromanschlusses. Der Elternbeirat sammelt derzeit Geld zur finanziellen Unterstützung dieser Investition und beabsichtigt einen Anteil von 2.500 Euro dazu zu geben. Ein entsprechender Beschluss zur Anschaffung könnte dann in der nächsten Ratssitzung erfolgen.

- Finanzierung Bürgerhaus:

Am 06.10.2016, 09.00 Uhr findet ein Gespräch mit der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und dem Architekten über mögliche Förderungen aus dem I-Stock statt.

2. Zustimmung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; Sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar

Das Anschreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich vom 23.08.2016 über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Die Vorsitzende führt nochmals die wichtigsten Punkte aus der Änderung des Flächennutzungsplanes aus.

Alsdann fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt der endgültigen Entscheidung des Verbands-gemeinderates über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar, vom 13.09.2016 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. nachträgliche Zustimmung: Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung

Die Vorlage ist kurzfristig bei der Ortsgemeinde eingegangen und wird daher zunächst verlesen:

Aufgrund der neuen Straßenbeleuchtungsverträge, kann die Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2017 durch die Gemeinden selbst erfolgen. Dies wurde bereits im Herbst 2015 in allen Ortsgemeinderäten thematisiert.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob die bestehenden Verträge für die Strombeschaffung zum 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 verlängert werden oder ob durch den Gemeinde- und Städtebund eine neue Bündelausschreibung durchgeführt werden muss.

Zwischenzeitlich sind die Verträge über die Lieferung von Allgemeinstrom bis 31.12.2018 verlängert worden.

Eine Einbindung der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung in diese Verträge wäre möglich und war auch seinerzeit so in den Gremien beschlossen worden. Alternativ könnte die Stromlieferung auch weiterhin über den bisherigen Lieferanten erfolgen.

Daher erfolgte eine Preisanfrage über den Arbeitspreis.

Die Ergebnisse liegen nunmehr vor:

1. RWE 2,65 ct/kWh netto (= 0,0265 EUR);

= 3,15 ct/kWh brutto (= 0,0315 EUR)

Bindung an Angebot bis 05.10.2016

2. weiterer Anbieter - Normalstrom

2,93 ct/kWh netto (= 0,0293 EUR);

= 3,49 ct/kWh brutto (= 0,0349 EUR)

Bindung an Angebot bis 21.09.2016

3. weiterer Anbieter - Ökostrom 2,96 ct/kWh netto (= 0,0296 EUR);

= 3,52 ct/kWh brutto (= 0,0352 EUR)

Bindung an Angebot bis 21.09.2016

Auf Grundlage des Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung in 2015 (= 65.214 kWh) würden an reinen Stromkosten (ohne Umlagen, Zuschläge etc.) für die Ortsgemeinde Rioll bei RWE 2.056,52 EUR (inkl. MwSt.) anfallen. Im Vergleich liegen diese Stromkosten beim weiteren Anbieter (Normalstrom) bei 2.273,82 EUR (inkl. MwSt.).

Da eine Bindung an das Angebot bereits am 21.09.2016 endete, musste eine Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden getroffen werden. Hier wurde entschieden, die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu ermächtigen die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters (RWE) am 21.09.2016, nach nochmaliger Thematisierung in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 20.09.2016 angenommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss:

Der Beauftragung an RWE mit der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zum Angebotspreis von 2,65 ct/kWh netto (3,15 ct/kWh brutto) wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Befragung Rioller Bürger - Leben im Alter

Die Vorsitzende fasst nochmals die bereits geführten Gespräche aus den letzten Sitzungen zusammen. Im Rat wurde die Befragung der Rioller Bürger bereits beschlossen. Die Entwicklung eines geeigneten Fragebogens ist durch die Universität Trier kostenlos erfolgt. Der 10-seitige Fragebogen liegt nun allen Ratsmitgliedern vor. Die Vorsitzende führt aus, dass ein sehr hoher Rücklauf von mind. 70 % angestrebt wird, um ein repräsentables Ergebnis zu erhalten. Die Erfahrungen der Universität Trier haben gezeigt, dass sich die persönliche Verteilung und Abholung der Bögen bei den Bürgern besonders eignet. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

Jeder volljährige Bürger (= ca. 1000 Stück) soll einen Fragebogen erhalten. Die Kosten für den Druck betragen nach Einholung von Angeboten beim wirtschaftlichsten Anbieter etwa 285 Euro (10 Seiten, Vor- und Rückseite, schwarz-weiß, 1.000 Stück).

Die spätere Auswertung kann zum einen durch die Ortsgemeinde selbst erfolgen. Zum anderen hat die Universität Trier bereits angeboten die Erfassung, Auswertung, Interpretation und Vorstellung der Ergebnisse im Rat vorzunehmen.

Ratsmitglied Kilian Görgen schlägt vor, die Entscheidung über die Art der Auswertung erst zu treffen, wenn die Rücklaufquote feststeht. Die Kosten hierfür können dann ggfls. im Haushaltsplan 2017 veranschlagt werden.

Nach weiterer Beratung hält die Vorsitzende fest, dass die Verteilung schnellstmöglich im Oktober/November 2016 erfolgen soll. Die Einsammlung soll dann ca. 4 Wochen später innerhalb einer Kalenderwoche, also noch vor Weihnachten, erfolgen. Es wird einen entsprechenden Hinweis im Amtsblatt dazu geben. Als alternative Abgabe-Möglichkeiten sollten das Rathaus und Maria's Lädchen zur Verfügung gestellt werden. Die Vorsitzende wird den Rat über die weiteren Termine zeitnah informieren.

5. Erneuerung Spielplatz „Im Bungert“

Die Vorsitzende teilt mit, dass vor einigen Wochen ein gemeinsames Gespräch mit der Ortsgemeinde, Herrn Egbert Sonntag und den Elternvertretern stattgefunden hat. Hier ist eine erste Auswahl

über die künftigen Spielgeräte erfolgt.

Die Zuschuss-Möglichkeit über die „Fanta-Spielplatzinitiative“ ist leider nicht gelungen, sodass hier kein Zuschuss erfolgt.

Das Architekturbüro Sonntag hat nun eine erste Kostenermittlung durchgeführt. Inklusive der ausgesuchten Geräte im jeweils mittleren Preissegment und den erforderlichen Arbeiten für Erdbewegungen, Aufbau der Geräte, Drainageverlegung, Rasen säen etc. sind Kosten von etwa 42.000 Euro grob kalkuliert worden. Hier lassen sich jedoch noch bessere Preise erzielen, wenn eine Ausschreibung erfolgt ist.

Es folgt eine ausführliche Beratung und Diskussion.

Ein kostensparender Aufbau durch die Eltern oder die Gemeinde ist nicht möglich, da alle Geräte vom TÜV abgenommen werden müssen. Ggfls. könnte die Elternvertretung sich jedoch im Bereich der Erdarbeiten oder beim späteren Rasen säen oder mit einem Kuchenverkauf einbringen. Das Budget für diese Maßnahme war im Haushaltsplan 2016 mit 35.000 Euro vorgesehen.

Ratsmitglied Gerd Reis schlägt vor, die Firma Solarpark Rioll GmbH & Co. KG um einen Zuschuss zu bitten und dies mittels einem Schild auf dem Spielplatz auch darzulegen.

Es sollen nun weitere Förderungsmöglichkeiten gesucht werden und konkrete Preis-anfragen zu den Spielgeräten gestellt werden. Sicherlich lässt sich hier noch Geld einsparen.

Die Vorsitzende stimmt das weitere Vorgehen mit Herrn Sonntag und mit dem FB 1-F der VGV, Frau Egner, ab. Der Aufbau sollte spätestens vor Ostern 2017 erfolgt sein. Die weitere Beratung erfolgt im Bauausschuss und in einer der nächsten Ratssitzungen.

6. Bauanträge

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes vor. Die Planunterlagen werden den Ratsmitgliedern zur Einsicht gereicht.

Der aktuelle Bebauungsplan sieht den Bau eines solchen Platzes bereits vor. Die Anzahl der vorgesehenen Stellplätze entspricht exakt den vorgelegten Planungen. Der zuständige Architekt hat gegenüber der Vorsitzenden bereits zugesichert insbesondere auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Höhen und die korrekte Anbringung der Begrünung zu achten.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss:

Dem Bauvorhaben

„Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Insolvenz Becker Freizeitsee GmbH

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 21.09.2016 eine Gläubigerversammlung stattgefunden hat. Die Weiterführung der Insolvenz in Eigenverantwortung ist hier erneut befristet bis März 2017 genehmigt worden. Es werden weiterhin potentielle Investoren gesucht. Der Sachwalter und die Generalbevollmächtigte haben vorgeschlagen, dem Rat die weitere Vorgehensweise vorzustellen. Dies wurde auch vom Rat befürwortet. Die Vorsitzende wird einen baldmöglichsten Termin vereinbaren.

8. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg;

Aufgabenübertragung an die VG Schweich

gemäß § 67 Abs. 4 GemO

Die entsprechende Sitzungsvorlage liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die Vorsitzende führt die wichtigsten Inhalte aus.

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 % der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 % eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden. Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausbaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzten Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaukosten beteiligen. Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausbaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Es folgt eine ausführliche Beratung. Insbesondere sollen die späteren Kosten für die Ortsgemeinde noch ermittelt werden.

Als dann fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rioll begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss 2:

Die Ortsgemeinde Rioll erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

- Neue Speisekarte Restaurant Triolago:

Das Restaurant Triolago hat einen neuen Koch. Die Vorsitzende verteilt einige der neuen Speisekarten.

- Sachspende Möbel:

Die Vorsitzende informiert, dass das Technologiezentrum Trier eine neue Möblierung erhält und die bisherigen Möbel kostenlos an die Ortsgemeinde abgeben möchte. Es handelt sich um 12 Tische und 40 stapelbare Stühle, die im Rathaus aufgestellt werden könnten. Die Abholung müsste durch den Rat selbst erfolgen. Ein Beschluss zur Annahme der Sachspende könnte ggfls. in der nächsten Ratsitzung erfolgen.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass die kostenlosen Möbel gerne angenommen werden. Die Vorsitzende stimmt die Abholung mit den freiwilligen Helfern ab. Die alten Möbel im Rathaus könnten anschließend im Amtsblatt ebenfalls kostenlos angeboten werden.

- Kriegsgräbersammlung:

Da sich kein Verein zur Sammlung bereit erklärt hat, schlägt Ratsmitglied Christel Mattes vor, keine Haussammlung durchzuführen und stattdessen an Allerheiligen und Totensonntag nach dem Gottesdienst eine Spendendose aufzustellen.

- Blindensammlung

Die Sammlung wurde durchgeführt.

- Wirtschaftsplan VG-Werke 2017:

Für den Wirtschaftsplan 2017 bitten die VG-Werke um Mitteilung von geplanten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2017. Die Ortsgemeinde Rioll wird zurück melden, dass in diesem Jahr keine Maßnahmen geplant sind. Alle geplanten Maßnahmen sollen frühestens im Jahr 2018 begonnen werden.

- Ratsmitglied Bruno Christmann:

- Der bereits festgelegte Ausschuss für Planung der 1950-Jahr-Feier sollte im Herbst 2016 tagen und mit den Planungen beginnen.
- Es wurde eine Liste für die fehlenden Straßennamensschilder und fehlende Verkehrszeichen erstellt. Die Aufstellung von neuen Schildern soll jetzt im Herbst erfolgen.
Das geplante Leitsystem des Vereins für Kultur und Tourismus sollte hier nochmals abgestimmt und ggfls. integriert werden, sodass später kein „Schilderwald“ entsteht.
- Aufgrund von mehreren Beschwerden von Anwohnern aus der Bahnhofstraße über Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich des Ortseinganges wird die Polizei Schweich in den nächsten Wochen dort verstärkt Kontrollen vornehmen.
- Es liegen verschiedene Angebote für neue Hundetoiletten vor. Die Standorte werden mit dem Bauausschuss festgelegt. Die Aufstellung soll im Winter 2016 erfolgen.

- Beschilderung Weinwanderweg:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Verein für Kultur und Tourismus in den nächsten Wochen die Beschädigungen an der Beschilderung beseitigen möchte.

- Tor Alte Kläranlage:

Die Vorsitzende teilt mit, dass das Tor bei der alten Kläranlage in einem sehr schlechten Zustand ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, insbesondere weil es sich um den Ortseingangsbereich handelt. Ein erstes Angebot für ein neues Tor ist bereits angefordert. Hierüber kann in der nächsten Ratsitzung bzw. im Bauausschuss abschließend beraten werden.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass hier Handlungsbedarf besteht und dass das Gelände generell in einem schlechten Zustand ist.

- Nutzungsvertrag Alte Kläranlage:

Der geplante Nutzungsvertrag ist derzeit noch nicht unterzeichnet. An die zugesicherten Aufräumarbeiten wird die Vorsitzende die Firma Becker nochmals erinnern.

- Ratsmitglied Christel Mattes - Bürgerhaus:

Frau Mattes erinnert nochmals alle Ratsmitglieder und auch die Vereine daran, bei künftigen Nutzungen des Bürgerhauses darauf zu achten, dass beim Verlassen des Gebäudes alle Lichter auszuschalten sind, die Heizung herunterzudrehen ist und die Kühlschränke abzuschalten sind. In der Vergangenheit ist es leider häufig vorgekommen, dass Licht am ganzen Wochenende angeschaltet war.

Hierzu soll außerdem nochmals ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen.

- Ratsmitglied Robert Reis - Bürgerhaus:

Der Bewegungsmelder im Bürgerhaus scheint falsch eingestellt zu sein. Das Licht wird bereits durch ein vorbeifahrendes Auto ausgelöst. Die Vorsitzende wird den Gemeindearbeiter mit der Regulierung beauftragen.

- Ratsmitglied Bernd Reis - Bürgerhaus:

Der Riegel am Türschloss des Bürgerhauses sollte kurzfristig erneuert werden. Da dieser oft hängen bleibt, schließt die Tür teilweise nicht korrekt. Auch hier wird die Vorsitzende den Gemeindearbeiter mit der Regulierung beauftragen.

- Anstrich Bürgerhaus:

Die Vorsitzende teilt mit, dass erste Angebote für den geplanten Innenanstrich im Bürgerhaus angefordert sind. Die Vergabe der Arbeiten wird in einer späteren Ratssitzung erfolgen.

- Ratsmitglied Ulrich Rohr - Sachstand Windräder:

Die Vorsitzende teilt mit, dass es derzeit keine neuen Informationen gibt. Das Vorhaben befindet sich noch immer in der Genehmigungsphase.

- Ratsmitglied Bernd Reis - Parksituation Triolago:

In den vergangenen Ratssitzungen wurde bereits die Parksituation an gut besuchten Tagen am Triolago thematisiert. Der Rettungsweg ist oftmals nicht freigehalten. Hier existiert eine Sicherheitsgefährdung und daher besteht dringender Handlungsbedarf seitens des Ordnungsamtes der VG Schweich. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie schon mehrfach diese Bitte an das Ordnungsamt herangetragen habe, bisher jedoch keine Überprüfung stattgefunden hat.

Da insbesondere beim anstehenden Oktoberfest wieder ein „Parkchaos“ zu erwarten ist, wird die Vorsitzende die Verbandsgemeindeverwaltung nochmals schriftlich auffordern, die Kontrollen an diesen Tagen zu verstärken.

- Weihnachtssitzung:

Die Weihnachtssitzung des Ortsgemeinderates soll im Restaurant Triolago stattfinden. Die Vorsitzende wird dort einige Termine herausuchen und den Rat informieren.

- Termin für die nächste Ratssitzung:

Mittwoch, 16.11.2016 - 19.00 Uhr.

7. Informationen zum möglichen Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg in die Verbandsgemeinde Schweich
8. Verschiedenes

Schleich, 07.10.2016

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister



Schweich
 buergermeister@stadt-schweich.de
 ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
 Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
 Di. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom plötzlichen Tod von

Herrn

Theodor Feltes

erfahren, der am 05.10.2016 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene wurde am 01.09.1961 bei der damaligen Ortsgemeinde Schweich als Gemeindearbeiter eingestellt und arbeitete anschließend fünfundzwanzig Jahre lang, bis zum Beginn seines Ruhestands, beim städtischen Bauhof. Durch hohes Engagement, Fachwissen und Fleiß wurde Herr Feltes 1971 zum Vorarbeiter berufen und war somit verantwortlich für alle auszuführenden Tätigkeiten der Stadtarbeiter.

Zeit seines Lebens war ihm ehrenamtliches Engagement ein wichtiges Anliegen, das er selbst in vorbildlicher Weise lebte. Über fünf Jahrzehnte war Theo Feltes Mitglied des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich e.V., dessen Vorsitzender er zwischen 1994 und 1999 war, und der ihn 1999 zum Ehrenvorsitzenden ernannte.

Die Pflege des heimischen Brauchtums war ihm eine Herzensangelegenheit. So war er stets mit großem Idealismus dabei, wenn es um den Festumzug anlässlich des Heimat-, Wein- und Erntedankfestes - dem heutigen Stadtfest - ging; zudem pflegte er, nicht zuletzt bei den regelmäßig stattfindenden Mundartabenden als aktiv Mitwirkender, das „Schweicher Platt“ und sorgte damit dafür, daß der moselfränkische Dialekt weitergegeben wird und nicht ausstirbt.

Als Büttredenner im Schweicher Karneval bewies der Verstorbene sein humoristisches Talent beim Schweicher Karnevalverein 1970 e.V. (SKV), dem er auch als Geschäftsführer und Sitzungspräsident diente, und in dem er 1983 zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde. Die Ehrung als Ehrenritter der Narrengilde Stadthusaren Schweich e. V. zeugt ebenfalls davon, daß das Brauchtum einen festen Platz im Leben von Theo Feltes besaß.

Mit seiner fast 65-jährigen Mitgliedschaft in einer der beiden großen deutschen Volksparteien setzte Theo Feltes nach dem Krieg ein deutliches Zeichen, um sich für Demokratie, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgeföhls für seine Frau Marianne, seine drei Kinder sowie die Enkel und Urenkel verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Stadt Schweich.

Die Stadt Schweich verliert mit dem Verstorbenen einen überaus pflichtbewussten ehemaligen Mitarbeiter, der durch seine berufliche Tätigkeit im Dienst der Stadt viel für seine Mitbürger und das Stadtbild getan hat.

Theo Feltes wird uns unvergessen bleiben - wir werden ihn sehr vermissen.

Für die Stadt Schweich
 Lars Rieger, Stadtbürgermeister
 Für den Personalrat

Für den Stadtteil Issel
 Johannes Lehnert, Ortsvorsteher
 Herbert Karrenbauer, Vorsitzender



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
 nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 19. Oktober 2016** findet um **19.00 Uhr** im **Gasthaus Drockenmüller, Kapellenstraße 5 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Neubau multifunktionales Gemeindehaus
 - Vergaben
 - a) Zimmerarbeiten
 - b) Dachdecker- und Klempnerarbeiten
 - c) Fenster- und Türarbeiten
 - d) Außenputzarbeiten
 - e) Schlosserarbeiten
 - f) Estricharbeiten
 - g) Gerüstbauarbeiten
3. Zustimmung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächennutzungsplan Solar
4. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg
Aufgabenübernahme durch die VG Schweich
5. Nachträgliche Zustimmung: Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung
6. Jahresabschluss zum 31.12.2015
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Kultur in Schweich

Niederprümer Hof -

Schweich Sonntag, 16. Oktober 2016 - 17.00 Uhr

Eintritt 10 €

Weltmusik mit dem **Willy Rios Ensemble**



Die drei in Kanada lebenden Musiker **Willy Rios (Charango, Flöten)**, **Hugo Larenas (Gitarre)** und **Daniel Emden (Percussion)** verbinden Elemente der indigenen Musik ihrer Herkunftsländer Bolivien und Chile mit musikalischen Traditionen anderer Kulturen und Musikstile. Im Mittelpunkt des aktuellen

Programms stehen Kompositionen von Willy Rios, in denen traditionelle Rhythmen des Andenhochlands mit Jazzelementen sowie orientalischen und lateinamerikanischen Klängen fusionieren.

Mit ihrer Authentizität und Spielfreude begeistern die professionellen Musiker immer wieder ihr Publikum. Freunde der Weltmusik sollten sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen! Kartenreservierung: Tel. 06502-20523 oder maria@wagner-feller.de

Kulturzentrum ehem. Synagoge Schweich

23. Oktober 2016 - 20.00Uhr

VVK (Ticket Regional) 15 € - AK 17 €

BARLUATH - Schottische Folk Band

Music from the old world and the new



Barluath ist eine vielseitige und innovative Folk Band aus Glasgow, die sich ganz der modernen und traditionellen Musik aus Schottland, Irland und Amerika verschrieben hat.

Die Instrumentierung besteht aus Gesang, Fiddle, Whistles, Gitarre, Highland und Border Pipes, Bouzouki und Klavier.

2015 erschien das von Kritikern bejubelte zweite Studioalbum der Band; „At dawn of day“. Eine Veranstaltung im Rahmen der Kultur-Tage des Kreises Trier-Saarburg

Freitag, 28. Oktober 2016,

20.00 Uhr im Römersaal Altes Weinhaus

Herbstabend mit Duo UNO - Balladen, Songs, Chansons unplugged
Das Duo Uno präsentiert auch in diesem Jahr seine vielseitige Live-Musik zum Herbst mit Gitarrenbegleitung und freut sich auf viele Stammgäste und natürlich auch neue Zuhörer.

Der Abend ist eine Benefizveranstaltung zugunsten des Vereins Nachbar in Not e.V. Schweich

Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen!



Große Talente!

Konzert am Samstag, dem 29. Oktober 2016 in der Synagoge Schweich um 18.00 Uhr!

Im Rahmen der Kreiskulturtag - Geschwister Hahn spielen am Klavier

Philip Hahn spielt Klavier seit seinem ersten Lebensjahr. Mit vier wurde er Jungstudent am Dr. Hochs Konservatorium in Frankfurt und ab 2014 im Rahmen der Jugendakademie

Münster, er ist Schüler von Prof. Lev Natochenny.

Laetitia Hahn übersprang vier Klassen, spielt Klavier, Violine, komponiert und ist seit 2014 Schülerin von Prof. Thomas Günther. Mit 12 bestand sie die Eignungsprüfung als ordentliche Bachelorstudentin an der Kalaidos Hochschule in die Meisterklasse von Prof. Lev Natochenny. 2015 startete ihre erste Deutschlandsolokonzerttour. Sie gewann u.a. zwei Meisterkurse bei Lang Lang in München und Frankfurt, mit dem sie gemeinsam in München und Nanjing/China am Klavier auftrat. Die Geschwister waren in der Region schon mehrfach im Rahmen des Moselmusikfestivals zu Besuch.

Programm:

Johann Sebastian Bach French Suite 6 BWV 817, 16 Minutes

Joseph Haydn Sonata Hob. XVI 37: 1. Mov. Allegro con brio,

Ludwig van Beethoven Grande Sonate Pathetique Nr. 8 op. 13 all Movements,

Wolfgang Amadeus Mozart Rondo KV 511,

Frederik Chopin Walz op. 64 Nr. 2,

Felix Mendelssohn Rondo Capriccioso op. 14,

Franz Liszt Annees de pelerinage: Venezia e Napoli: Tarantella

Ticket Regional 16.50 Euro, für Schüler ermässigt 8 Euro, erhöhte Preise an der Abendkasse



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates

Schweich 22. September 2016

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Herrn Büroleiter Deutsch und Herrn Kopp von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 22.09.2016 im Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstr. 46, Schweich, eine Stadtratssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Absetzung des Tagesordnungspunkt 6 im öffentlichen Teil „Bauungsplan Gewerbegebiet Am Bahnhof, 4. Änderung, Abwägung nach Offenlage und Satzungsbeschluss“
- Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der neuen Leiterin der Kindertagesstätte Kinderland
- Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Issel
- Verlängerung eines Baugebotes

2. Mitteilungen

- Wegen des durch den Landkreis geplanten Zaunbaus um das Stefan-Andres-Schulzentrum bitten die im Stadtrat vertretenen Parteien fraktionsübergreifend um ein Gespräch mit dem Landrat.
- In der letzten Stadtratssitzung wurde kritisch hinterfragt, warum bei Ausbesserungsarbeiten an der K39 die Deckschicht stadtauswärts nur auf der linken Seite ausgebaut wurde. Der LBM teilte auf Nachfrage hierzu mit, dass aus Gründen der Finanzierung des „Kleinfertigerprogrammes“ nur die eine Straßenhälfte durchgeführt werden konnte und im nächsten Jahr die andere Straßenhälfte eingeplant und durchgeführt wird.

3. Zustimmung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes; sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Solar

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 13. Änderung wurde in der Sitzung am 13. September 2016 gefasst. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung alle Gemeinden, da ein Konzept für die gesamte Verbandsgemeinde der Planung zugrunde liegt.

Die Planung sieht keine Flächen auf der Gemarkung Schweich vor.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächen-nutzungsplan Solar, vom 13.09.2016 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Antrag der CDU-Fraktion zur planungsrechtlichen Situation der Stadt Schweich

Für die CDU-Fraktion stellte deren Vorsitzender Nils Reh folgenden Antrag: Der Erhalt der gewachsenen Siedlungsstruktur ist eine Herzensangelegenheit unserer Fraktion und der gesamten Schweicher CDU. Nicht zuletzt haben wir deshalb immer wieder - und schlussendlich auch erfolgreich - für die Aufnahme von Alt-Schweich in das Förderprogramm „Ländliche Zentren“ gekämpft. Aus unserer Sicht gibt es im Bereich des bisherigen Siedlungsgebietes erheblichen Bedarf, das Bauen großer Wohnblöcke zu lenken und die vorhandene, gewachsene und auch durchgrünte Siedlungsstruktur zu bewahren bzw. zeitgemäß weiter zu entwickeln. Es kann davon ausgegangen werden, dass es in den kommenden Jahren weiter zu Grundstücksveräußerungen im Stadtgebiet kommen wird, die dann zu veränderten Grundstückszuschnitten führen könnten.

Die Folge wäre der weitere ungeordnete Bau von Geschosswohnungen, wenn hier nicht regulierend eingegriffen wird.

Wir schlagen daher vor, einen neuen Stadtplaner zu beauftragen, der zunächst die wichtigsten Gebiete in Schweich identifiziert, in denen dringender Handlungsbedarf besteht, und der gemeinsam mit dem Bauausschuss Lösungsmodelle entwickeln soll. In diesem Zusammenhang schlagen wir zusätzlich vor, dieses Vorhaben durch einen Stadtplaner begleiten zu lassen, der bisher nur wenig oder zumindest nur sehr punktuell in Schweich tätig war, um alternative Ideen und Lösungsvorschläge in dieses Projekt einfließen zu lassen. Wir könnten uns vorstellen, dass das Büro ISU aus Bitburg oder die Firma B.K.S. Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung, Raum- und Umweltplanung mbH aus Trier hierzu geeignet sein könnten. Für die FWG-Fraktion signalisiert deren Vorsitzender Johannes Lehnert grundsätzliche Zustimmung zum Antrag. Mit in die Auswahl des Planungsbüros sollte das Büro Stadt-Land-Plus, Boppard, genommen werden, mit denen die Entwicklung „Ländliche Zentren“ für Alt-Sweich vorgesehen ist.

Hans-Dieter Natus, SPD-Fraktion, regt an, vor Anforderung eines Angebotes im Stadtentwicklungsausschuss die Problemlage zu erörtern und einen Anforderungskatalog betreffend die zu erbringende Leistung zu formulieren. Auf dieser Grundlage könnten dann von den Büros Honorarermittlungen erbeten werden.

Beschluss:

Im Stadtentwicklungsausschuss soll eine vertiefende Beratung der Angelegenheit erfolgen und eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erlass einer neuen Geschäftsordnung

Durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind zum 01.07.2016 Änderungen der Gemeindeordnung in Kraft getreten, die eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte erforderlich machte. Die neue Mustergeschäftsordnung ist im Ministerialblatt Nr. 7 vom 18.08.2016 bekanntgemacht worden. Sie wurde in folgenden §§ geändert:

- In § 3 Abs. 2 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2“ gestrichen.
- Der § 5 wurde neu gefasst.
- In § 19 Abs. 3 Buchst. B Satz 2 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.
- In § 21 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.
- In § 22 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Antrag“ durch das Wort „Beratungsgegenstand“ ersetzt.
- In § 26 Abs. 6 Satz 2 werden das Wort „nur“ und die Worte „oder allgemein für alle Sitzungen“ gestrichen.
- In § 26 wurde der Abs. 7 neu gefasst.
- In § 26 wurde der Abs. 8 gestrichen.
- In § 27 wurde der Abs. 7 neu gefasst.
- Der § 30 wird wie folgt geändert:
Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen. Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 1 bis 4.
- Dem § 33 wird der Satz angefügt:
„Eine elektronische Übermittlung ist in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 1a Satz 2 zulässig“.

Die Mustergeschäftsordnung gilt, wenn der Gemeinderat innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl keine Geschäftsordnung beschließt. (§ 37 Abs. 2 GemO).

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 03.07.2014 eine Geschäftsordnung, die gegenüber der Mustergeschäftsordnung in § 26 Abs. 4 wie folgt geändert wurde:

„Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung zugeleitet werden. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist jedem Ratsmitglied zuzuleiten; dies gilt nicht für Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung nach § 9 ausgeschlossen waren.“
Außerdem sah die Geschäftsordnung in § 1a die Bildung eines Ältestenrates vor. Damit die Abweichungen von der Mustergeschäftsordnung weiterhin Anwendung finden, ist eine neue Geschäftsordnung zu beschließen. In dem Entwurf, der allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde, sind die Regelungen zum Ältestenrat und zur Niederschrift eingearbeitet.

Für den Beschluss ist eine 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 37 Abs. 1 GemO).

§ 26 Abs. 3 sieht folgendes vor:

„Jedes Ratsmitglied kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass seine abweichende Meinung oder der Inhalt seiner persönlichen Erklärung zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die abweichende Meinung oder die persönliche Erklärung vor der Beschlussfassung geäußert wurde.“

Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.“

Achim Schmitt schlägt für die SPD-Fraktion vor, dass dieses Recht nicht nur jedem Ratsmitglied, sondern auch jeder Fraktion zustehen sollte. Er beantragt daher, dass § 26 Abs. 3 wie folgt eingefügt wird: „Jede Fraktion kann vor oder nach der Beschlussfassung verlangen, dass ihre Stellungnahme zu einem Beschluss in der Niederschrift vermerkt wird, sofern die Stellungnahme vor der Beschlussfassung geäußert wurde. Dies gilt nicht bei geheimer Abstimmung.“ Der bisherige Absatz 3 und die folgenden Absätze sollen entsprechend nach hinten verschoben werden.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf wird einschließlich der vorgeschlagenen Ergänzung als Geschäftsordnung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

6. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

a. Bauantrag Schweich, Flur 4 - Issel, Nr. 266/7, 581 - Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Befreiung zur Überschreitung des Baufensters

Die Planung beinhaltet eine Befreiung wegen der Überschreitung der rückwärtigen Bau-grenze. Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, das Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt. Eine Befreiung betreffend die Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze auf einer Länge von rd. 28 m um 1,5 m ist nicht akzeptabel, da dies durch ein Vorziehen des Baukörpers in das Baufenster vermieden werden könnte.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung

b. Bauantrag Schweich, Flur 26, Nr. 279/4 - Bauvorhaben: Neubau/Errichtung Einfamilienhaus, Befreiung zur Überschreitung des Baufensters

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

c. Bauantrag Schweich, Flur 70, Nr. 307 - Bauvorhaben: Nutzungsänderung, Umnutzung Büro zur 3. Wohnung

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, das Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt. Eine 3. Wohnung in einem Wohngebäude verstößt gegen die Grundzüge der Planung und wäre ein Präzedenzfall. Künftig könnte diese sinnvolle Obergrenze nicht mehr gehalten werden. Die Voraussetzungen für eine Befreiung liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen

7. Neubau „Haus des Sports“ - Vergaben

Für den Neubau des Sportplatzgebäudes „Haus des Sports“ wurden verschiedene Gewerke am 24.08.2016 durch das Büro Hans Müller, Bekond, öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionsonstermin fand am 08.09.2016 statt und brachte nach Prüfung durch das Planungsbüro folgendes Ergebnis:

Gewerk Gerüstbauarbeiten:

Mindestbietender Fa. Freko, Schweich, Vergabesumme: 4.128,78 EUR, Kostenschätzung: 5.000,00 EUR, 6 Angebote, höchstes Angebot lag bei 7.422,89 EUR

Gewerk Erd-, Mauer- u. Betonarbeiten:

Mindestbietender Fa. Schneider + Lieser, Kordel, Vergabesumme: 186.805,15 EUR, Kostenschätzung: 169.000,00 EUR, 7 Angebote, höchstes Angebot lag bei 273.102,36 EUR

Gewerk Dachdecker- u. Klempnerarbeiten - Pultdach -:

Mindestbietender Fa. Pölcher & Kalle, Zeltingen-Rachtig, Vergabesumme: 14.077,70 EUR, Kostenschätzung: 18.500,00 EUR, 5 Angebote, höchstes Angebot lag bei 18.358,34 EUR

Gewerk Dachdecker- u. Klempnerarbeiten - Flachdach -:

Mindestbietender Fa. Pölcher & Kalle, Zeltingen-Rachtig, Vergabesumme: 29.870,19 EUR, Kostenschätzung: 32.000,00 EUR, 7 Angebote, höchstes Angebot lag bei 47.931,83 EUR

Gewerk Fenster-, Rollladen- u. Türarbeiten

Mindestbietender Fa. Schneiders, Ulmen, Vergabesumme: 22.817,63 EUR, Kostenschätzung: 31.000,00 EUR, 4 Angebote, höchstes Angebot lag bei 33.108,18 EUR

Gewerk Innen- u. Außenputzarbeiten

Mindestbietender Fa. Ernst Wilhelmi, Trier, Vergabesumme: 50.277,50 EUR, Kostenschätzung: 48.500,00 EUR, 8 Angebote, höchstes Angebot lag bei 67.636,03 EUR

Gewerk Estricharbeiten

Mindestbietender Fa. Peter Meter, Heidenburg, Vergabesumme: 5.585,86 EUR, Kostenschätzung: 6.000,00 EUR, 3 Angebote, höchstes Angebot lag bei 5.957,74 EUR

Beschluss: D

ie Arbeiten werden an die Mindestbietenden vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Verschiedenes

- Der sanierte Weg von der Landesstraße Richtung Heilbrunnen ist recht schmal. Die Bankette ist jetzt schon teilweise verfahren. Sie sollte ggf. durch ein einzubauendes Kunststoffgitter befestigt bzw. stabilisiert werden.
- Der unbefestigte Weg im Wald in Richtung Heilbrunnen weist größere Schlaglöcher auf, die beseitigt werden sollten.
- In der Oberstiftstraße wurde die Leitplanke im Bereich der Einfahrt in die Madellstraße nicht mehr angebracht. Diese nach einem tödlichen Unfall angebrachte Fußgänger-schützende Anlage sollte wieder hergestellt werden.
- Es wird bemängelt, dass beim Ausbau der Oberstiftstraße ein kleiner Abschnitt von rd. 10 m vor dem Kreisel nicht neu hergestellt wurde. Dieser, wenn auch kleine, Schönheitsfehler hätte vermieden werden müssen.
- Es wird Pflegebedarf entlang der Kreisstraße aus der Ortslage Schweich in Richtung Issel erkannt.

- | | |
|--|------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 190,00 EUR |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 375,00 EUR |
| 2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 | 220,00 EUR |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13 a der Friedhofssatzung 220,00 EUR

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach

§ 14 der Friedhofssatzung für

- | | |
|----------------------------|--------------|
| a) eine Einzelgrabstätte | 750,00 EUR |
| b) eine Doppelgrabstätte | 1.500,00 EUR |
| c) jede weitere Grabstätte | 750,00 EUR |

2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr für

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) eine Einzelgrabstätte | 25,00 EUR |
| b) eine Doppelgrabstätte | 50,00 EUR |
| c) je weitere Grabstätte | 25,00 EUR |

3. Für die zusätzliche Beisetzung von Aschenurnen je Aschenurne 220,00 EUR

4. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebührensätze wie nach Ziffer III, Nr. 1, erhoben.

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Schließen der Gräber werden folgende Gebühren erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 340,00 EUR
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 430,00 EUR
- für eine Urnenbeisetzung 150,00 EUR
- eventuelle Zusatzleistungen:
 - Gestellung Verschalung 25,00 EUR
 - Gestellung Laufrost 25,00 EUR
 - Räumen Fundament 145,00 EUR
 - Räumen Aufwuchs 50,00 EUR
 - Einsatz Tauchpumpe 60,00 EUR
 - Einsatz Kompressor / Stunde 75,00 EUR

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.

Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

- | | |
|--------------------------------|-----------|
| a) einer Leiche bis zu 4 Tagen | 55,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 18,00 EUR |
| b) einer Urne bis zu 10 Tagen | 55,00 EUR |
| für jeden weiteren Tag | 18,00 EUR |

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen der Verstorbenen.

VII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Die Kosten betragen pro Urnengrab 200,00 EUR (Bei Reihengräbern entfällt diese Gebühr)

VIII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) für eine Einzelgrabstelle | 90,00 EUR |
| b) für eine Doppelgrabstelle | 145,00 EUR |
| c) für eine Urnengrabstelle | 60,00 EUR |

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Thörnich vom 30.09.2016

(Friedhofsgebührensatzung)

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat am 20.09.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.01.2012 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 29.11.2012 außer Kraft.

Thörnich, 30.09.2016

Ortsgemeinde Thörnich
(DS)

gez. Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich am 5. September 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius versammelt sich heute der oben aufgeführte Ortsgemeinderat zu einer Sitzung im Feuerwehrgerätehaus in Thörnich. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher

Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Brixius gibt bekannt, der Ortsgemeinderat habe beschlossen, die Verkaufspreise für Bauland auf 95,00 EUR/qm und für Grünland auf 25,00 EUR/qm -Stand Vorstufenausbau- festzulegen. Die Kosten für den Endstufenausbau sind von den Käufern zu tragen. Des Weiteren wurde vom Ortsgemeinderat beschlossen, dass der Ortsbürgermeister Brixius ermächtigt wird zum Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Ortslagenerweiterung“.

2. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Brixius teilt mit, dass ein Entwurf für die Internetseite vorliegt. Es wurden jetzt auch wichtige Standorte wie z.B. Ärzte, Apotheken etc. und Bilder der Thörnicher Ritsch eingefügt.



Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: Mai - Oktober:
Di. 9 - 11 Uhr + Do. 19 - 20 Uhr

Satzung

der Ortsgemeinde Trittenheim über die Einziehung von Teilen des Wirtschaftsweges nach § 24 Gemeindeord- nung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 21.10.2015 (GVBl.S.365) i.V. mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 14. Juli 1953 (BGBl.I.S.591), neu gefasst gemäß Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl.I.S.546) folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 15. September 2016 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

In der Gemarkung Trittenheim wird der Wirtschaftsweg Flur 9, Parz. Nr. 138 in Teilen eingezogen. Der nicht eingezogene Teil ist im Lageplan (Anlage) markiert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 5. Oktober 2016

-DS-

gez.: Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trittenheim, den 5. Oktober 2016

Ortsgemeinde Trittenheim

-DS-

gez.: Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Lageplan siehe folgende Seite.

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 31. August 2016

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig versammelt sich heute der Ortsgemeinderat Trittenheim im „Jugendheim“, Spiellesstraße 22 in Trittenheim zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung. Ortsbürgermeister Bollig stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind. Einwände gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.04 Uhr und begrüßt Frau Bürgermeisterin Horsch, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer. Der Vorsitzende beantragt gem. § 34 Abs. 7 GemO den Tagesordnungspunkt 3 „Entwicklung Laurentiusstraße 2-6“ und Tagesordnungspunkt 5 „Kiesabbau Firma Bandemer; Antrag Abfuhrroute“ zu tauschen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu. So dann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt:

Beratung und Beschlussfassung

-öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde

Von Herrn Manikowski wird der derzeitige Sachstand hinsichtlich des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich angefragt. Frau Bürgermeisterin Horsch sagt zu, dass die Frage zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates beantwortet wird.

Herr Manikowski fragt des Weiteren an, welche Abstandflächen Windräder zu Siedlungsflächen, wie der Siedlung Breitweise, laut dem Flächennutzungsplan einhalten müssen. Hierzu wird ebenfalls in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Auskunft gegeben.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

a) Der Schwertransport der Fa. ABO-Wind für den Windpark Horath ist weitestgehend abgeschlossen und problemlos verlaufen.

b) Der Vorsitzende informiert über einen Wassereintritt im Gasthaus „Germania“ und die allgemein bestehende Grundwasserproblematik in der Ortslage.

c) Es hat ein Gespräch mit Dieter Hermes bezüglich des Baugebiets „Weingärten Auf'm Sträßchen“ stattgefunden.

d) Es tritt ein neues Umsatzsteuergesetz in Kraft nachdem auch die Jagdgenossenschaften umsatzsteuerpflichtig sind.

e) Der Vorsitzende informiert über die Bündelausschreibungen Straßenbeleuchtung.

f) Am 12.11 findet die Treibjagd in der Ortsgemeinde Trittenheim statt. Die Legung der Strecke erfolgt ab 13.00 Uhr. Der Ortsgemeinderat ist recht herzlich zur Treibjagd eingeladen.

g) Die jährliche Waldbegehung findet am Freitag, den 02.09.2016, um 14.30 Uhr statt.

h) Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 01.09.2016 statt.

i) Ortsbürgermeister Bollig informiert über den Zustand der Weinbergsmauern und über die stattgefundenen Gespräche mit den Eigentümern.

j) Die nächste Sitzung des Baulandumlegungsausschusses findet am 05/06.10 statt.

3. Kiesabbau Firma Bandemer; Antrag Abfuhrroute

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jaax von der Fa. Bandemer.

Herr Jaax erläutert, dass die Ortsgemeinde Neumagen-Dhron der Kiesabfuhr über eine noch zu errichtende Brücke zwischen Dhron und Papiermühle zugestimmt hat. Vorgesehen ist, dass der Rohkies in die Werke nach Klausen und Klüsserath zur Aufbereitung transportiert wird. Das Werk Klausen soll über die Route Dhron-Piesport-Klausen und das Werk Klüsserath über Papiermühle-Trittenheim-Klüsserath angefahren werden. Das für den Brückenbau notwendige Gutachten ist Mitte Juni fertiggestellt worden, ebenso wurden die notwendigen Grundstücksangelegenheiten geklärt.

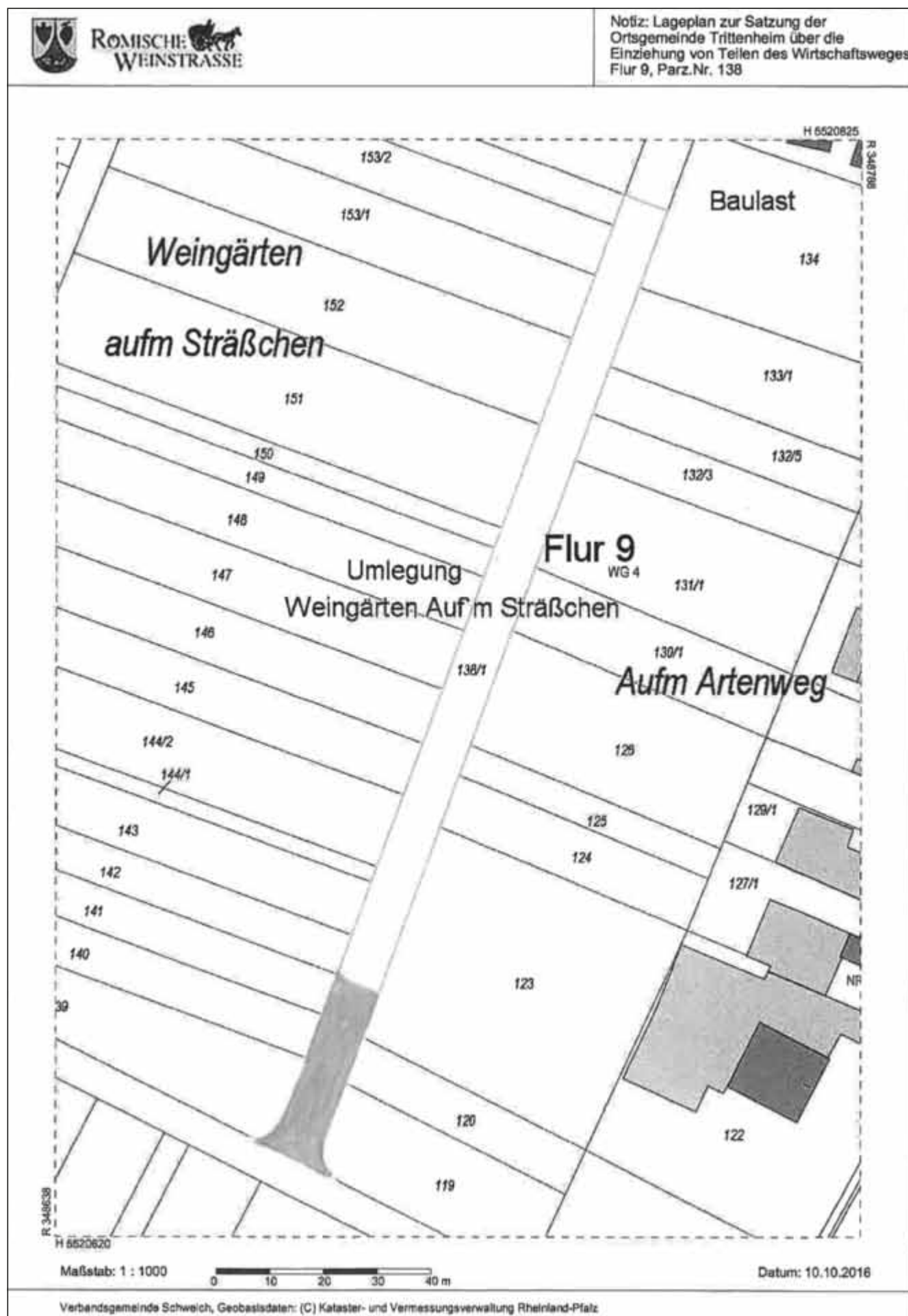
In der Zwischenzeit hat die Fa. Bandemer eine mobile Anlage zur Kieswäsche gesehen, welche zu Überlegungen geführt hat, diese Alternative nochmals genauer zu betrachten. Dies ist allerdings nur wirtschaftlich darstellbar, wenn die Brücke nicht gebaut werden muss und die Kiesabfuhr in Richtung Papiermühle über die Friedhofsvariante erfolgen kann. Als weitere Alternative zur Friedhofsvariante wäre noch die Abfuhr über einen Weg der auf der Gemarkung Neumagen noch gebaut werden muss und auf der Trittenheimer Gemarkung als Holzrückeweg angelegt ist, möglich. Der Weg soll für den einspurigen LKW-Verkehr ausgebaut werden. Hierbei würde die Ortsgemeinde Trittenheim vom ausbleibenden LKW Verkehr nach Klüsserath profitieren. Die vorgeschlagene Abtransport-Route würde auf die K 128 in Höhe der Einfahrt Dhröchen münden und in Richtung Büdlicherbrück/Mehring/

Fortsetzung siehe Seite 34.

Satzung

der Ortsgemeinde Trittenheim über die Einziehung von Teilen des Wirtschaftsweges nach § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- Lageplan -



Fortsetzung von Seite 32.

A 1 führen. Da der Transport direkt zu den Kunden nach Luxemburg erfolgen soll, müssten die Werke in Klausen und Klüsserath nicht angefahren werden. Ortsbürgermeister Bollig bedankt sich bei Herrn Jaax für dessen Ausführungen. Anschließend beantragt der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen um Fragen der Zuhörer zuzulassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Sitzung wird nach 20 minütiger Unterbrechung wieder fortgesetzt. Seitens der Zuhörer werden Bedenken hinsichtlich der Lärmbelastung geäußert, da die Abfuhrroute sehr nah an der Siedlung Breitenwiesermühle und an Dhröchen vorbei geht. Des Weiteren werden Bedenken geäußert, dass jetzt 100 % der Abfuhr über diese Strecke erfolgen soll. So dann wird folgender Beschluss gefasst: Der Ortsgemeinderat Trittenheim genehmigt der Fa. Bandemer weitere Untersuchungen für die vorgestellte Abfuhrroute über den Holzrückweg unter der Voraussetzung, dass der Ortsgemeinde hierdurch keinerlei Kosten entstehen. Des Weiteren schließt die Ortsgemeinde jegliche Schadensersatzansprüche der Fa. Bandemer gegen sich aus, wenn die Route, trotz positiven Gutachtens, nicht vom Ortsgemeinderat genehmigt werden sollte.

Beschlussergebnis: 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

4. Baugebiet „Weingärten Auf'm Sträßchen“**a) Außengebietsentwässerung**

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bruch von der igr AG und übergibt ihm das Wort.

Auf Grund der stark unterschiedlichen Topographie der Außengebiete der Ortsgemeinde Trittenheim fließt das Oberflächenwasser von manchen Einzugsgebietsflächen der Ortslage zu und kann nicht über die Mosel abgeleitet werden. Dieses Oberflächenwasser belastet somit das Kanalnetz und die Kläranlage der Ortsgemeinde. Ziel der Außengebietsentwässerung ist es das Oberflächenwasser von der Mischwasserkanalisation abzutrennen. Hierzu wurde eine Studie erarbeitet welche drei verschiedene Lösungsvarianten vorschlägt. Die Variante 1 geht von einem 2-jährigen Regenereignis aus und sieht eine Ableitung über eine Steilstrecke zur Mosel vor. Hierzu müssten 810 m Kanal DN 300 und 400 verlegt und eine Querung der Bundesstraße durchgeführt werden. Die Kosten für diese Variante würden sich auf 308.519,40 EUR brutto belaufen.

Die Variante 2 sieht eine Ableitung über den bestehenden Regenwasserkanal in der Stefan-Andres-Straße vor. Hierzu wäre die Verlegung von 345 m Kanal DN 300, eine Anbindung an den bestehenden Kanal in der Stefan-Andres-Straße, die Verlegung von rd. 400 m Kanal DN 400 und eine grabenlose Querung der Bundesstraße notwendig. Auch diese Variante geht von einem 2-jährigen Regenereignis aus. Die Kosten dieser Variante belaufen sich auf 285.103,18 EUR brutto.

Die Variante 3 geht von einem 10-jährigen Regenereignis aus. Hier wäre eine separate Ableitung zur Mosel hin notwendig. Es müssten ca. 1.560 m Kanal der DN 300 und DN 400 verlegt werden und die Bundesstraße grabenlos durchquert werden. Die Kosten dieser Variante würden sich auf 509.049,28 EUR brutto belaufen.

Bei allen Varianten sind etwaige Grunderwerbskosten und Ing.-Leistungen nicht in der Kostenermittlung berücksichtigt.

Herr Bruch erläutert, dass sich nach Abstimmung mit der SGD Nord, die Variante 2 als die wirtschaftlichste herausgestellt hat und diese auch von der SGD befürwortet wird. Ein weiterer Vorteil dieser Variante ist die gemeinsame Ausführung mit dem Baugebiet. Ein Anteil an den Kosten könnte von den Verbandsgemeindewerken Schweich übernommen werden, jedoch müsste die Ortsgemeinde zunächst in Vorleistung treten.

So dann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Trittenheim spricht sich für die vorgeschlagenen Variante 2 mit ermittelten Kosten von 285.103,18 EUR brutto ohne Grunderwerbskosten und Ing.-Leistungen aus.

Beschlussergebnis: Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

2. Die Firma igr AG aus Rockenhausen wird mit der weiteren Planung der Außengebietsentwässerung zu der vorliegenden Angebotssumme von 29.704,49 EUR beauftragt.

Beschlussergebnis: Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

Kai Schmitt und Roman Steffen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

b) Angebot Westnetz Straßenbeleuchtung

Herr Bruch erläutert den derzeitigen Planungsstand im Baugebiet „Weingärten Auf'm Sträßchen“. Auf Nachfragen hin erklärt er, dass verschiedene DSL-Versorger angeschrieben wurden und wahrscheinlich wird eine Glasfaserleitung im Baugebiet verlegt. Herr Bruch führt aus, dass es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, die Straßenleuchten überall auf öffentlichen Grundstücken zu platzieren, so dass es auch teilweise möglich sein könnte, dass diese auf

den Privatgrundstücken stehen. Anschließend schlägt Herr Bruch zwei Modelle der Fa. Westnetz als Straßenbeleuchtungskörper vor. Hierbei handelt es sich um das Modell Vulkan 8466 und das Modell TRILUX. Bei beiden Modellen handelt es sich um LED-Ausführungen. Nach eingehender Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für das Modell Vulkan aus, da dieses in der Ortslage bereits vorhanden ist.

So dann wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Modell Vulkan 8466 als Straßenbeleuchtungskörper im Baugebiet „Weingärten Auf'm Sträßchen“ an zu schaffen. Die Ausführung soll in einem Anthrazit-Ton erfolgen. Beschlussergebnis: Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen.

Kai Schmitt und Roman Steffen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

5. Entwicklung Laurentiusstraße 2-6

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Weber vom Architekturbüro Sievecke Architekten und übergibt ihr das Wort. Frau Weber erläutert, dass der Abriss des Alt-Bestandes nunmehr vollzogen sei und erläutert die vom Architekturbüro erarbeitete Hand-out Mappe. Es ist vorgesehen den geschaffenen Platz an Privatinvestoren bzw. interessierte Bauwillige zu veräußern. Im Bereich des Stefan-Andres Platzes könnten Geschosswohnungen/Apartments entstehen. Der weitere Platz könnte für noch drei Einfamilienwohnhäuser sowie als Parkfläche genutzt werden. Auch eine gewerbliche Nutzung wäre möglich.

Herr Bollig bedankt sich bei Frau Weber für die Ausführungen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

6. Windpark Trittenheim

Ortsbürgermeister Bollig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schöller von der Firma SWT Trier.

Herr Schöller stellt das Unternehmen SWT vor und erläutert die einzelnen Geschäftszweige. Die vorgeschlagene Planung wurde zusammen mit der Firma Juwi entwickelt. Insgesamt sind für die ausgewiesene Vorrangfläche auf der Gemarkung Trittenheim 3-4 Windenergie Anlagen vom Typ „Enercon“ mit einer Leistung von je 4,4 Megawatt geplant. Als Pacht ist eine Zahlung von 7 % der Erlöse, mindestens jedoch 50.000 EUR je Windenergieanlage je Jahr, geplant. Ab dem 11. Jahr würde sich dieser Betrag auf 8 % der Erlöse, mindestens jedoch 55.000 EUR, erhöhen. Die Kosten für eine Windenergieanlage belaufen sich auf rd. 6,0 Mio. EUR. Zu den bestehenden Siedlungen und Gehöften sollten Mindestabstandsflächen von 1.000 m eingehalten werden. Dies müsste bei einer konkreteren Planung nochmals geprüft werden.

Für die Ortsgemeinde wäre es auch möglich Anteile an einem bestehenden Windpark zu erwerben und somit noch mehr an den Erträgen zu partizipieren. Des Weiteren wäre es möglich die Ortslage von Trittenheim mit dem Strom aus den geplanten Windenergieanlagen zu versorgen.

Ortsbürgermeister Bollig bedankt sich bei Herrn Schöller für seine Ausführungen. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

7. Bekanntgabe der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Trittenheim

Der Vorsitzende informiert über die Sitzung vom 15.06.2016. In dieser Sitzung wurden folgende Punkte mit folgendem Ergebnis behandelt:

1. Besichtigung eingefallene Mauer Radweg Trittenheim-Leiwen: Ortsbürgermeister Bollig spricht mit dem Anlieger wegen einer Anböschung. Die Verbandsgemeindeverwaltung erstellt einen Kostenvoranschlag für die Anböschung.

2. Besichtigung Fährturn Radweg:

Die Farbe am Fährturn blättert an mehreren Stellen ab. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll mit der Firma Bautenschutz Theisen GmbH aus Orenhofen einen Ortstermin vereinbaren. Die Firma soll einen Sanierungsvorschlag unterbreiten, der mit Unterstützung der Gemeindearbeiter umgesetzt wird.

3. Besichtigung Wasserentnahmestelle in der Weiherbach

Der Kugelhahn der Wasserentnahmestelle wird mittels einem Rohrstück tiefer gesetzt. Vor der Entnahmestelle sollen drei Bäume gepflanzt werden.

Beschlussergebnis: 1 Enthaltung; 6 Ja-Stimmen.

4. Besichtigung Rodungsarbeiten in der Weiherbach

An mehreren Weiden sind große Äste abgebrochen und auf den Wanderweg gefallen. Es besteht Handlungsbedarf.

5. Besichtigung Wasserlauf

Die Halbschalen des Wasserlaufs sind in Ordnung. Die seitliche Vernässung entsteht nicht durch den Graben sondern durch die starken Regenfälle der letzten Wochen. Es wird vorgeschlagen ähnliche Angleichungen durch Asphaltkeile vorzunehmen wie dies in Leiwen und in Detzem geschehen ist.

Die Kosten könnten durch die anliegenden Grundstückseigentümer geteilt werden. Die Ortsgemeinde will durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt abfragen, welcher Anlieger Interesse an einer Angleichung hat.

6. Besichtigung Abriss Laurentiusstraße

Ortsbürgermeister Bollig erläutert die bestehende Planung.

8. Änderung des Straßennutzungsplanes

Nach den Forderungen des Landesbetriebs Mobilität in Trier ist der Straßennutzungsplan der Ortsgemeinde Trittenheim, aus dem Jahr 1994, zu überarbeiten und den jetzigen Gegebenheiten anzupassen. Nunmehr sind lediglich die Ortsdurchfahrt (B53) und die Brückenstraße als innerörtliche Hauptverkehrsstraßen anzuerkennen sowie die Laurentiusstraße und die Johannes-Trithemius-Straße als Sammelstraßen. Nach Zustimmung durch den Landesbetrieb Mobilität kann für das Teilstück der Johannes-Trithemius-Straße, welches als Sammelstraße deklariert wurde, eine Zuwendung aus Mitteln des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes beantragt werden. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem überarbeiteten Straßennutzungsplan in der vorgelegten Fassung zu.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

9. Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Aufgabenübertragung an die VG Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig höhere Bandbreiten benötigt werden. Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA-Versorgung ≥ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von ≥ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert. Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst, (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme, eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden. Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Vorhaben müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landes-

fördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgaben „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten. Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Kreisgremien wird sich auch der Landkreis Trier-Saarburg mit einem signifikanten Anteil an den Ausbaukosten beteiligen. Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im zweiten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaukosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll, soweit möglich, bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

So dann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trittenheim begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Schweich nach § 67 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

2. Die Ortsgemeinde Trittenheim erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

10. Verschiedenes

a) Es wurde angeregt anlässlich des fünfhundertsten Todestages von Johannes Trithemius am 13.12.2016 einen „Johannes Trithemius Gedenktag“ zu veranstalten. Als Termin hierfür ist der 09.12.2016 vorgesehen. Es ist geplant mit Herrn Richtscheid einen Ortsrundgang zu machen rund um das Thema „Johannes Trithemius“. Herr Richtscheid bekommt seine Fahrtkosten für seine Aufwendungen erstattet. Der Ortsgemeinderat erklärt sich hiermit einverstanden.

b) Gisela Bollig berichtet über die aktuelle Flüchtlingssituation. Derzeit sind 35 syrische und ägyptische Flüchtlinge in der Ortsgemeinde Trittenheim wohnhaft. Sie schlägt vor, bei interessierten Bürgern anzufragen, ob diese bereit wären eine Art „Patenschaft“ für die Familien zu übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel.: 06502/2327

Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen,

Trierweiler, Tel.: 0651/88370

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel.: 06502/9371601
Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/9371602
Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600
Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775
Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0
E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de
Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 15.10.2016 bis 16.10.2016

Bekond: Sa., 15.10.: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Detzem: So., 16.10.: 09.00 Uhr hl. Messe
Fell: So., 16.10.: 10.30 Uhr Hochamt
Föhren: So., 16.10.: 09.15 Uhr Hochamt
Klüsserath: Sa., 15.10.: 18.30 Uhr Vorabendmesse
Leuwen: So., 16.10.: 10.30 Uhr Hochamt
Longuich: So., 16.10.: 09.15 Uhr Hochamt
Mehring: So., 16.10.: 10.30 Uhr Hochamt
Riol: Sa., 15.10.: 19.00 Uhr Vorabendmesse
Schweich: So., 16.10.: 10.30 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr hl. Messe
Thörnich: So., 16.10.: 09.00 Uhr hl. Messe

Firmlinge bieten fair gehandelte Produkte an

Firmlinge der Projektgruppe „Weltladen“ verkaufen fair gehandelte Produkte aus dem Weltladen in Föhren am Sonntag, 23. Oktober 2016 vor und nach der JugendRockMesse um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche in Schweich. Die Firmlinge freuen sich, wenn viele Gottesdienstbesucher diese Aktion unterstützen.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Wie leben Muslime in Deutschland? Eine Frau erzählt uns von sich und ihren Erfahrungen in Deutschland **am 18.10.2016 ab 19.00 Uhr** im Pfarrheim in Schweich. Wie leben Muslime unter uns, welche Regeln gelten, was ist wichtig zu wissen? Viele von uns haben Unsicherheiten und Fragen im Umgang mit Menschen muslimischen Glaubens. Berichtet wird über Erfahrungen von Frauen, die ihren Glauben leben wollen. Kein islamwissenschaftlicher Vortrag, sondern Frauen, die in unserer Gesellschaft angekommen sind, gläubige Muslime, Frauen, die im Berufsleben stehen und sehr engagiert in Moschee und Gesellschaft sind, erzählen uns von ihrem Leben unter uns. Herzliche Einladung an alle Interessierte. Um Voranmeldung wird gebeten an: Rita Hesseler Gemeindefereferentin, email: r.hesseler@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder Andreas Flämig Caritasverband Trier, Tel.: 06502-9356332; email: flaemig.andreas@caritas-region-trier.de.

Pfarrgemeinde St. Martin

Eberhard Lauer, Domorganist an St. Marien in Hamburg und Professor an der Musikhochschule Lübeck gastiert vom **28.-30. Oktober 2016** in Schweich. Die langjährige Verbindung zu seinem Studienkollegen Johannes Klar macht dies möglich. Seit Aufenthalt beginnt mit einem Orgelseminar am **Freitag, 28.10.2016 um 18.00 Uhr** an der Führer-Scholz-Orgel in St. Martin. Inhalte sind Orgelwerke und Stücke u.a. von M. Reger, im besonderen für den gottesdienstlichen Gebrauch. Es ist natürlich auch möglich, eigene Stücke mit zu bringen, die dann im Seminar behandelt werden. Eingeladen sind alle Haupt- und vor allem aber auch Nebenamtliche Kirchemusikerinnen, Kirchenmusiker, sowie Studierende. Anmeldung und Infos ab sofort bei Dekanatskantor Johannes Klar. E-Mail Johannes-Klar@t-online.de! Am **Samstag, dem 29.10.2016 um 20.00 Uhr** erklingt in St. Martin Orgelmusik u.a. von Bach, Mendelssohn, Reger,... An der Orgel Domorganist KMD Prof. Eberhard Lauer. Herzliche Einladung an alle Freunde Orgel- und Kirchenmusik. Kein Kostenbeitrag, Spende erbeten. Am **Sonntag, dem 30.10.2016, 10.30 Uhr** Feierlicher Gottesdienst in St. Martin. Musikalische Gestaltung Frauenensemble St. Martin - Ltg. DK J.Klar, KMD Prof. E. Lauer, Orgel, Liturgische Gestaltung, Dechant, Pfr. Dr. Ralph Hildesheim. Musikalische Einstimmung bereits ab **10.15 Uhr** mit Orgelmusik.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 16.10.2016
 10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

CDU Ortsverband Fell-Fastrau

Der CDU-Ortsverband Fell-Fastrau trifft sich am **Samstag, dem 15.10.2016 um 09.00 Uhr** vor der Kirche „St. Martin“ in Fell um mit der Unterstützung einiger Mitglieder des Pfarrgemeinderates den Fußweg neben der Kirche sowie das Priestergrab vor der Kirche zu reinigen. Die Reinigungsaktion wird bis ca. 12.45 Uhr dauern. Alle CDU-Mitglieder des Ortsverbandes sind hierzu herzlich eingeladen.

CDU Seniorenunion

Unser Nächstes Treffen ist am **Dienstag, 18. Oktober 2016 um 15.00 Uhr**, Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich. Herr MdL Arnold Schmitt, wird uns die neuesten Informationen aus dem RLP. Landtag übermitteln.

Freie Wählergruppe Kenn e.V.

Die Freie Wählergruppe Kenn e. V. lädt zum Diskussions- und Meinungsaustausch von Kennern für Kenner um und in Kenn ein. Dabei bewegen uns insbesondere die Verkehrs- und die Parkraumproblematik in der Ortslage und das Voranbringen eines von der FWG im Gemeinderat initiierten Dorfentwicklungskonzepts im Sinne einer lebendigen Dorfgemeinschaft. Weitere mögliche Themen könnten sich auf das Erscheinungsbild unseres Dorfes richten. Haben Sie Anregungen, Vorschläge oder Kritik? Teilen Sie uns Ihren Standpunkt mit. Nutzen Sie unser Angebot als Kummerkasten, um Dampf abzulassen oder Vorschläge und Ideen einzubringen, die wir gerne aufgreifen. Wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam auf die Themen, die Sie bewegen, einzugehen.

Treffpunkt: Weinfass am Kreisel beim Rathaus in Kenn, Wann: Samstag, der 22.10.2016, 09.00 Uhr - 12.00 Uhr. Sprechen Sie uns am 22.10.2016 an. Wir freuen uns über einen angeregten Austausch mit Ihnen.

SPD Ortsverein Föhren

Der SPD Ortsverein lädt recht herzlich zur Mitgliederversammlung / bzw zusätzlich zur Vorstandssitzung ein. Ort: Gasthaus Tschepe. Termin: 17.10.2016 um 20.00 Uhr (Mitgliederversammlung). 17.10.2016 um 19.00 Uhr (Vorstandssitzung).

Tagesordnung: - Begrüßung, - Bericht aus Vorstand und Fraktion, - Delegiertenwahl (Festlegung Bundestagskandidat/in), - Vorbereitung der Mitgliederversammlung des SPD-Arbeitskreises in der VG Schweich, - Beteiligung am Weihnachtsmarkt Föhren, - Festlegung einer weiteren Litfaßausgabe, - Verschiedenes. Alle Mitglieder werden ganz herzlich gebeten, sich den Termin freizuhalten und an der Versammlung teilzunehmen.

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden
immer an folgende Telefonnummer:

**06502/9147- 311,
-335,-336 oder -713**

oder per Mail an:

vertrieb@wittich-foehren.de

Christa Theis in den Ruhestand verabschiedet

Eine Institution verlässt den Schweicher Pflegestützpunkt!

Seit 1996 arbeitete Christa Theis zunächst bei der Beratungs- und Koordinierungsstelle der Caritas in Schweich. 2009 wurde diese dann in den Pflegestützpunkt umgewandelt, den Sie bis August dieses Jahres geleitet hat.

Als ausgewiesene Netzwerkerin war Frau Theis in vielen Gremien unterwegs und stand mit allen wichtigen Einrichtungen ihres Arbeitsbereiches in regelmäßigem Austausch. Besonders hervorzuheben ist hier die „Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe in der Verbandsgemeinde Schweich“, die auf ihre Initiative hin gegründet wurde. Auch die Seniorenzeitung „Rebstock“ ist ein Produkt, welches Christa Theis als Herzensangelegenheit in der Verbandsgemeinde etabliert hat.

Am 29.09.2016 wurde Christa Theis in einer kleinen Feierstunde im Altenheim St. Josef in Schweich offiziell von Caritasdirektor Dr. Bernd Kettern in den Ruhestand verabschiedet.

Auch die Verbandsgemeinde Schweich dankt Frau Theis für ihr langjähriges Engagement und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute!



Bild: Caritasverband Trier e.V.

Flüchtlinge erhalten Sprachzertifikate

Nach Besuch eines Deutschkurses für Flüchtlinge bei der Volkshochschule Schweich legten sechs Teilnehmer mit sehr gutem und gutem Erfolg eine Telc-Sprachprüfung A1 ab. Die Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch gratuliert den Absolventen bei der Übergabe der Zertifikate und motiviert diese auf ihrem Weg zur Integration.



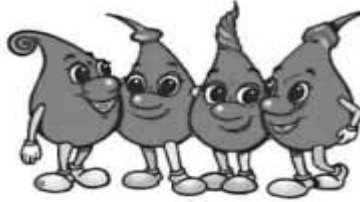
Das Bild zeigt die erfolgreichen Absolventen des Sprachkurses mit ihrem Deutschlehrer Karl-Heinz Schäfer, die Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch, die Leiterin der Volkshochschule Schweich Sabine Bintz sowie die zuständige Sozialpädagogin Stephanie Thielges vom Caritasverband für die Region Trier e.V.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben



Blutspende

mit Oktoberfeststimmung



FELL

Silvanussaal

Kirchstraße 41

Freitag, 21.10.2016
17:00 bis 20:30 Uhr

Machen Sie mit! Termine und Info:
Telefon: 0800 1194911 (bundesweit, gebührenfrei aus dem Festnetz)
Internet: www.blutspendedienst-west.de



Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenfußball

Sonntag 16. Oktober 2016

12.30 Uhr SV Bekond II - SSG Mariahof Trier II,

Bekond, KR, D-Liga Trier/Eifel

14.30 Uhr SV Bekond I - SG Waldweiler I,

Bekond, KR, B-Liga Mosel/Hochwald

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Sonntag stehen für beide Mannschaften unserer Spielgemeinschaft Auswärtsspiele an. Das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga bei der SG Thomm/Osburg III wird am **Sonntag um 12.30 Uhr** auf dem Rasenplatz in Osburg angepiffen. Anschließend findet ebenfalls auf dem Rasenplatz in Osburg, **um 14.30 Uhr** das Spiel der 1. Mannschaft in der B-Liga gegen die SG Thomm/Osburg II statt. Wir bitten um guten Besuch beider Spiele.

Im Jugendbereich hat die Herbstpause begonnen. Unter der Woche findet das folgende Heimspiel statt:

Dienstag, 18.10.2016 (Kunstrasenplatz Ehrang-Heide)

A-Jugend Rheinlandliga: 20.00 Uhr gegen JFV Rhein-Hunsrück e.V. Die Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Fell

Feller Gegenwind e.V.

Am **Freitag, 21. Oktober 2016 um 20.00 Uhr** findet die nächste Vorstandssitzung im Restaurant „Zum Winzerkeller“ statt.

Tagesordnung: 1. Aktuelle Informationen, 2. Formulierung von Ergänzungen zur geplanten Änderung des LEP IV im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 3. Planung weiterer Maßnahmen, 4. Verschiedenes. Aufgrund der in Kürze stattfindenden Offenlage der 3. Änderung des LEP IV ist es äußerst wichtig, dass jetzt die Ergänzungen formuliert und an die Landesregierung übermittelt werden. Anregungen für Ergänzungen werden gerne entgegengenommen. Abmeldungen aus wichtigem Grunde direkt beim Vorsitzenden oder per E-Mail an kontakt@feller-gegenwind.de. Alle interessierten Bürger sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

JK and the Gang e.V.

Hiermit laden wir euch herzlich ein zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag dem 28. Oktober 2016, 20.00 Uhr**, Gasthaus Zum Sauerbrunnen Fell (Im Wintergarten).

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden und Feststellung der Anwesenheit, 2. Jahresbericht des Vorstand, 3. Bericht des Kassenwart, 4. Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 5. R. Buschmann, 6. Beitragserhöhung, 7. Vereinsintern, 8. Planungen der Termine 2017, 9. Anträge, Wünsche und verschiedenes, 10. Schlusswort und Schließung der Jahreshauptversammlung. Änderungen vorbehalten! Anträge auf Änderungen an der Tagesordnung sind bis spätestens 26.10.2016 an den Vorstand zu richten. Es würde uns sehr freuen, wenn wir euch alle persönlich begrüßen könnten. Bei Verhinderung bitte frühzeitig beim Vorstand abmelden.

MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Wir laden euch herzlich ein zum herbstlichen Liederabend am **Samstag, 29.10.2016, 20.00 Uhr** ins Weinrestaurant „Zum Winzerkeller“. Es werden vom Chor u.a. Weinlieder und auch Lieder zum Mitsingen vorgetragen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch auf die Veranstaltung „S A L Ü“ am **Samstag, 5. November 2016** hinweisen, bei der unser Chor ebenfalls beteiligt ist. Dieser Auftritt findet im Silvanussaal im Feller Winzerkeller statt. Wir freuen uns auf euer Kommen.

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 16. Oktober 2016

14.30 Uhr Hermeskeiler SV -

SG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil)

14.30 Uhr SG Gusenburg I -

SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Föhren

Aktion 3%, Weltladen

„Superfoods“ im Weltladen: Der Begriff „Superfoods“ beschreibt Lebensmittel mit einem hohen Nährstoffanteil. Sie beinhalten Vitamine, Mineralstoffe, leicht verdauliche Proteine, wertvolle Fettsäuren und sekundäre Pflanzenstoffe in hoher Konzentration. Damit können sie kraftvolle Nahrungsmittel sein, jedoch keine Wundermittel, die eine ausgewogene Ernährung ersetzen könnten. Superfoods müssen nicht unbedingt exotisch sein. Viele Lebensmittel, die bei uns wachsen und uns schon lange vertraut sind, gehören dazu. Auch viele **Klassiker des Weltladens, wie Quinoa, Kichererbsen und Chili** werden zu dieser Produktgruppe gezählt. Der Weltladen der Aktion 3% präsentiert diese und weitere besondere Lebensmittel. Dazu gibt es Informationen rund um das Thema., u.a. in der Broschüre „Superfoods aus dem Weltladen“. Es lohnt sich also immer den Weltladen aufzusuchen, auf der Suche nach besonderen Nahrungsmitteln ist. Fair gehandelte Superfoods sind zudem doppelt super - sie tun nicht nur etwas für das eigene Wohlbefinden, sondern auch für die Produzenten.

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet **am 17.10.2016** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e.V.

Die nächste **Donnerstagswanderung am 20. Oktober 2016** führt uns Richtung Schweich (Wanderstrecke ca. 10 km). Wanderstrecke: Wir wandern über Attgenborn und Sauerwiesen an der Eisenbahn vorbei Richtung Molitorsmühle mit Einkehr im Gasthaus Melza/Forellenstübchen. Rückweg über den Fahrradweg. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich. Treffpunkt: 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren.

KAB Föhren

Am **Mittwoch, dem 19.10.2016** findet um **15.30 Uhr** im Pfarrheim unser Spiele-Nachmittag statt.

Musikverein Föhren

Nach dem großen Erfolg des ersten „Musiccamps“ im Jahr 2014 beginnt in zweiten Woche der Herbstferien die Fortsetzung. Der Kreismusikverband Trier-Saarburg hat Blasmusiker und Schlagzeuger im Alter zwischen 12 und 21 Jahren für eine Woche in die Jugendherberge Prüm eingeladen, um gemeinsam ein Konzertprogramm zu erarbeiten. Unter der Gesamtleitung von Kreisdirigent Rainer Serwe wird mit Hilfe von professionellen Dozenten in Register- und Gesamtproben ein abwechslungsreiches Repertoire einstudiert, welches im großen Abschlusskonzert präsentiert wird. 65 junge Menschen sind der Einladung gefolgt und werden eine Woche mit viel Spass und Engagement proben. Der Kreismusikverband lädt Sie sehr herzlich zu diesem Abschlusskonzert ein. Es findet statt am **Samstag, 22. Oktober 2016 um 19.00 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule in Föhren. Veranstalter ist der Musikverein Föhren. Der Eintritt ist frei.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Unsere Seniorenmannschaften spielen wie folgt:

Sonntag, 16.10.2016

SV Föhren - SG Ehrang	14.45 Uhr in Pfalzel
SV Föhren II - SG Fidei	14.30 Uhr in Schleidweiler
SV Föhren III - TSG Trier-Biewer II	13.00 Uhr in Biewer

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unseren Mannschaften sehr freuen!

VdK Ortsverband Föhren

Wir erinnern an die Einladung zum Familiennachmittag **am Sonntag, 23. Oktober 2016 ab 15.00 Uhr** im Bürgerhaus in Föhren und bittet um zahlreiches Erscheinen.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unser diesjähriges Abangeln findet am **Sonntag, dem 23.10.2016** statt. Wir treffen uns um 07.00 Uhr an unserem Vereinslokal „Kenner Wirtshaus“. Anschließend gemeinsames Mittagessen und gemütliches Beisammensein im Kenner Wirtshaus. Wir bitten um vollständiges und pünktliches Erscheinen der Aktiven.

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Am **Samstag, dem 15. Oktober 2016** veranstaltet der Musik-Verein Kenn sein 6. Kenner Oktoberfest in der Mehrzweckhalle Kenn, zu dem wir Sie sehr herzlich einladen. Der Beginn ist um 19.30 Uhr, der Einlass in die Halle bereits ab 18.30 Uhr. Eintrittskarten sind erhältlich im Vorverkauf noch bis Freitag 14.10.2016 für 6,00 €, an der Abendkasse dann für 7,00 €. Im Anschluss an die Darbietungen des Musik-Vereins Kenn unterhält Sie ab etwa 22.00 Uhr das Quintett VielHarmonie mit Oktoberfest-Stimmungsmusik bis in die Nacht hinein. In der Pause zeigen die Ruwertaler Alphornbläser ihre Kunst. Dies verspricht Gaudi von Anfang an, Geselligkeit und Spaß bis in die frühen Morgenstunden. Selbstverständlich ist für Ihr leibliches Wohl auch in diesem Jahr wieder bestens gesorgt: Ein frisch gezapftes, eigens für unser Oktoberfest gebräutes Fassbier

der Kraft-Brauerei aus Trier, bayrische Schmankerln wie zum Beispiel deftige Schweinshaxen vom Grill, einen Leberkäse im Brötchen oder mit Krautsalat oder auch ein Paar Weißwürstchen mit süßem Senf. Der Musik-Verein Kenn freut sich, Sie alle beim Oktoberfest begrüßen zu können. Eintrittskarten sind noch im Vorverkauf erhältlich im Friseursalon Montse, Kenn, Trierer Straße, bei der Sparkasse Kenn, Hauptstraße sowie bei allen Vorstandsmitgliedern des Musik-Verein Kenn.

VdK Kenn

In der Karnevalssession 2017 finden mehrere VdK Fastnachtssitzungen in Trier und Mainz statt. Der Karnevalsverein „Onner Ons“ 1865 Trier e.V. hat für den VdK Kreisverband Trier-Saarburg folgende Termine fest eingeplant: Sonntag, den 12. sowie 19. Februar 2017, jeweils um 14.11 Uhr. Zusammen mit dem Mainzer Carneval Club führt der VdK Kreisverband Mainz-Bingen die VdK Sondersitzung am Mittwoch, dem 25. Januar 2017 um 15.11 Uhr in Mainz durch. Es ist vorgesehen, dass der VdK Kreisverband Trier-Saarburg zu diesem „Event“ mit einem eigenen Bus anreisen wird. Die Kosten, Eintrittspreis inkl. Busfahrt von Trier nach Mainz und zurück belaufen sich auf 30,00 €/pro Person. Die Abfahrtszeiten werden wir zeitnah bekannt geben. Bestellungen können nur schriftlich bis zum 11. November 2016 im Kreisverband Trier-Saarburg entgegen genommen werden. Interessenten melden Sie sich bitte bis zum 09.11.2016 bei Helga Abel, Tel.: 06502-3378 oder Rainer Müller, Tel.: 06502-95533 oder auch direkt im Büro des Kreisverbandes 0651-9993976-0.

Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath

Die Feuerwehrkapelle Klüsserath bietet nach den Herbstferien nochmals einen Blockflötenkurs für Kinder ab 6 Jahren an und eine Rhythmusgruppe für Kinder ab 4 Jahren an. Interessenten für den Blockflötenkurs setzen sich bitte mit Marie-Sophie Schwarz in Verbindung: 06507/701405. Wer an der Rhythmusgruppe Interesse hat meldet sich bitte bei Sabine Kihm: 06507/8498. Rückmeldungen erbeten bis spätestens 25.10.2016.

Förderverein des Kindergarten Rosenkranzkönigin e.V.

Der Förderverein des Kindergarten Rosenkranzkönigin e.V. in Klüsserath lädt zu seiner Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 02.11.2016 um ca. 20.30 Uhr** (direkt im Anschluss an die Elternvollversammlung der Kita) im Kindergarten Klüsserath ein. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung, 2. Berichte des Vorstandes, 3. Bericht der Kassenprüfer, 4. Wahl des neuen Vorstandes, 5. Wahl der Kassenprüfer, 6. Beratung und Beschluss von Einzelausgaben, 7. Sonstiges. Da die Neuwahl des Vorstandes ansteht, würden wir uns über eine zahlreiche Teilnahme an der Mitgliederversammlung sehr freuen.

SeifenKistenKlub

Moselflitzer Klüsserath e.V.

Bei jedem gefahrenen Seifenkistenrennen sammeln die Fahrer und Fahrerinnen entsprechend ihrer Platzierungen Punkte. Es werden alle Fahrer und Fahrerinnen der Saison geehrt, ganz gleich ob nur ein oder mehrere Rennen gefahren worden sind. Zu dieser Ehrung laden wir alle Fahrerfamilien, den SKK-Vorstand und alle Interessenten herzlich ein. **Termin: Sonntagnachmittag, 13. November 2016**, im Saal der Alten Ökonomie. Ob zur gleichen Zeit auch die Regionalversammlung Südwest und die damit verbundene Ehrung aller FahrerInnen im Südwesten stattfinden wird, steht noch nicht fest. Wir bitten, den Termin für die Vereinsmeisterschaft vorzumerken. Weitere Informationen folgen.

Leiwen

KV Livia Leiwen

Am **Samstag, dem 19.11.2016** findet unsere diesjährige Vereinsfahrt statt. Wir möchten gerne mit euch zum uralten Rittermahl ins Landgasthaus „Zum Köbes“ nach Schuld (Eifel) aufbrechen. Wir treffen uns um 15.00 Uhr im Vorraum der Turnhalle Leiwen u. die Rückfahrt ist für ca. 02.00 Uhr geplant. (Alle Teilnehmer bitten wir um einen Unkostenbeitrag). Nähere Infos u. Anmeldung (bis 31.10.2016) bitte bei Stephan Lentz 0173/7952089.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spiele unserer Mannschaften:

Samstag, 15.10.2016

15.00 Uhr Herren | Kreisliga C

Rasenplatz Rascheid

SG Rascheid II : SV Leiwen-Köwerich II

Zum Spiel

Sonntag, 16.10.2016

14.30 Uhr Herren | Rheinlandliga

Rasenplatz Leiwen

SV Leiwen-Köwerich : TuS Koblenz II

Zum Spiel

Tennisspielfgemeinschaft Leiwen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder/innen der TSG Leiwen e.V. zur Jahreshauptversammlung 2016 am **Sonntag, 20.11.2016** im Hotel Weis, Leiwen ein. **Beginn 18.00 Uhr.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Vorstandsberichte und Aussprachen, 3. Kassenprüfungsbericht, 4. Wahl des Versammlungsleiters, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Satzungserweiterung: Datenschutz + Persönlichkeitsrechte, 7. Neuwahlen, 8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge, 9. Veranstaltungskalender 2017, 10. Verschiedenes. Alle Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis zum 13.11.2014 beim 1. Vorsitzenden Albert Rosch schriftlich vorliegen.

Volkshochschule Leiwen

Französisch für Anfänger:

Dieses Kursangebot richtet sich an alle, die sich mit der französischen Sprache vertraut und erlernen möchten. Bei Bedarf werden weitere Aufbaukurse angeboten. Der Kurs umfasst 12 Abende mit je 2 U-Std.

Ort: Grundschule Leiwen. Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr. Mindestteilnehmerzahl: 8. Kursgebühr: 63,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Englisch für Anfänger:

Dieses Kursangebot richtet sich an alle, die sich mit der englischen Sprache vertraut und erlernen möchten. Bei Bedarf werden weitere Aufbaukurse angeboten. Der Kurs umfasst 12 Abende mit je 2 U-Std.

Ort: Grundschule Leiwen. Uhrzeit: 19.00 bis 20.30 Uhr.

Mindestteilnehmerzahl: 8. Kursgebühr: 63,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Italienisch für Anfänger:

Dieses Kursangebot richtet sich an alle, die sich mit der italienischen Sprache vertraut und erlernen möchten. Bei Bedarf werden weitere Aufbaukurse angeboten. Der Kurs umfasst 12 Abende mit je 2 U-Std.

Ort: Grundschule Leiwen. Uhrzeit 19.00 bis 20.30 Uhr.

Mindestteilnehmerzahl: 8. Kursgebühr 63,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Einstieg und Auffrischung im Umgang mit dem PC:

Dieses Kursangebot richtet sich an alle, welche den Umgang und eine bessere Handhabung mit dem PC erlernen oder auffrischen wollen.

Ort: Grundschule Leiwen. Der Kurs umfasst 10 Treffen = 10 U-Std.

Mindestteilnehmerzahl: 8. Kursgebühr: 27,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Ausschreibung:

Die Volkshochschule Leiwen sucht eine Übungsleiterin/ einen Übungsleiter für ein geplantes Kursangebot: "Eltern-Kindturnen."

Bei Interesse melden Sie sich bitte: siehe unten.

Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Pülgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen, Tel.: 06507/ 93 98 655 (nach 11.00 Uhr)

eMail: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Longuich

Förderverein Kita Longuich e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und weitere Interessierte, insbesondere die Eltern der KiTa-Kinder, ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Fördervereins am Montag, 24.10.2016, im Anschluss an die Elternversammlung in der KiTa St. Laurentius in Longuich.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung, 3. Berichte des Vorstands, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Kassenbericht, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl eines Versammlungsleiters, 8. Neuwahl des Vorstands, 9. Verschiedenes.

Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Förderverein freut sich über neue Mitglieder, insbesondere die Eltern der KiTa-Kinder! Flyer mit Informationen liegen in der Kita aus. Desweiteren werden noch Kandidaten für den neuen Vorstand gesucht. Eine Vorschlagsliste hängt im Eingangsbereich der Kita aus. Die Kita sowie der Vorstand freuen sich auf zahlreiches Erscheinen.

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Fußball

Sonntag, 16. Oktober 2016

14.30 Uhr Hermeskeiler SV -

SG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil)

14.30 Uhr SG Gusenburg I -

SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Mehring

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am **Sonntag, dem 16.10.2016** findet unser 7. und somit letzter gemeinsamer Angeldurchgang der laufenden Saison 2016 statt. Hierzu treffen wir uns um 07.15 Uhr auf dem Peter-Schröder-Platz. Wir angeln von 08.00 Uhr bis um 11.00 Uhr. Erlaubt sind eine Handangel mit schwimmender Pose. Im Anschluss treffen wir uns zum gemütlichen Ausklang der Saison im Vereinshaus am Weiher. Da der Ausgang der Vereinsmeisterschaft immer noch Spannung bietet, hoffen wir auf eine rege Teilnahme der aktiven Mitglieder und wünschen allen Petri Heil.

Mehringer Karnevalsverein 1982 e.V.

Mitgliederversammlung am **28.10.2016 um 19.30 Uhr** im Kulturzentrum Mehring.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes, der Ausschüsse und der Kassenprüfer, 2. Für den Fall dass kein Vorstand gewählt werden kann: Auflösung des Vereins, 3. Anträge, 4. Verschiedenes.

Der Vorstand würde sich sehr freuen viele Mitglieder an der Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen!

SV Mehring

Abteilung Fußball

Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 15.10.2016

Rheinlandliga

14.00 Uhr Spvgg. EGC Wirges - SV Mehring

Wirges, Stadion, Rp

Sonntag, 16.10.2016

Kreisliga A

14.30 Uhr SV Mehring II - SG Welschbillig in Mehring, Kp

Abteilung Jugendfußball

Nachstehende Spiele unserer

Jugendmannschaften finden statt:

Dienstag, 18.10.2016

A-Junioren

20.00 Uhr JSG Ehrang - JFV Rhein-Hunsrück e. V.

Ehrang-Heide, Sportplatz Heide, Kp

Über zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Abteilung AH

Am **Freitag, 28.10.2016** findet ab **19.00 Uhr** unsere diesjährige AH-Versammlung im Vereinslokal Zum Moseltal statt. Dazu sind alle Mitglieder und Interessierte eingeladen.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 16.10.2016

Kreisliga C

SG Osburg/Thomm III - SG Pölich/Schleich-Detzem II 12.30 Uhr

Kreisliga B

SG Osburg/Thomm II - SG Pölich/Schleich-Detzem I 14.30 Uhr

Riol

ASC Fährhäuschen Riol e.V.

Unser nächster und letzter Angeldurchgang findet am kommenden **Sonntag, dem 16.10.2016** in Riol an der Mosel statt. Treffpunkt ist um 07.15 Uhr am Fährhäuschen in Riol. Im Anschluss findet unsere Meisterfeier statt, zu der wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder einladen.

Senioren machen mobil

Die Senioren treffen sich am **Freitag, dem 28. Oktober 2016 um 15.00 Uhr** auf dem neuen Boule-Platz am alten Festplatz zum Saisonabschluss Boule-Spiel. Die tatsächliche Durchführung ist jedoch witterungsabhängig, sodass erst kurzfristig darüber entschieden werden kann, ob das Boule-Spiel stattfindet. Evtl. Rückfragen bitte an 06502/4044649.

SV Wacker Riol

Abteilung Fußball

Sonntag, 16. Oktober 2016

14.30 Uhr Hermeskeiler SV -

SG Fell/Longuich/Riol I (in Hermeskeil)

14.30 Uhr SG Gusenburg I -

SG Fell/Longuich/Riol II (in Gusenburg)

Schweich

Heimat- und Verkehrsverein Schweich

Am **15. Oktober 2016** findet unser diesjähriger 22. Mundartabend im Pfarrheim Schweich statt. Zu dieser Veranstaltung laden wir für 19.00 Uhr alle Bürger, auch Gäste auf das herzlichste ein. Es ist uns eine große Freude auch heute wieder ein reichhaltiges Programm bieten zu können. Die Brauchtumspflege eines alten Kulturgutes, unsere Schweicher Sproch zu erhalten, liegt uns am Herzen. Mit diesem Abend möchten wir bezwecken, dass unser Dialekt nicht ausstirbt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der älteste Kreativ- und Hobbymarkt der Stadt Schweich findet am **26. und 27. November 2016** statt. Dieser Kunsthandwerkermarkt wird im Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Str. ausgeführt. Zum Jubiläumsumereignis sind noch einige Plätze frei. Kreatives, gleich welcher Art, ist auf das herzlichste willkommen. Anmeldung: Agnes Schneider, Telefon: 06502/3409.

TuS Issel e.V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Samstag, 15.10.2016

17.30 Uhr SV Gutweiler - SG Issel

Sonntag, 16.10.2016

14.30 Uhr SV Trier-Irsch II - SG Issel II

Über eine zahlreiche Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Abteilung Mädchen- und Frauenfußball

Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:

Samstag, 15.10.2016

Frauen Rheinlandliga

16.00 Uhr FV Rübenach - TuS Issel II

Sonntag, 16.10.2016

Frauen Regionalliga

16.30 Uhr 1. FC Saarbrücken II - TuS Issel

TuS Mosella Schweich e.V.

Ab dem **25.10.2016** startet wieder ein neuer Anfängerkurs im traditionellen Shoriji Ryu Karate ab 8 Jahren. Das Training des traditionellen Shorinji Ryu Karate schult Konzentration, Reaktion und Selbstbewusstsein. Es verbessert Ausgeglichenheit, Körperhaltung, Atmung sowie physische und psychische Stärke. Das Training findet immer Dienstags und Donnerstag 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr in der DBG Sporthalle in Schweich statt. In den ersten zwei Wochen besteht die Möglichkeit des kostenlosen Probetrainings. Weitere Infos unter: www.karate-schweich.de

Abteilung Tennis

Unsere diesjährige Abschlusswanderung findet am **Samstag, dem 15.10.2016** statt. Treffpunkt: 14.00 Uhr Clubhaus. Wir werden vom Clubhaus aus durch die Weinberge nach Mehring wandern. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Pizzeria „Da Riccardo“. Über viele Mitwanderer würden wir uns sehr freuen.

Abteilung Fußball

Hiermit sind Sie/seid Ihr herzlich zur Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball des TuS Mosella Schweich e.V. am **Montag, dem 24. Oktober 2016, 19.30 Uhr** in den Schulungsraum im Bürgerzentrum Schweich (1. OG) eingeladen. Die Versammlung ist eine vereinsinterne, nichtöffentliche Veranstaltung. Gäste sind nur mit Zustimmung des Abteilungsvorstandes zugelassen.

Vorgesehene Tagungsordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, 3. Wahl des Protokollführers, 4. Berichte des Vorstandes (Senioren- und Jugendfußball), 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des Versammlungsleiters, 8. Neuwahlen des Abteilungsvorstandes, 9. Schlusswort Abteilungsleitung Fußball. Über euer Kommen würden wir uns sehr freuen.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Bezirksliga West

Samstag, 15.10.2016, 18.30 Uhr

DJK St. Matthias Trier - TuS Mosella Schweich

A-Liga Kreis Trier-Saarburg

Sonntag, 16.10.2016, 14.45 Uhr

SG Ralingen - TuS Mosella Schweich II

C-Liga Kreis Mosel/Hochwald

Sonntag, 16.10.2016, 14.30 Uhr

SV Farschweiler - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Donnerstag, 20.10.2016

18.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

JSG Geisfeld - TuS Mosella Schweich III

Abteilung AH

Am **Samstag, 15.10.2016, 18.00 Uhr** haben wir ein Heimspiel gegen die AH Thalfang. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 20.10.2016**. Treffpunkt ist im PKW am Wallsee - Eck um 14.30 Uhr. Wir fahren nach Bekond und wandern dort. Einkehr ist im Gasthaus Pelzer. Alle - einschl. Partnerinnen und Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1942 Schweich und Issel

Am **Mittwoch, dem 19.10.2016 um 14.15 Uhr** treffen wir uns vor der Kirche zum monatl. Spaziergang anschließend Einkehr Hotel Leinshof in Schweich. Alle einschl. Partner sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung findet am **Dienstag, dem 18. Oktober 2016** statt. Wir treffen uns um 14.30 Uhr bei der katholischen Pfarrkirche am Spieles. Die Wanderroute legen wir vor Ort fest. Gegen 15.30 Uhr kehren wir sodann zum gemütlichen Beisammensein im Restaurant Arkadas, Brückenstraße 2 (Hisgenhaus), ein. Alle Kolleginnen und Kollegen aus Schweich und Issel sind recht herzlich eingeladen.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim

Am Wochenende spielt unsere SG Neumagen wie folgt:

SG Neumagen-Dhron Trittenheim II : SG Baldenau

Freitag, 14.10.2016

20.00 Uhr Sportplatz Trittenheim

SG Hochwald Zerf : SG Neumagen-Dhron / Trittenheim

Sonntag, 16.10.2016

14.30 Uhr Rasenplatz Hentern

Wir freuen uns auf zahlreiche Unterstützung.



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:30 - 12:00 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0173 71 25 934
Jessica Werland	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Klüsserath	Mobil: 0173 59 12 471
z.Zt. nicht besetzt!	Email: jr-kluesserath@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0173 56 22 090
Alexandra Herbertz	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-460 WWW.KIJUB.NET

Demokratie leben! -

5.000 Euro für eure Ideen!



Du würdest in deinem Dorf oder der Stadt Schweich gerne etwas bewegen, mit anderen Jugendlichen zielgerichtet diskutieren und mit einem Budget von 5.000,- Euro eigene Projekte im Bereich Toleranz und Demo-

kratie entwickeln und organisieren?

Dann hast du jetzt die Chance dazu!

5000 Euro stehen euch zur Verfügung!

Durch das von der Bundesregierung und der Verbandsgemeinde Schweich geförderte Programm „Demokratie leben!“ wird ein Jugendforum eingerichtet, in dem Jugendlichen entscheiden können, was mit dem jährlichen Budget in Höhe von 5.000,- Euro passieren soll. Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Demokratie, Toleranz und Prävention gegen Menschenfeindlichkeit.

Das Jugendforum wird sich mehrfach im Jahr treffen, um gemeinsam mit allen interessierten Jugendlichen zu besprechen, was mit dem Geld gefördert werden kann. Jeder ist willkommen und darf gerne mitmachen!

Wenn du also in diesem Bereich etwas bewegen willst, dann komme einfach am **Montag, 24. Oktober 2016 um 17.00 Uhr ins Jugendbüro**, Brückenstraße 46 nach Schweich zu unserem ersten Treffen. **Einfach hinkommen und dabei sein! Es ist keine Anmeldung notwendig!** Auch wenn du kein Interesse oder keine Zeit hast, um im Jugendforum direkt mitzuarbeiten, kannst du uns deine Projektvorschläge und Ideen gerne zusenden.

Für Fragen, Infos und Projektideen steht dir das Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde unter der Email demokratie@kijub.net gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf euch!

Ende des redaktionellen Teils

ANNEN
der Qualität zuliebe

**Tief- und Pflasterbau
Garten- und Landschaftsbau**

ANNEN GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet Gusterath-Tal
Werkstraße 1 · D-54317 Gutweiler
Telefon +49(0)6588 - 9102 - 0

www.annen-pflasterbau.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



„Brot für die Welt“

das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de



**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,
Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehling, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim
und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen
der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,

Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 41/2016

Altersvorsorge für Frauen

„Altersvorsorge für Frauen – Fallstricke vermeiden und Altersarmut vorbeugen“ ist eine Veranstaltung überschrieben, zu der die Verbraucherzentrale in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Trier-Saarburg am 25. Oktober um 17 Uhr in die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Trier, Fleischstraße 77, einlädt.

Gerade Frauen sind besonders stark von der Gefahr der Altersarmut bedroht. Sie haben häufig geringere Einkommen, steigen vorübergehend aus dem Job aus oder arbeiten Teilzeit, wenn sie Kinder bekommen. Dies alles hat Auswirkungen auf die spätere Rente. Umso wichtiger ist es, sich möglichst frühzeitig um eine zusätzliche Altersvorsorge zu kümmern. Über Vorsorgeprodukte und ihre Vor- und Nachteile gibt es viel Unsicherheit. Während des Vortrages gibt die Expertin der Verbraucherzentrale hilfreiche Tipps, wie man die optimale Vorsorgestrategie findet. Der Vortrag informiert insbesondere über die verschiedenen Modelle der staatlich geförderten Altersvorsorge in Form der Riester-Rente.

Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. 0651-48802, E-Mail: trier@vz-rlp.de oder anne.hennen@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715253



Glückwünsche für die neue Deutsche Weinkönigin: Landrat Günther Schartz und sein Wittlicher Kollege Gregor Eibes gratulierten Lena Endesfelder aus Mehring anlässlich des Empfang in ihrer Heimatgemeinde am vergangenen Freitag.

Vertrag Breitbandausbau unterzeichnet Ziel: Schnelles Internet für den ganzen Landkreis



Landrat Günther Schartz und die sieben Bürgermeister der Verbandsgemeinden unterzeichneten in Trittenheim den Vertrag zum Breitbandausbau im Landkreis.

Alle Ortsgemeinden hatten in den vergangenen Wochen in ihren Gemeinderäten das Thema Breitbandausbau auf der Tagesordnung. Diese Gemeindeaufgabe wurde auf die Verbandsgemeinden übertragen. Hintergrund: Im gesamten Landkreis sollen die „weißen Flecken“ bei der Internetversorgung getilgt werden. Hierzu ist ein Antrag auf Förderung beim Bund notwendig, der zurzeit vom Landkreis erstellt wird. Da diese Förderung nur für eine Ausbaufäche in der Größe des Landkreises gewährt wird, müssen die Gemeindeaufgaben auf die Verbandsgemeinden übertragen werden, die nun ihrerseits mit dem Landkreis einen Vertrag über den künftigen Ausbau und die Kostenaufteilung geschlossen haben.

Ziel ist es, mit einer 90-prozentigen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln alle Ortschaften und Gewerbegebiete an eine schnelle Internetverbindung anzuschließen. Nach einer Machbarkeitsstudie, die der Kreis beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben hatte, ist mit Kosten von rd. 15 Mio. Euro zu rechnen. Der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil teilen sich der Landkreis und die Verbandsgemeinden untereinander.

Landrat Günther Schartz zeigte sich zuversichtlich, dass der nach Unterzeichnung des Vertrages nun einzureichende Förderantrag bewilligt werde und im kommenden Jahr mit dem Ausbau begonnen werden könne.

Weiteres:

- Seite 2 | Zwei Jahre MVZ Konz
- Seite 2 | Kreiskulturtag: Orgelkonzerte und Vorträge
- Seite 3 | Mainzer Hofsänger waren zu Gast
- Seite 3 | Vortrag zur Welt der Schmetterlinge
- Seite 4 | Amtliche Bekanntmachungen



Sprache fördern Angebot der St. Martinus-Schule

Auch im Schuljahr 2017/18 richtet die St.-Martinus-Schule in Reinsfeld wieder eine Sprachförderklasse ein. Ziel der Sprachförderklasse ist es, die Schüler nach zwei Schuljahren zurück an ihre Grundschulen zu senden.

Der Unterricht erfolgt ganztägig in kleinen Klassen mit durchschnittlich 10 bis 12 Schülern. Fast durchgängig wird die Klasse von zwei Fachkräften betreut. Der Unterricht läuft nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf der Verbesserung der Aussprache, der Erweiterung des Wortschatzes, der Beherrschung der Grammatik und der Förderung aller Wahrnehmungsbereiche.

Bei Kindern, die sich nicht trauen vor Erwachsenen oder anderen Kindern zu sprechen, soll die Sprechfreude geweckt werden. Auch Kinder, die schulpflichtig sind, aber noch nicht über eine ausreichende Schulreife verfügen, können individuell gefördert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und eventuell Ergotherapeuten und Logopäden ist erwünscht. Zum Ende des zweiten Schuljahres können die Schüler an einem Probeunterricht der Grundschule teilnehmen. Danach wird gemeinsam mit den Lehrern der beiden Schulen und den Eltern entschieden, welche Schule weiterhin besucht werden soll.

An der St.-Martinus-Schule können Kinder der Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Thalfang und aus einigen Ortsgemeinden von Ruwer aufgenommen werden. Für alle Interessierten bietet die kreiseigene Schule am 2. November ab 19.30 Uhr einen Infoabend an. Anmeldungen dafür sind möglich unter Tel. 06503-7606, per Mail an martinus.schule@t-online.de oder über das Kontaktformular auf der Schulhomepage www.st-martinus-schule.de. Ein persönliches Gespräch kann nach einer Terminabsprache ebenfalls stattfinden.

Zwei Jahre MVZ Konz Medizinisches Versorgungszentrum feiert Geburtstag

Am 1. Oktober 2016 feierte das vom Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg betriebene Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) in Konz seinen zweiten Geburtstag und blickt auf eine äußerst erfolgreiche Entwicklung zurück: Allein im Jahr 2015 wurden rund 19.000 Patienten behandelt.



Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche „Orthopädie“ und „Chirurgie“. Behandelt werden vor allem Erkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates, Arbeits- und Schulunfälle, Sportverletzungen, Knochenbrüche sowie Patienten mit hand- und fußchirurgischen Beschwerden, Venenerkrankungen, Haut- und Weichteilgeschwülsten, Leisten- und Bauchwandbrüchen sowie diabetischen Fußsyndromen. Die beiden Orthopäden Dr. med. Manfred Breit und Dr. med. Andreas Schwindling sowie der Allgemein- und Unfallchirurg Dr. med. Wolfgang Schauer sind seit der Gründung des MVZs mit dabei, der Facharzt für Chirurgie und Visceralchirurgie Grzegorz Jatyka gehört seit 1. Juli 2016 zum Team.



Die Ärzte mit dem gesamten Team des Medizinischen Versorgungszentrums Konz.

„Wir freuen uns sehr, dass das Medizinische Versorgungszentrum in Konz so gut angenommen wird und sich in den vergangenen beiden Jahren so toll entwickelt hat. Mit seiner Hilfe können wir nicht nur eine exzellente ambulante Versorgung unserer Patienten sicherstellen, sondern auch den Rückgang von ärztlichen Praxen außerhalb der Ballungsräume kompensieren“, freut sich Arist Hartjes, Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses St. Franziskus Saarburg. „Mit dem Kreiskrankenhaus im Rücken stellt es die ideale Form ambulant-stationärer Vernetzung dar, von der nicht nur die Patienten in Konz und Saarburg, sondern in der gesamten Region profitieren.“

Orgelmusik und Vorträge Programm der Kreiskulturtage bis Ende Oktober

Im Rahmen der Kreiskulturtage Trier-Saarburg stehen bis Ende Oktober mehrere Veranstaltungen auf dem Programm.



Am 23. Oktober um 19 Uhr tritt die Musikgruppe Barluath aus Schottland in der Synagoge in Schweich auf. Sie bringt traditionelle schottische Musik zu Gehör.

„Aussortiert und abkassiert“ lautet der Titel einer Autorenlesung mit Michael Opoczynski. Sie findet am 26. Oktober um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek in Konz statt. In der Bibliothek des Gymnasiums Hermeskeil gibt es am 28. Oktober einen geschichtlichen Vortrag „Der Warschauer Aufstand 1944“. Referent

ist Jacek Rykowski. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr.

Der Hamburger Domorganist Eberhard Lauer ist am 29. Oktober um 20 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Schweich zu Gast. Auf dem Programm steht Orgelmusik von J.S. Bach, F. Mendelssohn-Batholdy und M. Reger.

Ein gesellschaftspolitischer Vortrag zum Thema „Herausforderung Integration - Von der Flüchtlings- zur Demokratiekrise?“ steht am 31. Oktober im Kulturtag-Programm. Die Veranstaltung findet um 19 Uhr im Mehrzweckraum der Volkshochschule Saarburg statt.

Die Kulturtage des Kreises Trier-Saarburg laufen noch bis Mitte Dezember. Informationen zu den weiteren Veranstaltungen finden sich unter www.kulturtage-trier-saarburg.de



Fördervereinsvorsitzender Dieter Schmitt, Walter Desch von der Lotto-Stiftung und Landrat Günther Schartz mit den Mainzer Hofsängern und dem Spendenscheck über 13.500 Euro.

Rund 350 Zuhörer waren der Einladung des Fördervereins St. Franziskus Kreiskrankenhaus und Seniorenzentrum e.V. in die Pfarrkirche St. Laurentius Saarburg gefolgt und erlebten einen tollen Musikabend mit den Mainzer Hofsängern.

Bereits zum dritten Mal waren die aus dem Mainzer Fasching bekannten Sänger zu Gast an der Saar. Zum Konzert in der Pfarrkirche mit einem speziellen Programm. Viele Stücke, eigens vom Kapitän Christ für die Hofsänger arrangiert, unterstreichen auch hier die Bandbreite des musikalischen Könnens.

Dieter Schmitt, Vorsitzender des Fördervereins freut sich, mit den Hofsängern und ihrem guten Partner, der Lotto-

Stiftung Rheinland-Pfalz einen treuen Unterstützer an seiner Seite zu wissen, mit deren Engagement das neue Projekt im Seniorenzentrum St. Franziskus Saarburg in die Wege geleitet werden kann.

Die anlässlich der Veranstaltung zusammen gekommene Spende in Höhe von 13.500 Euro soll den Grundstein für den im Seniorenzentrum zu etablierenden Mehrgenerationentreff bilden. Gemeinsam mit Gruppen aus allen Altersklassen – angefangen vom Kindergarten bis zur AH-Mannschaft, von der Faschings-Tanzgarde bis zur Rheuma-Sport sollen sich hier bald Menschen treffen, um gemeinsam zu musizieren, basteln, singen, kommunizieren, miteinander zu lachen und auch zu weinen.

Informationen des DLR

Bildervortrag Schmetterlinge

Der bekannte Schmetterlingsspezialist, Autor und Fotograf Rainer Ulrich aus Eppelborn (Saarland) entführt die Zuschauer am Dienstag, 8. November 2016 um 19 Uhr im Hotel Leinenhof in Schweich mit faszinierende Fotos in die zauberhafte Welt der bunten Falter. Er zeigt die überraschende Vielfalt der Schmetterlinge, von denen es allein in Deutschland 3.600 verschiedene Arten gibt.

Ulrich hat das bundesweit viel beachtete Buch „Schmetterlinge – entdecken und verstehen“ geschrieben. Viele der phantastischen Fotos aus dem Buch werden in diesem Vortrag gezeigt. Als ein weiteres Highlight erzählt der Buchautor einige seiner amüsanten und kurzweiligen Erlebnisse (davon viele aus dem Saarland!). Teilnehmerbeitrag: 5 Euro (Tageskasse). Anmeldung bei: Sabine Schneider, Tel. 0651-9776-210, E-Mail: sabine.schneider@dlr.rlp.de

Weiterbildung zur Sachkunde

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet in Zusammenarbeit mit der RWZ sachkundigen Winzern die Möglichkeit der Weiterbildung zur Sachkunde nach dem Pflanzenschutzgesetz. Termin ist Mittwoch, 23. November 2016, 13:00 Uhr in der Weinbrunnenhalle, Moselweinstr. 35 in Kröv.

Anmeldungen bitte vorzugsweise als Online-Anmeldung auf unserer Homepage (www.dlr-mosel.rlp.de) Termine sowie bei Pia Schmillen, DLR Mosel, Tesenowstr. 6, 54296 Trier, Tel.: 0651-9776-268, Fax: 0671-92896-496, E-Mail: pia.schmillen@dlr.rlp.de.

Die Anmeldung muss bis zum 18. November mit vollständigem Namen, Anschrift und Geburtsdatum erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und die Reihenfolge der Anmeldungen gilt.

Weinbauförderung Rodung der Umstrukturierungs- flächen ab sofort möglich

Betriebe, die an der Umstrukturierungsmaßnahme im Weinbau teilnehmen, können ab sofort mit der Rodung ihrer landwirtschaftlichen Flächen beginnen.

Das Umstrukturierungsprogramm der EU ist ein Förderprogramm, auf das sich Winzerinnen und Winzer bewerben können. Eine Voraussetzung zum Erhalt von Fördergeldern ist die von der Europäischen Kommission vorgeschriebene Vorortkontrolle der landwirtschaftlichen Fläche vor Rodungsbeginn. Diese Kontrollen sind nun abgeschlossen, so dass mit der Rodung begonnen werden kann – mit wenigen Ausnahmen. Die vom Rodungsverbot betroffenen Winzer wurden von ihrer Kreisverwaltung vorab telefonisch informiert. Die schriftliche Rodungsgenehmigung bzw. -ablehnung soll bis Ende der nächsten Woche nachgeholt werden.

Vom 1. Juli bis 15. August 2016 konnten Winzer Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2017 stellen. In diesem ersten Teil des Antragsverfahrens mussten alle Flächen beantragt werden, die im Herbst 2016 oder im Frühjahr 2017 gerodet werden sollen und für die in den nächsten Jahren eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Das mit EU-Mitteln finanzierte Umstrukturierungsprogramm bietet interessierten Winzerinnen und Winzern die Chance, ihre Rebflächen bei der Wiederbepflanzung auf eine moderne Bewirtschaftung umzustellen und auf zukünftige Markterfordernisse auszurichten.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bestellung von Anja Düren zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Trier-Saarburg VIII

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 wurde Anja Düren, wohnhaft in 54439 Saarburg, Im Leseberg 27, Tel. 06581-605027 oder mobil 0173-4965660, Email: info@gluecksschorni.de, nach den Bestimmungen des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes für weitere sieben Jahre zur bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfegerin für den Kehrbezirk Trier-Saarburg VIII bestellt. Die Bestellung erfolgte am 16.09.2016 durch den Präsidenten der ADD, Thomas Linnertz.

Kehrbezirk Saargau Obermosel

Der Kehrbezirk Trier-Saarburg VIII umfasst lt. Kehrbezirkseinteilung nachfolgende Gemeinden und Ortsteile: Fisch, Freudenburg einschl. Ortsteil, Kastel-Staadt, Kirf einschl. Ortsteile, Merzkirchen einschl. Ortsteile, Palzem einschl. Ortsteile, Taben-Rodt, Wincheringen einschl. Ortsteile sowie Nittel-Rehlingen.



Anja Düren erhält aus den Händen des ADD-Präsidenten Thomas Linnertz ihre Bestellungsurkunde überreicht.

Sitzung

Agrar- und Weinbauausschuss

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für
Donnerstag, 03.11.2016, 14:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2016
2. Fortführung der Tierzuchtberatung Trier-Wittlich ab dem Jahr 2018; Information über die Vereinbarung zwischen der Kreiszüchtervereinigung und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
3. Agrarförderung 2016
4. Kreishaushalt 2017; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
5. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 05.10.2016
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für
Dienstag, 25.10.2016, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
2. Wahl von Mitgliedern für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
3. Profil der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg
4. Sachstand - Jugendtaxi im Landkreis Trier-Saarburg
5. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
6. Teilhaushalt 7 - Jugendamt - für das Jahr 2017
7. Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 06.10.2016
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Sitzung Sozialausschuss

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer Sitzung einberufen für
Donnerstag, 20.10.2016, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Maßnahmen für Flüchtlinge (Bericht des Jobcenters)
2. Haushaltsplan 2017
 - a) Haushaltsvoranschläge der Sozialabteilung (Teilhaushalt 8)
 - b) Haushaltsvoranschläge des Gesundheitsamtes (Teilhaushalt 9)
3. Mitteilungen und Verschiedenes Nichtöffentlicher Teil
4. Kommunale Eingliederungsleistungen; Förderung der Suchtberatung
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 07.10.2016
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Bekanntgabe

- gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)-

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Windstrom Trierweiler GmbH & Co. KG, Im Flürchen 19, 54311 Trierweiler, beantragte innerhalb einer raumordnerisch ausgewiesenen Vorangfläche für Windkraftnutzung die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage Typ Enercon E 101, Nabenhöhe 149 m, Rotorradius 50,50 m, 3 MW Nennleistung, auf Gemarkung Trierweiler, Flur 2, Flurstücke 31 und 32.

Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a bis 3e UVPG unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Trier, den 04.10.2016
Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

METZGEREI Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 14.10.2016 bis 20.10.2016

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Rippchen

frisch und gepökelt

1 kg **4,99 €**

Schnitzel

aus der Oberschale

1 kg **7,99 €**

Salami weiß

100 g **1,49 €**

Bauernschinken

100 g **1,59 €**

Dicke Fleischwurst

100 g **0,89 €**

EXTRA DER WOCHE

Gulaschsuppe

100 g **0,69 €**

TIEFPREIS DES MONATS

Grillschinken

zum Selberbacken

1 kg **6,99 €**

Wir möchten uns recht herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke bedanken.

Danke auch für die tatkräftige Unterstützung aller Akteure, die zu unserem tollen Event beigetragen haben.

Andreas Mittler & Team

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4,
0 65 75 / 9 58 30**

Unsere Filialen:

Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

LW-flyerdruck.de



www.LW-flyerdruck.de



info@LW-flyerdruck.de



09191 72 32 88



100€
Neukunden-
Rabatt

WER JETZT SCHLAU IST, HAT AB MORGEN NIE MEHR KALTE FÜßE!

**Wohlfühlwärme mit EVO® –
für jeden Raum, in jedem Format**

- * Patentierte Elektroheizungen, Made in Germany
- * Einfache Montage, bundesweiter Service
- * Über 100.000 verkaufte Heizungen
- * Auch als Zusatzheizung für Wintergarten, Werkstatt, Hobbyraum oder Garage!



Jetzt kostenfrei anrufen und bestellen:

0800 250 50 50

Auch Samstag und Sonntag!
www.e-v-o.de/coupon

EVO

Wärme mit Ideen

Info-Gutschein



**Ja, bitte senden Sie uns ausführliche
Informationen über EVO® Elektroheizungen.**

Per Post an

EVO Vertrieb Deutschland GmbH
Robert-Bosch-Straße 2 – 6, 88487 Mietingen

Vorname

Name

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon Festnetz/Mobil

10-2016



STUDIEREN NEBEN DEM BERUF MIT ODER OHNE ABITUR



Betriebswirt/in (VWA)
Informatik-Betriebswirt/in (VWA)
Bachelor of Arts (B.A.) verkürzt möglich!

VWA Trier
Tel.: 0651 4627971
www.vwa-trier.de

Vorlesungsort: Uni Trier, freitagsabends & samstagsvormittags
Jetzt auf unseren Infoveranstaltungen sichern: **200,- € Bildungsgutschein**



Danksagung

Herzlichen Dank sagen wir allen für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

diamantenen Hochzeit.

Danke den Behörden, den Rioler Ortsvereinen und all denen, die persönlich die Glückwünsche überbrachten. Einen besonderen Dank gilt dem Männerchor, dem Dirigenten Stefan Schleimer sowie dem Solisten Karl Heinz Kolz für die musikalische Gestaltung unserer kleinen Feier, ebenso dem Musikverein für das Ständchen am Hause.

Es war dies alles für uns und unsere Familie eine große Freude, die uns in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Mia und Michael Dany

Riol, im September 2016

Reinhardt & Weiersbach GmbH

Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 • 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0 65 02 / 70 31 • Fax: 0 65 02 70 32
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de

TREPPUNKT INZERHOF

Vom 15. bis 16.10.2016

*Ob gekocht, gebacken oder gemostet,
mit Köstlichkeiten aus der Winzerküche auf den Tisch.*

Lust auf Äpfel? Wann ??

An den Apfelprobiertagen

Samstag, 15.10.2016 ab 14.00 Uhr
Sonntag, 16.10.2016 ab 10.00 Uhr

**Obst- und Weingut
Franz-Rudolf Geiben**

Bachstraße 24, 54340 Longuich-Kirsch
Telefon: 0 65 02 - 2 03 12

Mit dem Bus zum Weingenuss

Nutzen Sie das gute Angebot der Moselbahn am Wochenende!

Der Pflegedienst mit

Täglich fahrbarer Mittagstisch

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00
Nina Borisch • Römerstr. 29 • 54347 Neumagen-Dhron

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

www.musikschule-genschow.de

SCHREINERMEISTER Christian Karrenbauer

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:
Schweicher Straße 43a
54338 Schweich
Telefon 06502 / 93369-73
Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:
Im Handwerkerhof 12
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 TAGE WINTERZAUBER IN

ZERMATT & CHAMONIX

Auf den Spuren des Glacier Express – Zermatt –
Mont Blanc Express - Chamonix



Fordern Sie unseren
Gratiskatalog an!

ab €
458

LEISTUNGEN:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- 4x 3-Gang Abendessen
- sowie ausgeschriebenes Ausflugsprogramm

1. Tag: Fahrt mit dem „Simplon Express“ durch Brig

2. Tag: 1x Lunchpaket Ausflug „Auf den Spuren des Glacier Express“, Bahnfahrt „Auf den Spuren des Bernina Express“ von Brig nach Disentis (Aufenthalt) und zurück im Panoramawagen (2. Klasse)

3. Tag: Bahnfahrt mit dem Mont Blanc Express von Martigny nach Dorf Le Châtelard (2. Klasse) Busfahrt Chamonix / Stadtbummel/ Busrückfahrt nach Brig

4. Tag: Zahnradbahn Täsch nach Zermatt

und zurück (2. Klasse) Möglichkeit Zahnradbahn Zermatt auf den Gornergrat (3089 m) (MP ca. 48 €)

5. Tag: Rückfahrt über Bern mit Gelegenheit zum Mittagessen

TERMINE & PREISE:

02.11. - 06.11.2016	458,-
07.12. - 11.12.2016	468,-
25.01. - 29.01.2017	458,-
01.03. - 05.03.2017	529,-
13.04. - 17.04.2017 Ostern	523,-
17.05. - 21.05.2017	539,-
EZ-Zuschlag	82,-

IHR HOTEL:

Das 3* Hotel Good Night Inn befindet sich im Zentrum von Brig. Alle Zimmer sind mit Bad oder DU/WC, Fön, Fernseher und Telefon ausgestattet. Im Restaurant Riverside werden Ihnen einheimische Spezialitäten serviert. Den Abend können Sie in der Hotel-Bar ausklingen lassen.

Kylltal REISEN

TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter www.kylltal-leserreisen.de

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kailsersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, Saarburg BH Brückenstraße (MP 15,00 p.P.)

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH,
54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, 0651 - 96 89 00

**Großes Fahrgefühl.
Kleiner Preis.**

Betrieben durch:
DB



NEU REGIO Spezial ab 7€
Tickets nur im Vorverkauf. Max. 3 Monate und mind. ein Tag im Voraus buchbar.



Beispiel-Verbindungen und -Preise für Fahrten ab Saarbrücken mit der RE1-Linie, verfügbar jeweils in beide Fahrtrichtungen.

Komfortabel und preisgünstig reisen.

Limitiertes Angebot für ausgewählte Züge. Umtausch und Erstattung nicht möglich.

Mehr Infos unter suewex.de

Ein Zugangebot in Ihrer Region von:



SÜWEX
Der Südwest-Express.

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Augenblicke



für Entdecker

Wir bieten Ihnen Markenqualität zu günstigen Preisen. Weil Beratungsqualität bei uns an erster Stelle steht ist die Augenprüfung beim Kauf einer Brille auch eine kostenlose Inklusiv-Leistung. Finden Sie in einer angenehmen, freundlichen Atmosphäre eine schicke Brille, die zu Ihnen passt. Ob günstige Komplettangebote oder individuelle Lösungen für höhere Ansprüche: Wir beraten Sie gerne.

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Wir suchen ab sofort oder später eine(n)

Augenoptiker/-in

in Teilzeit oder auf 450 € Basis

Wenn Sie etwas Neues wagen wollen,
gut über sich und Ihr Gegenüber denken,
Verantwortung übernehmen wollen,
dann sind Sie bei uns richtig!

OPTIK54
 Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.
Ihre Bewerbungsunterlagen
senden Sie bitte an:

Optik54
z. H. Roman Ganser
In den Schlimmführen 2
54338 Schweich
oder an: info@optik54.de

www.optik54.de

Top Nebenverdienst!

Nehmen Sie sich 2 Wochen Urlaub im Dezember
und übernehmen Sie einen unserer Weihnachtsbaum-
verkaufsstände. Anrufe vormittags von 8.00-13.00 Uhr.
Baumschule Bösen, Tel.: 0651 / 82596-35

Vermittlung
bitte!Die aktuellen **Stellenangebote**
helfen Ihnen dabei!

WEIN- & TAFELHAUS

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort oder später
auf 450-€-Basis

einen **Hausmeister (m/w)**
für leichte Tätigkeiten im Haus und Gartenarbeit

Inh. Alexander Oos, Moselpromenade 4, 54349 Trittenheim
Tel. 0 65 07 / 70 28 03, Fax 70 28 04, E-Mail: wein-tafelhaus@t-online.de

 PAPIER-METTLER

PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

Wir suchen
neue
Gesichter!

- Assistenz für die F&E m/w
- Einkaufssachbearbeiter m/w
- Vertriebsassistenten m/w
- Drucker / Maschinenführer m/w

Weitere interessante Stellenangebote
finden Sie auf unserer Homepage!



Jetzt online bewerben unter:
www.job.papier-mettler.com

Ihre Ansprechpartnerinnen:
☺ Personalabteilung
Andrea Müller 06533 - 793578
Elke Kleiner 06533 - 793585

PAPIER-METTLER KG · Hochwaldstraße 22 · D-54497 Morbach



STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Auslieferungsfahrer/in
für Nachttour gesucht.
Tel. 06502 / 4260

Guter Nebenverdienst am Sonntag
keine Lohnsteurkarte erforderlich, auch für Schüler,
ab sofort in Mehring, Riol und Umgebung.
Telefon: 0170 / 2441101

Für Standort Beckingen suchen wir:

Schreinermeister / Schreinergehilfen (m/w)

Einsatzbereich bei uns wäre in der Werkstatt zur Herstellung von Objektüren. CNC-Kenntnisse von Vorteil.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Gerne auch per E-Mail*
Achten GmbH, Rehlinger Str. 18, 66701 Beckingen *info@achten.lu

ReFood
pure Biokraft

Aufbruch, Wandel, Expansion.

Sicher. Pünktlich. Kundennah.
Umweltgerechte Abholung und Verwertung von Speiseresten aller Art.

NIEDERLASSUNG RIVENICH



lingas

MITARBEITER (m/w) gesucht!

Für unsere Verteilerküchen der **Seniorenresidenzen**
St. Andreas in Pölich, St. Martin in Schweich und St. Paul
in Wittlich sowie für unser **Restaurant** Altes Missionshaus
suchen wir ab sofort

Servicemitarbeiter (m/w) in Teilzeit und Minijob.

In Pölich und Schweich suchen wir außerdem

Hauswirtschaftler (m/w) in Voll- & Teilzeit / Minijob.

Ausführliche Stellenprofile finden Sie unter www.lingas.de.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ohne Mappe an:

lingas GmbH
Robert Dostert - Geschäftsführung
Arnold-Janssen-Str. 9
54516 Wittlich

Gerne auch per E-Mail an: bewerbung@lingas.de

www.lingas.de

Als Tochtergesellschaft der SARIA SE & Co. KG bietet die ReFood GmbH & Co. KG kundenorientierte Lösungen bei der schnellen, hygienischen und umweltgerechten Entsorgung von Speise- und Lebensmittelresten sowie gebrauchten Speiseölen und Frittierfetten, die wir in unseren eigenen Anlagen entweder zur Erzeugung von Biogas oder Biodiesel einsetzen. Um unseren Kunden in Gastronomie, Altenheimen, Krankenhäusern, Catering, Lebensmittelhandel, Fleischereien und Lebensmittelproduktionsbetrieben heute wie morgen umfassende und zuverlässige Dienstleistungen anbieten zu können, legen wir größten Wert auf ein qualifiziertes Team motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Experten, die wissen, worum es geht und worauf es ankommt. Sind Sie interessiert? Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Kraftfahrer für Tagestouren (m/w)

für unsere Niederlassung in 54518 Rivenich

Ihre Aufgaben / Ihr Profil:

- Auf den Touren gewährleisten Sie den Austausch der Speiserestebehälter unserer Kunden vor Ort mit unseren Lkw mit Kofferaufbau und Ladebordwand (12 – 15 t)
- Mit dem Führerschein der Klasse 2, C und CE sowie einer Fahrerkarte haben Sie die besten Voraussetzungen, um ein wertvolles Mitglied unseres Unternehmens zu werden
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt im Umgang mit unseren Fahrzeugen sollten für Sie genauso selbstverständlich sein wie Freundlichkeit und Dienstleistungsbereitschaft gegenüber unseren Kunden

Wir bieten:

- Eine langfristige Perspektive mit hoher Arbeitsplatzsicherheit
- Eine leistungsgerechte Vergütung auf tariflicher Stundenlohnbasis
- Einen modernen Fuhrpark
- Ein angenehmes Arbeitsklima
- Eine gute und umfassende Einarbeitung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige **Onlinebewerbung** an folgende E-Mail-Adresse: bewerbung_saria@concludis.de

Bitte verwenden Sie bei Ihrer Bewerbung ausschließlich folgende Projektnummer: **prx-00748_003**

Sollte Ihnen eine Onlinebewerbung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

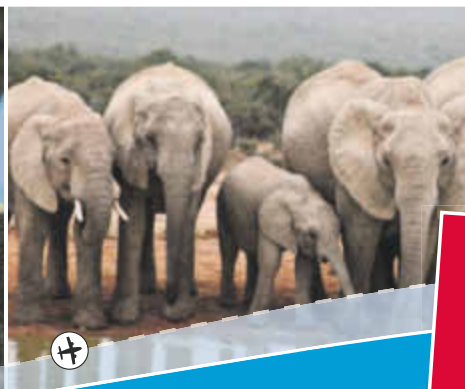
ReFood GmbH & Co. KG // Raimund Schneider
Am Orschbach 2 // 54518 Rivenich // Telefon 0 65 08 - 9 17 83 80 // refood.de

Foto: MEV Verlag GmbH, Germanyde



**Wir bringen zusammen,
was zusammenpasst!**

- Anzeige -


ab €2.299.-

14. Januar – 28. Januar 2017



15-tägige Traumreise Südafrika mit Swaziland

Rundreise inkl. HEINO-Konzert

Südafrika ist bekannt für seine atemberaubend schöne Natur. Hier ist der Weg das Ziel. Musikalischer Höhepunkt dieser Reise ist ein exklusives HEINO-Konzert zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP in Kapstadt.

Ihr Reiseverlauf:

1.+2. Tag: Anreise

(zubuchbar „Kapstadt-City-Tour“)

Nachtflug mit CONDOR von Frankfurt nach Kapstadt. Tag zur freien Verfügung oder optional „Kapstadt-City-Tour“.

3. Tag: Kapstadt –

Kap der Guten Hoffnung

Hout Bay – Duiker Island mit Seehundkolonie – Panoramastraße Chapman's Peak Drive – Kap der Guten Hoffnung – Boulder's Beach mit den Afrikanischen Pinguinen

4. Tag: Kapstadt – HEINO-Konzert

(zubuchbar: Ausflug ins Weinland)

Tag zur freien Verfügung. Musikalisches Highlight am Abend: HEINO & Band-Konzert in Kapstadt. Optional am Vormittag Ausflug ins Weinland.

5. Tag: Kapstadt – Oudtshoorn

Fahrt entlang der Garden Route, Besuch der Straußenfarmen.

6. Tag: Oudtshoorn – Knysna

Die Knysna Lagune ist einer der beliebtesten Urlaubsorte im Land.

7. Tag: Knysna (zubuchbar:

Ausflug zum Featherbed Reserve)

Tag zur freien Verfügung.

Optional Ausflug zum Featherbed Nature Reserve

8. Tag: Knysna – Port Elizabeth

Knysna – Plettenberg Bay – Tsitsikamma – Port Elizabeth

9. Tag: Port Elizabeth – Ohrigstad

Flug von Port Elizabeth nach Johannesburg, Fahrt von Johannesburg nach Ohrigstad

10. Tag: Ohrigstad – Kruger National Park (via Panorama Route & Long Tom Pass)

Ohrigstad – Panorama Route – Long Tom Pass – White River – Kruger National Park

11. Tag: Kruger National Park

(zubuchbar: Ganztages-Pirschfahrt)

Tag zu Ihrer freien Verfügung oder optional geführte, ganztägige Pirschfahrt.

12. Tag: Kruger National Park – Swaziland

Kruger National Park – Swaziland – Mbabane

13. Tag: Mbabane – Johannesburg

Stadttrundfahrten durch Johannesburg und Pretoria.

14.+15. Tag: Mbabane – Johannesburg

Am letzten Tag Ihrer Reise verabschieden Sie sich von Johannesburg und fliegen mit South African Airlines nach Kapstadt. Am Abend bringt Sie Ihr Nachtflug nach Frankfurt am Main.

Änderungen am Programmablauf vorbehalten.

Inklusivleistungen

- Nachtflug mit CONDOR ab Frankfurt nach Kapstadt und zurück in der Economy Class
- 2 Inlandsflüge mit South African Airlines innerhalb Südafrikas
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers & Rundreise im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 12 Übernachtungen im DZ mit Frühstück
- Ausflug zum Kap der Guten Hoffnung
- HEINO & Band Konzert in Kapstadt
- Diverse Ausflüge lt. Ausschreibung
- Eintrittsgelder in die Nationalparks
- Deutschsprachige Reiseleitung

Wunschleistungen pro Person

- Upgrade in Premium Economy Class **450 €**
- Einzelzimmerzuschlag **300 €**
- Kapstadt City Tour mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt) **49 €**
- Weinverkostung und Kellertour, Besuch des Taal Monument in Franschhoek **69 €**
- Ausflug zum Featherbed Reserve inkl. Mittagessen **59 €**
- Ganztägige Pirschfahrt im offenen Geländewagen im Kruger Nationalpark **69 €**

23-tägige Kombination mit Namibia-Rundreise möglich (ab 2.999 €). Rufen Sie uns an: Tel.: 0214 - 7348 9548 oder schauen Sie unter: www.prime-promotion.de


50€ pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und

werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. Mehr Informationen unter: www.fly-and-help.de

Fragen und Buchungswünsche an:

reisen@prime-promotion.de
oder unter Tel.: 0214 - 7348 9548
(Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr)

Buchungscode: LW14

oder unter: www.prime-promotion.de/reisen
Veranstalter der Reise:

Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach
Es gelten die AGB des Reiseveranstalters.

AutoWelt 2016

LICHT-TEST

**Gutes Licht nützt,
gute Sicht schützt!**

... nun schon seit 60 Jahren!



**in Ihrem Meisterbetrieb
der KFZ-Innung
Trier-Saarburg**

WIR KÖNNEN AUTO.

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



**LICHT '16
TEST**
1956 - 2016

60 JAHRE SICHERHEIT



Wischerblätter werden leider viel zu wenig beachtet, doch regelmäßige Kontrollen und Austausch sind sehr wichtig.

Foto: Volz/interPress

Perfekte Sicht ist wichtig

Für mehr Sicherheit im Oktober auf in die Werkstatt

(iPr) „Blindflüge“ müssen nicht sein. Autos, die im Oktober beim kostenlosen Licht-Test in den Kfz-Betrieben überprüft werden, sind auf der sicheren Seite. Denn defekte Lichtanlagen werden entdeckt und repariert.

Auf den Oktober haben sich Kfz-Betriebe und Überwachungsorganisationen auch in diesem Jahr bestens vorbereitet. Alle Autofahrer werden aufgerufen, erneut bei dem kostenlosen Licht-Test dabei zu sein. Damit es nicht zu unnötigen Wartezeiten kommt, im Kfz-Betrieb frühzeitig nach einem Termin fragen.

Saubere Scheiben ...

Neben der Beleuchtungsanlage sind natürlich auch saubere Scheiben ein wichtiger Faktor. Denn nur im Zusammenspiel beider sieht der Fahrzeugenker so gut wie es geht, was vorne los ist. Daher sollten sie mit einem Spezialreiniger von innen intensiv sauber geputzt werden. Auch außen sollte alles sauber sein. Zu einer guten Sicht gehören immer auch die perfekten Scheibenwischer. Mit zunehmender Abnutzung der Wischblätter wird der wichtige Durchblick immer schlechter. Dennoch wechseln viele Scheibenwischer häufig erst, wenn sie

das Rattern beim hin und her stört. Doch dann ist es eigentlich schon schon viel zu spät. Die Belastung der Wischergummis

durchs Jahr ist sehr hoch, regelmäßige Kontrollen und Wechsel sind daher notwendig

Achim Stahn

Falsch eingestellte...

oder defekte Scheinwerfer sind nicht nur eine große Gefahr für den Autofahrer und seine Passagiere selbst, sondern auch für alle anderen Verkehrsteilnehmer. Der einfache Grund: Der Fahrer sieht zu wenig, entgegenkommende Fahrzeuge werden geblendet, man selbst wird schlecht gesehen.



Der Licht-Test im vergangenen Jahr zeigte düstere Zeiten bei Nutzfahrzeugen. So fielen 11,5 Prozent durch zu hoch und 11,1 Prozent durch zu tief eingestellte Scheinwerfer auf. Das Bremslicht war bei 4,4 Prozent der Fahrzeuge nicht in Ordnung (Vorjahr: 5,9 Prozent). Nutzfahrzeuge, die ihre Fahrbahn nicht gut ausleuchten und von anderen nicht gut gesehen werden, sind eine massive Bedrohung.

Foto: Volz/interPress

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme **065 02 / 9147-0**

GRUNDSTÜCK

zum Kauf gesucht (auch mit Gebäudebestand, Abriss/
Sanierung). Freis & Partner Immobilien/Regiebau,
Tel.: 0160-1069441, Mail: hausobjekt@web.de

Einliegerwohnung in Mehring

1 Zimmer, Du/WC, Küchenzeile, 38 m²,
eigener Eingang, PKW-Stellplatz, WLAN
frei ab sofort, zu vermieten.

Telefon 0157 / 87467623

Weinberge zu verkaufen!
Longuich

„Auf Plonsch“

Riesling ca 2700 qm - Weißburgunder ca. 4000 qm

„Fassdrau“ – oberhalb Fassdrauer Mühle
Regent und Spätburgunder ca. 6000 qm

Heinz Schneider, Leiwien
Tel.: 06507-99138 - Mobil: 0172-6529364

Junge Familie sucht Haus

Junge Familie mit 3 kleinen Kindern sucht in Schweich
ein Haus mit Garten zum Kauf von privat.

Telefon 06502-4059987

Schöne helle Wohnung in
BEKOND zu vermieten

ab 01.11., 3 ZKB (mit Badewanne), 100 qm, Balkon,
Kellerraum, Waschküche, EBK kann übernommen
werden! Miete 550 EUR + NK.

Telefon 0173-3173428

MEISTERBETRIEB
**ERNST
WILHELMI** CMH

TRIER



BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich

Tel. 0651/13416 • 0170/7677778

Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche

- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Helle Neubauwohnung in Schweich

105 m², 4 ZKB, inkl. Gäste-WC,
tollem Balkon (ca. 35 m²), HWR, Dachboden,
Stellplatz, KFW70-Haus.

Miete 950,- € + ca. 105,- € NK.

Tel.: 0160 / 949 633 82

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Wohnen in den Moselauen

16 Einfamilienhäuser und 20 Eigentumswohnungen in einem einzigartigen Areal in Leiwien



Tel: 0651 - 97 595 - 0
info@moselauen.de

Endenergiebedarf A+



Primärenergiebedarf A

Die von unserem Landschaftsarchitekten geplanten und komplett angelegten Außenanlagen sind inklusive.
Eine Beratung durch die Architekten zu individuellen Gestaltungsmöglichkeiten ist jederzeit möglich.
Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Website: www.moselauen.de



IMMOBILIENWELT
Kauf · Verkauf · Vermietung · Mietgesuche
aus der Region für die Region
Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Tiefgaragen-Stellplatz in Schweich zu vermieten

Brückenstraße 56 ab dem 01.11.2016 oder später
50 € / Monat, Tel.: 0170 / 8588861

Unterstellmöglichkeit (Halle oder Scheune) für Wohnmobil gesucht!

Höhe 2,80 m, Länge 7,00 m, im Raum Schweich.
Telefon: 0151 / 23804385

Halle gesucht

ca. 100 qm evtl. mit kleiner Werkstatt
Raum Schweich/Föhren/Mehring

Telefon 0172 650 290 2

IHR GUTSCHEIN

Für eine kostenlose Werteinschätzung Ihrer Immobilie
und Beratung zur Erzielung von Höchstpreisen.

☎ 06 51 - 1 70 63 63

www.axel-ilbertz-immobilien.de

Wald-Freizeitgrundstücke zu verkaufen

Leiwen, Nähe Freibad, 1212 qm + 1408 qm
mit Bienenhaus

Telefon 0151-29160437 nach 18 Uhr

Ein neues Heim finden Sie bei **IMMOBILIENWELT**

Was tun bei ARTHROSE?

Arthrose kann jedes Gelenk treffen. Für Millionen von Menschen in Deutschland bedeutet dies zunehmende Schmerzen, vielfache Behinderungen und große Sorgen. Zu den Ursachen können auch Stoffwechselstörungen gehören. Welche Störungen sind dies? Was versteht man unter dem Begriff „Metabolisches Syndrom“ und was kann man selbst dazu beitragen, um die Arthrose-Beschwerden zu mindern? Zu diesen und vielen anderen elementaren Fragen gibt die Deutsche Arthrose-

Hilfe in ihren Ratgeberheften „Arthrose-Info“ nützliche Hinweise und praktische Tipps. Sie fördert zudem selbst die Arthroseforschung mit bereits über 290 geförderten Projekten an deutschen Universitätskliniken. Eine Musterausgabe des „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt (bitte gerne eine 0,70-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter service@arthrose.de (bitte mit Angabe der vollen Adresse).

Nachruf

Tief betroffen nimmt der **Schweicher Karnevalverein**
Abschied von seinem

Ehrenmitglied Herrn Theo Feltes

der uns für immer verlassen hat.

Theo Feltes war einer der Gründungsväter des Schweicher Karnevalvereins. Viele Jahre führte er als Sitzungspräsident durch die Schweicher Fastnacht. Aufgrund seiner großen Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied und zum Ehrenpräsidenten des Schweicher Karnevalvereins ernannt.

Wir verlieren mit ihm ein Urgestein, das unserem Verein und seiner Schweicher Heimat fehlen wird.

Wir sagen noch einmal Danke Theo.

Wir werden Dich in bester Erinnerung behalten.

Stephanie Simon • 1. Vorsitzende

Nachruf

Wir trauern um unseren Ehrenvorsitzenden

Herrn Theodor Feltes

der am 05. Oktober 2016 verstorben ist.

Herr Feltes fungierte in den Jahren 1994 bis 1999 als Vorsitzender des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich. Mit ihm verlieren wir nach über 50 Jahren ein Mitglied, das sich mit großer Einsatzbereitschaft und Leidenschaft der Brauchtumpflege widmete. Das „Schweicher Platt“ lag ihm dabei besonders am Herzen. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Theo Feltes im Jahre 1999 zum Ehrenvorsitzenden des Heimat- und Verkehrsvereins Schweich ernannt. Seine stete Hilfsbereitschaft und seine große Begeisterung werden uns auch in Zukunft ein Vorbild sein. Seiner Ehefrau Marianne und seiner Familie gilt in diesen Stunden unser Mitgefühl.

Heimat- und Verkehrsverein Schweich

Der Vorstand und die 1. Vorsitzende Elfriede Quary

Wir kümmern uns.



Fachgeprüfter Bestatter

peters
BESTATTUNGEN

Jetzt in neuen Räumen:

54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141



Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

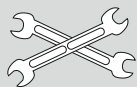
**Autohaus
HERGET**
e.K.

Auf Bower 9 - 54340 Bekond
☎ 06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de



- Gebrauchtwagen:
- aller Preisklassen
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

→ **AUTO**reparatur
→ **AUTO**waschanlage
→ **AUTO**gasumrüstung
→ **AUTO**gastankstelle 24h



**KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH**
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



**Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen**



**06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46**

Leis & Adam

**06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34**



VERTRIEBSPARTNER

www.anhaenger-kenn.de

Tel.: 0174 / 3369824
oder 06502 / 4040405
Verkauf • Vermietung • Service
neben real-Markt in 54344 Kenn

Zubehör
Ersatzteile
Planenreparatur
Eisenwaren
Werkzeuge



CAMARO
V8 • 6.2 Liter • 432 PS

MUSTANG GT
V8 • 5.0 Liter • 421 PS

in SCHWEICH ab 159 € mieten!
Fon 0151 - 23 29 60 70 • www.us-autovermietung.com

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr



**Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!**

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

IGELTEC COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
TEL.: 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
NUMERIANSTR. 8A 54294 TRIER - EUREN

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

ergopoint
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

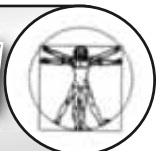
Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- eigene Praxis und Hausbesuche
- podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735 • KENN**

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



>> H >>

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn
Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

>> L >>

In Schweich Praxis für
Logopädie? **0 65 02
93 97 90**
Sabine Altmeier, Madellstraße 1 www.logopaedie-altmeier.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



**WIR SETZEN IHREM DACH
DIE KRONE AUF!**

fon: 06502 / 40 40 600
mail: info@meisterdach-trier.de

meisterdach-trier.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Patti's Reifenservice & Brennholzhandel

- Kompletträder
- Reifenservice
- Reifeneinlagerung
- Alu-/Stahlfelgen

Patrick Kinzig, 0151-18376242

Zur Weilershecke 2, Gewerbegebiet, Osburg, patrick.kinzig@t-online.de



>> R >>

[PlanB]

Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery

In der Neuwies 4
54344 Kenn

Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

www.regnery-planb.de

>> S >>

Treppenrenovierung,
Haustüren, Fenster, Zimmertüren, Markisen

Schreinerei M. Lamberti

Tel.: 0 65 78 / 9 87 73 • www.lamberti-dreis.com

>> T >>

Vom Spezialisten gut beraten in punkto Sicherheit!

Daniel Schwandrau | Tel.: 065 03 / 91 65 48

54411 Hermeskeil | Tel. 065 03 / 91 65 0
www.teba-fenster.de

TEBA

Fenster | Türen | Wintergärten

>> V >>

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!

- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert

Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Jürgen Pflästerer

Mobil: 0176 10036400

juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de

kobold

VORWERK



■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell

Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu



wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>



- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl

Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld
Bausanierung

Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

**Krankenfahrten, Kleinbus,
Dialyse, Chemo, Strahlentherapie**

06507 80 23 13

Fahrerservice Schuster

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...



Rollstuhltaxi



Druckenmüller

Schweich

6800

06502 oder

6900

LW-Service auf einen Klick:

👉 www.wittich.de

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

1 Satz M+S Winterreifen Gr. 185/60 R 14 gebraucht

mit ca. 5 mm Profil, auf Stahlfelgen montiert, preisgünstig unter
Tel.: 06502/2363 zu verkaufen.

1 Satz neuwertige original Skoda-Zierkappen

preisgünstig unter Tel.: 06502/2363 abzugeben.



Lust auf Äpfel? Apfelprobiertage

Samstag, 15.10. ab 14.00 Uhr
Sonntag, 16.10. ab 11.00 Uhr

Nachmittags Kaffee und Kuchen
zugunsten des Kindergartens Bekond.
Sonntagnachmittag Spiele für Kinder

Sonntags
Flammkuchen

Obstgut Norbert Briesch

54340 Bekond

Moselstraße 40 - Telefon: 0 65 02 / 2 01 24

TRANSPORTSCHÄDEN

kleine Lackfehler, günstige Preise, große Auswahl,
Fachberatung, Garantie, Waschmaschinen,
Geschirrspüler, Trockner, Kühlgeräte, Herde

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Jörg Gans Malermmeister

- Anstricharbeiten
- Wärmedämmsysteme
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung
- Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Gebrüder Monz Zimmerei

Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
06502/6592
Fax
06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360

Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Möbel Schuh GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Go online! Go **wittich.de**

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Feuerhaus-Neises GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
Stiftung Europäische Begegnung.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Schwarzwälder Winter-Spar-Tage einer Aromaölteilmassage



vom 15.11.2017 bis 10.12.2017

vom 01.02.2017 bis 22.02.2017

5 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet
und 4 x Halbpension mit Menüwahl

à Person € 225,00

Freundinnen-Verwöhn-Pauschale

Ganzjährig buchbar

2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet

2 x Halbpension mit Menüwahl

1 Gesichtsbehandlung inkl. Reinigung, Peeling,
Maske, Augenmaske und Lippenpflege von Luminesce

1 Ganzkörperpackung mit Aloe Vera
und Heilkreide ca. 30 Min.

à Person € 199,00

Auch als Geschenkgutschein möglich!

Die Angebote zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte, mit der
Sie kostenlos Bus und Bahn im Schwarzwald nutzen können!
Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren
Hausprospekt an!

Gasthof - Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • www.alte-post-waldachtal.de

E-Mail: Pensionaltepost@t-online.de

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH

Frischer Herbstwind in unserem Restaurant!

Die neue Karte spricht für sich:

**z.B. gebr. Gänsestopfleber,
Wildgerichte oder Gans**
und noch viele andere Leckerbissen!

Genießen Sie bei uns nur frische
saisonale Produkte aus der Region!

Jeden Dienstag Schnitzeltag:
versch. Schnitzel mit Beilagen
einschl. 1 Getränk **11.90 €**

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!

Unser neuer Koch
Patrick Pähler



Hotel-Restaurant TRIOLAGO - Zur Talstation 1 - Riol/Mosel - Tel. (06502) 937460
www.triolago.de

City Küchen Trier GmbH Raum & Küchen

P Trier · Rudolf-Diesel-Str. 13 **P**

Musterküchenabverkauf

im ehemaligen

REDDY-Küchenstudio in Trier!

**Alle Musterküchen müssen raus,
radikal reduziert.**

Ab sofort absolute Tiefpreise.

GESCHÄFTSANZEIGEN ONLINE BUCHEN: REGISTRIEREN SIE SICH JETZT UNTER „MEINWITTICH“ BEI WWW.WITTICH.DE

>>> Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation <<<

Roman Wagner in Schweich



**Trends auf dem Hörgeräte-
Markt: Was können moderne
Hörsysteme? Lernen Sie eine
Generation neuer Hörlösungen
kennen.**

Das Team von Roman Wagner
ist mit seinem Fachwissen für die
Besucher da und führt auf Wunsch
kostenlose Hörtests durch.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**PHONAK
AUDÉO
B-R**



PHONAK
life is on



PHONAK AUDÉO B-R mit Lithium-
ionen-Akku bietet mit nur einmal
aufladen bis zu 24 Stunden einzig-
artigen Hörgenuss. Kurze Ladezeit
und intelligentes Lademanage-
ment. Verschiedene Ladeoptionen
– auch für unterwegs. Einfache
handhabung, kein Batteriewechsel.



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum · 54338 Schweich · Tel.: 0 65 02-99 0 88 · **www.wagner-akustik.de**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux)

www.die-klangwelle.de

klangwelle
BAD NEUENAUHR-
AHRWEILER

**6.-9.
Oktober
2016**

**13.-16.
Oktober
2016**

Die neue faszinierende Show aus Wasser, Feuer, Laser, Licht und Musik!

Eine Veranstaltung der
Heilbad Gesellschaft
Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH
Ticket-, Info- & Service-Center:
Kurgartenstraße 13
02641-9175540


BAD NEUENAUHR
www.das-heilbad.de

Beginn 20:00 | Vorprogramm 18:00
Erwachsene 8,- €
Kinder/Jugendliche (6-17 Jahre) 4,- €
Kinder (0-5 Jahre) frei
(Abendkasse zzgl. 3,- €)
Kultur- und Gästekarteninhaber
erhalten 10% Ermäßigung





BOXENGASSE SCHWEICH

DER WINTER KOMMT BESTIMMT!

Sicher in die kalte & nasse Jahreszeit.

Winterreifen • Felgen • Wintercheck

Bei uns finden Sie den besten Preis für die beste Qualität.

JETZT TERMIN VEREINBAREN

Tel.: 0 65 02 - 23 66



Die Boxengasse Schweich als junges, modernes und zukunftsorientiertes Unternehmen sucht ab sofort ein/e

KFZ-Mechatroniker/in in Vollzeit

mit guten Diagnose- & Elektronik-
kenntnissen im KFZ Bereich



Schriftliche Bewerbung an:

Boxengasse Schweich • Im Handwerkerhof 2 • 54338 Schweich-Issel
Tel.: 0 65 02 - 23 66 • mail: info@boxengasse-schweich.de
www.boxengasse-schweich.de

ROMAN WAGNER & WILDWEST

Kinowerbung in Spielfilmqualität

Mit dem aktuellen Kinospot im Western-Style setzt der renommierte Augenoptiker Roman Wagner aus Schweich diesen Herbst einen besonderen Akzent in der regionalen Medienwelt. Inspiriert durch die Idee von Angela Wagner realisiert die Trierer Werbeagentur Logo-Company das Filmprojekt in Zusammenarbeit mit Kameramann und Filmregisseur Achim Wendel aus Trier. Das Ergebnis ist ein 40 Sekunden Kino-Spot in echter Filmqualität. Passend zum aktuellen Kinofilm „Die glorreichen Sieben“ erscheint der Werbespot im Herbst in den regionalen Kinos. Roman Wagner, seine Mitarbeiter/-innen sowie die Darsteller der Karl-May-Freunde Pluwig sind vom Ergebnis begeistert.



Pressetermin und Premiere des Spots am 3.10.2016 im Cinemaxx in Trier: Stefan Wies, Heinz Grün, die vier Darsteller Rüdiger Lamberty, Christoph Haag, Andreas Berens, Christof Paulus sowie Initiator Roman Wagner.



Zu sehen ist der Kino-Spot unter
<https://vimeo.com/184096274>



ZENTRUM FÜR GUTES SEHEN
ROMAN WAGNER
DER AUGENOPTIKER

www.roman-wagner.de

QUICK-DEAL

**SCHNAPPEN SIE SICH EINEN UNSERER
EXTREM REDUZIERTEN DIENSTWAGEN
ODER TAGESZULASSUNGEN.**



**5 JAHRE
GARANTIE***



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



TOYOTA AYGO 1.0 X-BUSINESS PAKET
EZ 03/2016, 10KM, 51KW/69PS

- 5-TÜRER • KLIMA
- ZENTRALVERRIEGELUNG FUNK
- LED-TAGFAHRLICHT, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 4,1; innerorts 5,0; außerorts 3,6; Emission: 95g/km, Energieeffizienzklasse: B

UNSER MITNAHME PREIS:

8.990 €

SIE SPAREN 3.299 €*

*zum Listenpreis von 12.289 €.



TOYOTA YARIS 1,0 COOL & SOUND PAKET
EZ 11/2015, 15KM, 51KW/69PS

- KLIMAAANLAGE
- ZENTRALVERRIEGELUNG FUNK
- RADIO MIT CD/USB, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 4,3; innerorts 5,2; außerorts 3,8; Emission: 99g/km, Energieeffizienzklasse: B

UNSER MITNAHME PREIS:

10.990 €

SIE SPAREN 4.895 €*

*zum Listenpreis von 15.885 €.



TOYOTA AURIS 1,6 D4D DESIGN EDITION
EZ 02/2016, 18KM, 82KW/112PS

- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG
- RÜCKFAHRKAMERA • BLUETOOTH
- 17" ALUFELGEN, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 4,3; innerorts 5,1; außerorts 3,8; Emission: 110g/km, Energieeffizienzklasse: A

UNSER MITNAHME PREIS:

19.990 €

SIE SPAREN 6.390 €*

*zum Listenpreis von 26.380 €.



TOYOTA COROLLA 1,6 EDITION
EZ 02/2015, 15.640 KM, 97KW/132PS

- KLIMAAUTOMATIK • 16" ALUFELGEN
- SIPA-EINPARKASSISTENT
- RÜCKFAHRKAMERA, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 6,0; innerorts 8,0; außerorts 4,9; Emission: 139g/km, Energieeffizienzklasse: C

UNSER MITNAHME PREIS:

15.990 €

SIE SPAREN 7.480 €*

*zum Listenpreis von 23.470 €.



TOYOTA RAV 4 2,2 D4D EDITION 4X4
TAGESZ. 02/2016, 20KM, 110KW/150PS

- ALLRAD • KLIMAAUTOMATIK
- HECKKLAPPE ELEKTRISCH
- 18" ALUFELGEN, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 5,7; innerorts 6,9; außerorts 5,0; Emission: 149g/km, Energieeffizienzklasse: B

UNSER MITNAHME PREIS:

26.990 €

SIE SPAREN 7.070 €*

*zum Listenpreis von 34.060 €.



**TOYOTA VERSO 1,6 D-4D
SKYVIEW EDITION**
EZ 10/2015, 4180KM, 82KW/111PS

- KLIMAAUTOMATIK • NAVIGATION
- PANORAMA-GLASDACH
- RÜCKFAHRKAMERA, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 4,5; innerorts 5,3; außerorts 4,1; Emission: 119g/km, Energieeffizienzklasse: A+

UNSER MITNAHME PREIS:

19.790 €

SIE SPAREN 9.429 €*

*zum Listenpreis von 29.219 €.



TOYOTA AVENSIS TS 1,8 COMFORT

EZ 06/2016, 1.000KM, 108KW/147PS

- KLIMAAUTOMATIK
- NAVIGATION • SITZHEIZUNG
- ADAPTIVES TEMPOMAT, UVM.

Verbrauch l/100km; kombiniert 6,1; innerorts 8,1; außerorts 4,9; Emission: 140g/km, Energieeffizienzklasse: C

UNSER MITNAHME PREIS:

24.890 €

SIE SPAREN 7.184 €*

*zum Listenpreis von 32.074 €.

*3 Jahre Werksgarantie + 2 Jahre Toyota CarGarantie, gemäß den näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG. Irrtümer, Druckfehler, Änderungen und Zwischenverkauf vorbehalten. Aktionsangebote nicht kumulierbar mit anderen Angeboten.

Autohaus Eifel-Mosel GmbH : Als Vertragspartner in Bitburg, Prüm und Wittlich und als Servicepartner in Trierweiler für Sie da. www.eifelmosel.de

**Autohaus
EifelMosel**

BITBURG
Ottostraße 2
Tel: 0 6561/6004-0

PRÜM
Dausfelder Höhe
Tel: 0 6551/9560-0

WITTLICH
Max-Planck-Straße 11
Tel: 0 6571/9774-0

TRIERWEILER (Servicepartner)
Auf Wolfsgang 1
Tel: 0651/982230-0

Haarscheune
Daniela Zenner
 Zellenpfützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433



EINLADUNG ZUR ALLERHEILIGENAUSSTELLUNG

SAMSTAG, 22.10.2016, 9–16 UHR

Die kreative Verbindung von Keramik und Floristik

Hofgartenstr. 22 und Brückenstr. 47 • D-54338 Schweich
 Telefon +49 (0) 6502 / 93 94 95
 info@tonbluete.de • www.tonbluete.de

“Ich bleib’ in meinen 4 Wänden.”

Altenpflege
24h-Pflegehaushaltshilfe aus Polen

Stiftung Europäische Begegnung
CURAE

Bonn Tel. (0228) 82 32 00 11 • Föhren Tel. (06502) 4 03 47 41
 seb-verwaltung@eustiftung.eu • www.curae.de

REISEN?
Heimat neu entdecken.

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Schweich

Ständige Auswahl von ca. 500 PKW-Anhängern aller Art.
**40 Mietanhänger bis 6,11 m! Hochwertige Vieh- und
 Pferdeanhänger. HU täglich, eigene Werkstatt.**

**Anhänger
Kirsten**



Vermietung von neuem
 Ducato-Luxusbus 9-Sitzer
 und Transporter Ducato L5 H2

Telefon: 0 65 71 / 9 55 55 8

500 Anhänger zum Verkauf vorrätig

www.anhaenger-handel.de



SCHLAF WERKSTATT Matratzen-Systeme & Wasserbetten
 Bei uns liegen Sie richtig!

Boxspring
 Naturlatex
 Kaltschaum
 Federkern
 Gelmatratzen
 Luftbetten
 Wasserbetten

exklusiv bei uns
 Therapeutische
 Fachberatung

SCHLAF-WERKSTATT.DE
 St.-Barbara-Ufer 1 (Ecke Römerbrücke) Trier Fon 0651/4608800

Kulinarischer Herbst vom 17.10. bis 22.10.2016

Von Montag bis Mittwoch
Hähnchenkeulen 3,99 €/kg

Kräuter-Knoblauchpfanne
 von der saftigen Schweineschulter **0,89 €/100 g**

Idar-Obersteiner Rollbraten
 vom Rind, von der zarten Hochrippe,
 handgerollt **0,99 €/100 g**

Winzerrahmbraten
 vom Jungschweinerücken **0,99 €/100 g**

Zwiebelfleischkäse
 auch zum Selberbacken **0,79 €/100 g**

Rindswürstchen
 ob warm oder kalt, ein deftiger Genuss **0,89 €/100 g**

Käsesalat
 hausgemacht **0,99 €/100 g**

**Von Donnerstag bis
Samstag**

Kasseler Hals
 geräuchert **6,99 €/kg**



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Wir freuen uns auf dich!

effectiv[®] TRAININGSCENTER
einfach besser fühlen

Spare an diesen beiden Tagen bis zu 179 Euro!



Das effective[®] Trainingscenter in Enschede ist das erste nach DIN 33961 zertifizierte Fitnessstudio in Rheinland-Pfalz

Neueröffnung nach Umbau TAGE DER OFFENEN TÜR

Sonntag, 23.10. von 10-18 Uhr und
Montag, 24.10. von 10-20 Uhr

Das erwartet dich an diesen beiden Tagen:

**Weltneuheit
MILONIZER**

Der schnellste Trainingsstart aller Zeiten

**200qm mehr
Trainingsfläche**



Rücken- & Gelenkzentrum